

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3533

=====

Stadt v. Brenner – GRÜNE -

Gendern mit Sonderzeichen

Die CDU-geführte Landesregierung hatte vergangenes Jahr ein sog. Genderverbot verhängt, das es allen Mitarbeiter*innen des Landes untersagt, mit Sonderzeichen zu gendern. Dafür mussten IT-Fachleute des Landes eigens eine Software entwickeln, um mit Sonderzeichen genderte Worte aus dem Veranstaltungsarchiv mit ca. 170.000 Einträgen der hessischen Lehrkräfteakademie zu entfernen. Zudem werden Medienberichten zufolge hessische Schulen aktiv aufgefordert, sogar alte Beiträge in sozialen Medien zu löschen oder zu ändern.

Ich frage den Magistrat:

Welche finanziellen und personellen Ressourcen hat die Stadt bisher bereitstellen müssen, um diesen teuren Irrsinn an Frankfurter Schulen umzusetzen, statt sinnvolle Bildungsarbeit zu unterstützen?

Antwort:

Der Magistrat hat bislang keine personellen und finanziellen Ressourcen zum Thema „Gendersprache unter Verwendung von Sonderzeichen“ in Frankfurter Schulen aufgewandt.

Eine Rückfrage beim Staatlichen Schulamt für die Stadt Frankfurt hat ergeben, dass es bislang keine Anfragen von Frankfurter Schulen für eine Ressourcenzuwendung für dieses Thema gab.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3534
=====

Plakate des Umweltdezernats I

Stadt v. Schwander - CDU -

Die Werbekampagne "Grun = Wert" des Umweltdezernats zeigt bei der graphischen Gestaltung, den Farbtonen und der Begrifflichkeit eine auffällige Nähe zu den Werbeauftritten der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Angesichts der Parteizugehörigkeit der Umweltdezernentin und der bevorstehenden Kommunalwahl drängt sich der Verdacht auf, dass dies kein Zufall sein konnte. Der Magistrat ist jedoch dem parteipolitischen Neutralitätsgebot verpflichtet. Damit steht auch ein Missbrauch von Steuergeldern im Raum.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch sind die Kosten für die Kampagne und wie bewertet er die Ähnlichkeit der Gestaltung mit den Werbeauftritten der Grünen-Partei angesichts des Neutralitätsgebots für die Verwaltung?

Antwort:

Stadtgrün wird vielfach als selbstverständlich wahrgenommen, obwohl es zunehmend unter Druck steht – etwa durch Klimawandel, Nachverdichtung und konkurrierende Nutzungsinteressen. Schutz, Pflege und Wertschätzung urbaner Grünflächen sind daher zentrale Zukunftsaufgaben, die von der Stadtverordnetenversammlung in verschiedenen Beschlüssen, zuletzt in Zusammenhang mit Stadtbaumen Nr. 1323 vom 13. August 2025, an den Magistrat adressiert wurden.

Die „GrunWert“-Kampagne greift diesen Auftrag auf und verfolgt das Ziel, die Bedeutung des Stadtgrüns für Klima, Lebensqualität und Biodiversität stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Das Thema „Wert des Grüns“ wird im Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen seit mehr als einem Jahr kontinuierlich fachlich bearbeitet und ist Bestandteil zahlreicher Redebeiträge, Projekte und Veranstaltungen – beispielsweise auch im Rahmen der Frankfurt Green City-Soirée mit dem Nachhaltigkeitsforum am 18. Februar 2025 unter dem Titel „Der Wert des Grüns – Biodiversität in Frankfurt“.

Darüber hinaus wurde eine repräsentative Umfrage zur Nutzung und Bedeutung städtischer Parks und Grünanlagen durchgeführt. Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen auf Grundlage der am 21. Februar 2025 beschlossenen *Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Stadt Frankfurt am Main* entwickelt.

Die Plakatkampagne ist ein weiterer Baustein einer langfristigen, fachbezogenen Kommunikationsstrategie – nicht jedoch Teil einer parteipolitischen Positionierung. Sie bündelt die fachlichen Aktivitäten verschiedener Ämter und Stabsstellen des Dezernats unter einem einheitlichen Dach bzw. Label, um die Arbeit der Verwaltung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Die Plakatkampagne und die anschließende Etablierung der Dachmarke und Kommunikationsstrategie wurde im Mai/Juni 2025 unter dem Arbeitstitel „Wert des Grüns – Kommunikationsplanung und kreative Umsetzung“ nach den städtischen Vergaberichtlinien ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 12. Juni. Den Zuschlag erhielt die Agentur „4 für Texas“, die die Visualisierung in den darauffolgenden Wochen weiter ausgearbeitet hat. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung am 30. September hat bedauerlicherweise dazu geführt, dass im politischen Raum vornehmlich Farbgestaltung und Kosten diskutiert wurden und den inhaltlichen Aussagen und Zielsetzungen leider weniger Beachtung geschenkt worden ist.

Die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Kampagne entsprechen der sachlichen, fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Frankfurt am Main. Sprache und Farbwahl sind thematisch begründet und orientieren sich an thematisch passenden Naturtönen und sind nicht an parteispezifische Gestaltungsmerkmale angelehnt. Beispielsweise sind Dienstkleidung und Dienstfahrzeuge des Grünflächenamtes im gleichen Farbton gehalten. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umwelt- und Klimaschutzbelange, nicht die Beeinflussung politischer Meinungsbildung. Das Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen ist als Absenderin klar erkennbar.

Die Kosten der Plakatkampagne setzen sich aus dem Agenturhonorar für die Ausarbeitung und Umsetzung (17.200 € netto) sowie den technischen Aufwendungen und Produktionskosten über die Restflächenvermarktung (42.163,76 €) zusammen. Insgesamt wurden für die Plakatkampagne also rund 60.000 € verausgabt.

Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass die bereits angesprochene übergreifende Kommunikationsstrategie für die Weiterentwicklung zur Dachmarke,

die bis Sommer 2026 beauftragt ist, aktuell mit 7 680 € netto veranschlagt ist. Für die Entwicklung der Kreatividee zum „wahren Luxus“ bzw. Nutzung der „Parks als Markenbotschafter“, welche über die nächsten Jahre Bestand haben soll, sind 15 080 € netto angefallen. Zusätzlich sind in diesem Kontext kleinere Produkte wie T-Shirts und Buttons entstanden, wodurch Produktionskosten in Höhe von 2 108,53 € angefallen sind.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernats für Klima, Umwelt und Frauen. Die kumulierten Kosten für die Plakatkampagne und die Kommunikationsstrategie entsprechen 0,14 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche sämtliche Mittel umfassen, die dem Dezernat X im Jahr 2025 insgesamt für seine Arbeit und für die Aufgaben seiner Dienststellen zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Plakatkampagne alleine entsprechen 0,1 Prozent dieser Aufwendungen.

Angesichts der Wichtigkeit des Erhalts städtischen Grüns und der gleichzeitigen Verletzlichkeit – sei es durch mutwillige Vergiftungen von Stadtbaumen, illegale Müllablagerungen im Wald oder Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturprojekte, Auslagerungsflächen, Wohnungsbau – handelt es sich hierbei im Verhältnis zum Budget und im Verhältnis zu vergleichbaren Kampagnen um einen sinnvoll eingesetzten Betrag.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3535

=====

Plakate des Umweltdezernats II

Stadtv. Amann - SPD -

Auf den ersten Wahlplakaten der Grünen für die anstehende Kommunalwahl - Kampagne "Mehr Grün" - erscheint, vermutlich versehentlich, das Logo des Umweltdezernats

Ich frage daher den Magistrat

Wurde diese Kampagne von der Partei "Die Grünen" bezahlt oder vom Umweltdezernat und wie hoch waren die Gesamtkosten?

Antwort:

Stadtgrün wird vielfach als selbstverständlich wahrgenommen, obwohl es zunehmend unter Druck steht – etwa durch Klimawandel, Nachverdichtung und konkurrierende Nutzungsinteressen. Schutz, Pflege und Wertschätzung urbaner Grünflächen sind daher zentrale Zukunftsaufgaben, die von der Stadtverordnetenversammlung in verschiedenen Beschlüssen, zuletzt in Zusammenhang mit Stadtbaumen NR 1323 vom 13. August 2025, an den Magistrat adressiert wurden.

Die „GrunWert“-Kampagne greift diesen Auftrag auf und verfolgt das Ziel, die Bedeutung des Stadtgrüns für Klima, Lebensqualität und Biodiversität stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Das Thema „Wert des Grüns“ wird im Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen seit mehr als einem Jahr kontinuierlich fachlich bearbeitet und ist Bestandteil zahlreicher Redebeiträge, Projekte und Veranstaltungen – beispielsweise auch im Rahmen der Frankfurt Green City-Soirée mit dem Nachhaltigkeitsforum am 18. Februar 2025 unter dem Titel „Der Wert des Grüns – Biodiversität in Frankfurt“.

Darüber hinaus wurde eine repräsentative Umfrage zur Nutzung und Bedeutung städtischer Parks und Grünanlagen durchgeführt. Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen auf Grundlage der am 21. Februar 2025 beschlossenen *Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Stadt Frankfurt am Main* entwickelt.

Die Plakatkampagne ist ein weiterer Baustein einer langfristigen, fachbezogenen Kommunikationsstrategie – nicht jedoch Teil einer parteipolitischen Positionierung. Sie bündelt die fachlichen Aktivitäten verschiedener Ämter und Stabsstellen des Dezernats unter einem einheitlichen Dach bzw. Label, um die Arbeit der Verwaltung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Die Plakatkampagne und die anschließende Etablierung der Dachmarke und Kommunikationsstrategie wurde im Mai/Juni 2025 unter dem Arbeitstitel „Wert des Grüns – Kommunikationsplanung und kreative Umsetzung“ nach den städtischen Vergaberichtlinien ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 12. Juni. Den Zuschlag erhielt die Agentur „4 für Texas“, die die Visualisierung in den darauffolgenden Wochen weiter ausgearbeitet hat. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung am 30. September hat bedauerlicherweise dazu geführt, dass im politischen Raum vornehmlich Farbgestaltung und Kosten diskutiert wurden und den inhaltlichen Aussagen und Zielsetzungen leider weniger Beachtung geschenkt worden ist.

Die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Kampagne entsprechen der sachlichen, fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Frankfurt am Main. Sprache und Farbwahl sind thematisch begründet und orientieren sich an thematisch passenden Naturtönen und sind nicht an parteispezifische Gestaltungsmerkmale angelehnt. Beispielsweise sind Dienstkleidung und Dienstfahrzeuge des Grünflächenamtes im gleichen Farbton gehalten. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umwelt- und Klimaschutzbelange, nicht die Beeinflussung politischer Meinungsbildung. Das Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen ist als Absenderin klar erkennbar.

Die Kosten der Plakatkampagne setzen sich aus dem Agenturhonorar für die Ausarbeitung und Umsetzung (17.200 € netto) sowie den technischen Aufwendungen und Produktionskosten über die Restflächenvermarktung (42.163,76 €) zusammen. Insgesamt wurden für die Plakatkampagne also rund 60.000 € verausgabt.

Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass die bereits angesprochene übergreifende Kommunikationsstrategie für die Weiterentwicklung zur Dachmarke,

die bis Sommer 2026 beauftragt ist, aktuell mit 7 680 € netto veranschlagt ist. Für die Entwicklung der Kreatividee zum „wahren Luxus“ bzw. Nutzung der „Parks als Markenbotschafter“, welche über die nächsten Jahre Bestand haben soll, sind 15 080 € netto angefallen. Zusätzlich sind in diesem Kontext kleinere Produkte wie T-Shirts und Buttons entstanden, wodurch Produktionskosten in Höhe von 2 108,53 € angefallen sind.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernats für Klima, Umwelt und Frauen. Die kumulierten Kosten für die Plakatkampagne und die Kommunikationsstrategie entsprechen 0,14 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche sämtliche Mittel umfassen, die dem Dezernat X im Jahr 2025 insgesamt für seine Arbeit und für die Aufgaben seiner Dienststellen zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Plakatkampagne alleine entsprechen 0,1 Prozent dieser Aufwendungen.

Angesichts der Wichtigkeit des Erhalts städtischen Grüns und der gleichzeitigen Verletzlichkeit – sei es durch mutwillige Vergiftungen von Stadtbaumen, illegale Müllablagerungen im Wald oder Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturprojekte, Auslagerungsflächen, Wohnungsbau – handelt es sich hierbei im Verhältnis zum Budget und im Verhältnis zu vergleichbaren Kampagnen um einen sinnvoll eingesetzten Beitrag.

Dezernat II

Bürgermeisterin Dr. Nargess Eskandar-Grünberg Frankfurt am Main, 06.11.2025

Bürgermeisterin Dr. Eskandar-Grünberg

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3536 Stadtbild

Stadtver. Müller - Linke -

Die Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz, CDU, vom 14. und 22. Oktober 2025 sind rassistisch und menschenverachtend. Dann wird Migration als „Problem im Stadtbild“ dargestellt. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Menschen in Frankfurt mit Migrationsgeschichte, die durch diese Aussagen pauschal kriminalisiert werden.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie bewertet die Stadt Frankfurt die Aussagen von Bundeskanzler Friedrich Merz, in denen Menschen mit vermutetem Migrationshintergrund zum Problem für das Stadtbild in Deutschland erklärt werden?

Die Antwort lautet:

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Menschen stigmatisiert, sogar markiert. Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, politisch Verfolgte, Landstreicher, psychisch Auffällige, sie alle wurden als „Gemeinschaftsfremde“ bezeichnet, als Randgruppen. Ein offen ausgelebter Rassismus. Historisch möchte ich daran erinnern, dass nach 1933 diese gekennzeichneten Menschen nach und nach aus dem Stadtbild verschwanden. Sie wurden in Konzentrationslager deportiert und ermordet. Nicht nur unter den Augen der Bevölkerung, sondern mit ihrer Hilfe.

Aus dieser Geschichte haben wir eine ganz besondere Verantwortung und deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland ihr Grundgesetz auf dem Satz aufgebaut: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Wir erleben täglich, dass die Würde des Menschen angegriffen wird und es sind Äußerungen wie die eines Bundeskanzlers zum Stadtbild, der Menschen der 1., 2. und 3. Generation mit Migrationsgeschichte verletzt – und ich gehöre auch dazu. Von einem Bundeskanzler erwarte ich, dass dieser die Menschen mitnimmt und nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet und spaltet.

Selbstverständlich gibt es Probleme in unserer Gesellschaft und in unserer Stadt, die wir nicht tabuisieren dürfen, die wir zusammen zu lösen haben. Es ist wichtig, dass alle, auch die, die hierher kommen und ein Zuhause finden, sich zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Aber dort, wo Rassismus, Antisemitismus und jede Form menschenfeindlicher Ideologie auftreten, müssen wir sie bekämpfen und das tun wir tagtäglich in der Arbeit meines Dezernates und dies bleibt eine dauerhafte und zentrale Aufgabe in Frankfurt.

Nur von Abschottung und Abschiebung zu sprechen, hilft uns nicht weiter. Gerade auch den ca. 2000 Menschen in Frankfurt, die in Dauerduldung verharren, müssen wir eine Zukunftsperspektive geben. Frankfurt war, ist und bleibt eine Willkommensstadt und eine diverse Stadt, die auf die Prägung durch ihre unterschiedlichen Einwanderungsgeschichten stolz ist. Daher ist es wichtig sich für die Förderung der Chancengerechtigkeit einzusetzen. Wir brauchen als Kommune dazu Ressourcen, die uns Bund und Land nicht kurzen können, vor allem bei den Zuständigkeiten im Bereich der Diversität und Antidiskriminierung.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das Miteinander zu gestalten. Der größte Konsens ist dabei der gesellschaftliche Zusammenhalt. Dafür müssen wir uns einsetzen. Wir dürfen nicht spalten. Aber genau das passiert, wenn wir Menschen in gewünschte oder ungewünschte Gruppen einteilen.

Heute ist mein Appell: Verzichtet wir auf populistische und rassistische Äußerungen! Lassen Sie uns alle, liebe Demokratinnen und Demokraten in diesem Stadtparlament, zusammenstehen für einen besseren Zusammenhalt in unserer Stadt der vielen. Frankfurt ist divers und vielfältig. Und das ist gut so.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3537
=====

Stadtv. Schnitzler – FDP –

Schulbau

Der Schulbau in Frankfurt am Main stellt eine zentrale kommunale Aufgabe dar, umwachsene Schulerzahlen und die Anforderungen moderner Bildungsinfrastruktur zu bewältigen. Das Amt für Bau und Immobilien spielt hierbei eine Schlüsselrolle, da es für Planung, Bau und Sanierung der Schulgebäude zuständig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie viele Stellen im Amt für Bau und Immobilien beschäftigen sich ausschließlich mit dem Thema Schulbau?

Antwort:

Mehrere Mitarbeitende des Amtes für Bau und Immobilien sind mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbau befasst. Ein Teil der Beschäftigten begleitet Schulbauprojekte, während andere in der Grundstücksbeschaffung, der Planung, dem Betrieb sowie der Sanierung und Instandhaltung von Schulgebäuden tätig sind.

In der Abteilung 25.21 des Objektmanagements sind 43 Stellen mit dem Betrieb der Schulen beschäftigt. Ein Teil der Stellenbeschreibung beinhaltet auch die Begleitung von Schulbauprojekten. In der Abteilung 25.24 des Objektmanagements sind 25 Mitarbeitende mit Sanierungen und Instandhaltungen von Schulen beschäftigt.

Im Projektmanagement sind 52 Mitarbeitende bzw. Stellen mit dem Thema Schulbau beschäftigt.

Als erste Kräfte vor Ort sind unsere Schulhausverwalterinnen und Schulhausverwalter auch mit Sanierungsthemen befasst, dies sind aktuell 213 Stellen.

In den infrastrukturellen Diensten sind in der Abteilung Reinigung und Außenanlagen verschiedene Stellen auf drei Sachgebieten mit der Koordination der Reinigung, Grunpflege und dem Winterdienst an Schulen beschäftigt.

Aktuell sind 3 Stellen für die Koordination der Reinigung (3 SB), sowie 3 Stellen für den Bereich der Grunpflege und Winterdienst (1 x SGL und 2 x SB) vorhanden. Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass das tägliche Arbeitsaufkommen zur Gefahrenabwehr und Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht (umstürzende Bäume, Raum- und Streudienst, Schädlingsbekämpfung etc.) mit dieser Personalstärke nicht flächendeckend zu gewährleisten ist. Ein weiterer Bereich, welcher in der Fragestellung nicht explizit berücksichtigt wurde, ist der Aufgabenbereich der Qualitätskontrolle der Reinigungsleistungen. Selbst durch die Neueinstellung von 5 zusätzlichen Qualitätskontrolleuren ist es nicht möglich, jedes betreute Objekt mindestens 1 x jährlich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

In den Technischen Diensten sind 30 Stellen mit der Statik und Sonderbaukontrolle sowie Baugrundthemen und dem Energiemanagement, aber auch dem Vergabe- und Nachtragsmanagement für die Schulbauprojekte beschäftigt.

Im Immobilienmanagement sind die Mitarbeitenden anteilig mit der Anmietung von zusätzlichen Hallenkapazitäten, Schulgebäuden etc. (3 MA) und dem Ankauf von Liegenschaften für neue Schulgebäude beschäftigt (3-4 MA).

Insgesamt sind dies 378 Stellen. Dies klingt viel, ist für das Aufgabenspektrum und die hohe Anzahl an Schul- und Bildungsbauten jedoch immer noch unzureichend.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3538
=====

Stadtv. Thoma – BFF-BIG -

Experiminta

Das Lernmuseum Experiminta sieht sich in seiner Existenz bedroht, da das Land Hessen den Mietvertrag zum 31.12.2026 aufgrund von Sanierungsbedarf gekündigt hat. Jetzt liegt es an der Stadt Frankfurt, sich entschieden dafür einzusetzen, dass das Experiminta als Institution erhalten bleibt, in der junge Menschen an Mathematik, IT, Naturwissenschaft und Technik herangeführt werden. Bereits im August 2025 hatte die BFF im Ortsbeirat 2 in einem Antrag vorgeschlagen, die Dondorf-Druckerei nach Auszug der Schirn als möglichen Standort zu prüfen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die mögliche Nutzung der Dondorf-Druckerei nach Abschluss der Schirn-Sanierung und kann solange eine Übergangszeit dem Land Hessen vereinbart werden?

Antwort:

In der Dondorf-Druckerei sind kulturelle Nutzungen planungsrechtlich allgemein zulässig. Dies umfasst auch Museumsnutzungen, wie die Schirn oder das Lernmuseum Experiminta. Das Grundstück der ehemaligen Dondorf-Druckerei ist im Eigentum des Landes Hessen und dient nach der derzeitigen Vereinbarung bis 31.12.2027 als Internatsstandort der Schirn. Das Lernmuseum Experiminta benötigt jedoch bereits ab Ende 2026 ein neues Domizil.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3539

=====

Plakate des Umweltdezernats III

Stadtv. Schneider - AfD -

Das Grünflächenamt stellte kürzlich mit der Umweltdezernentin eine Plakatkampagne unter dem Motto „Grün=Wert Frankfurt. Unser wahrer Luxus“ vor, die auf die positive Bedeutung der Frankfurter Parks und Grünanlagen hinwies. Die Plakate erinnern viele Bürger optisch an Wahlplakate der Grünen. Für diese Plakatkampagne wurden 60.000 Euro an Steuergeld ausgegeben. In der FAZ vom 16.10.2025 wurde schon von einem „politischen Flurschaden“ gesprochen, der durch diese Kampagne entstanden sei.

Ich frage den Magistrat:

Wie positioniert sich der Magistrat zu diesen Vorwürfen?

Antwort:

Stadtgrün wird vielfach als selbstverständlich wahrgenommen, obwohl es zunehmend unter Druck steht – etwa durch Klimawandel, Nachverdichtung und konkurrierende Nutzungsinteressen. Schutz, Pflege und Wertschätzung urbaner Grünflächen sind daher zentrale Zukunftsaufgaben, die von der Stadtverordnetenversammlung in verschiedenen Beschlüssen, zuletzt in Zusammenhang mit Stadtbaumen NR 1323 vom 13. August 2025, an den Magistrat adressiert wurden.

Die „GrünWert“-Kampagne greift diesen Auftrag auf und verfolgt das Ziel, die Bedeutung des Stadtgrüns für Klima, Lebensqualität und Biodiversität stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Das Thema „Wert des Grüns“ wird im Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen seit mehr als einem Jahr kontinuierlich fachlich bearbeitet und ist Bestandteil zahlreicher Redebeiträge, Projekte und Veranstaltungen – beispielsweise auch im Rahmen der Frankfurt Green City-Soirée mit dem Nachhaltigkeitsforum am 18. Februar 2025 unter dem Titel „Der Wert des Grüns – Biodiversität in Frankfurt“.

Darüber hinaus wurde eine repräsentative Umfrage zur Nutzung und Bedeutung städtischer Parks und Grünanlagen durchgeführt. Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen auf Grundlage der am 21. Februar 2025 beschlossenen *Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Stadt Frankfurt am Main* entwickelt.

Die Plakatkampagne ist ein weiterer Baustein einer langfristigen, fachbezogenen Kommunikationsstrategie – nicht jedoch Teil einer parteipolitischen Positionierung. Sie bündelt die fachlichen Aktivitäten verschiedener Ämter und Stabsstellen des Dezernats unter einem einheitlichen Dach bzw. Label, um die Arbeit der Verwaltung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Die Plakatkampagne und die anschließende Etablierung der Dachmarke und Kommunikationsstrategie wurde im Mai/Juni 2025 unter dem Arbeitstitel „Wert des Grüns – Kommunikationsplanung und kreative Umsetzung“ nach den städtischen Vergabechinlinien ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 12. Juni. Den Zuschlag erhielt die Agentur „4 für Texas“, die die Visualisierung in den darauffolgenden Wochen weiter ausgearbeitet hat. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung am 30. September hat bedauerlicherweise dazu geführt, dass im politischen Raum vornehmlich Farbgestaltung und Kosten diskutiert wurden und den inhaltlichen Aussagen und Zielsetzungen leider weniger Beachtung geschenkt worden ist.

Die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Kampagne entsprechen der sachlichen, fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Frankfurt am Main. Sprache und Farbwahl sind thematisch begründet und orientieren sich an thematisch passenden Naturtönen und sind nicht an parteispezifische Gestaltungsmerkmale angelehnt. Beispielsweise sind Dienstkleidung und Dienstfahrzeuge des Grünflächenamtes im gleichen Farbton gehalten. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umwelt- und Klimaschutzbelange, nicht die Beeinflussung politischer Meinungsbildung. Das Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen ist als Absenderin klar erkennbar.

Die Kosten der Plakatkampagne setzen sich aus dem Agenturhonorar für die Ausarbeitung und Umsetzung (17.200 € netto) sowie den technischen Aufwendungen und Produktionskosten über die Restflächenvermarktung (42.163,76 €) zusammen. Insgesamt wurden für die Plakatkampagne also rund 60.000 € verausgabt.

Der Vollständigkeit halber sei hier angemerkt, dass die bereits angesprochene übergreifende Kommunikationsstrategie für die Weiterentwicklung zur Dachmarke,

die bis Sommer 2026 beauftragt ist, aktuell mit 7 680 € netto veranschlagt ist. Für die Entwicklung der Kreatividee zum „wahren Luxus“ bzw. Nutzung der „Parks als Markenbotschafter“, welche über die nächsten Jahre Bestand haben soll, sind 15 080 € netto angefallen. Zusätzlich sind in diesem Kontext kleinere Produkte wie T-Shirts und Buttons entstanden, wodurch Produktionskosten in Höhe von 2 108,53 € angefallen sind.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernats für Klima, Umwelt und Frauen. Die kumulierten Kosten für die Plakatkampagne und die Kommunikationsstrategie entsprechen 0,14 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche sämtliche Mittel umfassen, die dem Dezernat X im Jahr 2025 insgesamt für seine Arbeit und für die Aufgaben seiner Dienststellen zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Plakatkampagne alleine entsprechen 0,1 Prozent dieser Aufwendungen.

Angesichts der Wichtigkeit des Erhalts städtischen Grüns und der gleichzeitigen Verletzlichkeit – sei es durch mutwillige Vergiftungen von Stadtbaumen, illegale Müllablagerungen im Wald oder Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturprojekte, Auslagerungsflächen, Wohnungsbau – handelt es sich hierbei im Verhältnis zum Budget und im Verhältnis zu vergleichbaren Kampagnen um einen sinnvoll eingesetzten Beitrag.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3540 Superblock Bockenheim

Stadtver. Huber - Volt -

Im Bericht B 160/25 wurde angekündigt, dass die Ergebnisse der Verkehrszählung in Bockenheim zur Planung des Superblock Bockenheims im Herbst vorliegen sollen, außerdem wurden Planergespräche u. a. mit der Bürgerinitiative angekündigt. Auch laut dem aktuellen Bericht B 301/25 musste die Datenauswertung längst abgeschlossen sein. Die engagierten Bürger*innen vor Ort erwarten diese mit großem Interesse und Motivation.

Ich frage den Magistrat:

Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht, für welchen Zeitraum sind die Gespräche mit den Beteiligten geplant und sind für die weitere Planung bereits Mittel im Haushalt vorgesehen?

Antwort:

Der Magistrat begrüßt die Einrichtung und Entwicklung von Superblocks ausdrücklich. Derzeit werden in verschiedenen bestehenden, aber auch in geplanten Quartieren die Entwicklung von Superblocks geprüft. So sollen nicht nur in Bockenheim, sondern auch im Nordend und im Bahnhofsviertel die Potenziale von Superblocks untersucht werden. Im Neuen Stadtteil der Quartiere sind ebenfalls Superblocks geplant. Sie bieten die Chance, Fragen der Mobilität, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und der klimagerechten Gestaltung des öffentlichen Raums zusammenzudenken.

In Bockenheim wurde die Datenerhebung zum Superblock abgeschlossen. Im Rahmen der derzeit laufenden Datenanalyse werden verschiedene Eingriffe in das Verkehrssystem, wie zum Beispiel die Drehung von Einbahnstraßen oder die Einrichtung von Diagonalsperren und deren Auswirkungen auf Bockenheim, untersucht. Dabei werden auch konkrete Optimierungsoptionen zur Verringerung der Verkehrsstärke geprüft. Dieser Schritt soll dazu beitragen, die Auswirkungen der Planung umfassend zu bewerten, um somit auch eine möglichst hohe Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort zu erreichen.

Der Magistrat beabsichtigt, erste Maßnahmen mit allgemein zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen. Eine weitere Mittelanmeldung soll erfolgen, sobald die konkreten Kosten der Maßnahmen bekannt sind. Zur weiteren Abstimmung des Superblocks geht der Magistrat Anfang kommenden Jahres auf den Ortsvorsteher des OBR 2 zwecks Terminfindung zu.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3541

Stadtv. Wehnemann - FRAKTION -

Dondorf-Druckerei

Die Kunsthalle Schirn ist in einer Parade mit Pauken und Trompeten an ihren Interimsstandort in der Dondorf-Druckerei gezogen. Den Erhalt des Gebäudes und seine kulturelle Nutzung verdankt die Stadtgesellschaft einem Kollektiv, das das Gebäude zweimalig besetzt hat. Ohne dieses Engagement wäre die Dondorf-Druckerei abgerissen worden. Die Begeisterung über den Einzug der Schirn steht im deutlichen Widerspruch zu den noch immer laufenden Strafverfahren gegen die Besetzer:innen, die maßgeblich am Erhalt des Gebäudes beteiligt waren.

Ich frage:

Wie steht der Magistrat dazu, dass die Strafanträge im Zuge der zweiten Besetzung von der Goethe-Universität noch immer nicht zurückgezogen wurden und setzt der Magistrat sich für dieses Ziel ein?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Wehnemann,

die laufenden Verfahren gegen die ehemaligen Besetzer:innen und Besetzer der Dondorf-Druckerei gehen, wie Sie richtig sagen, auf einen von der Goethe-Universität gestellten Strafantrag zurück. Grundsätzlich nimmt der Magistrat zu schwebenden Verfahren nicht Stellung.

Die von Ihnen getroffene Zuspitzung auf die Besetzung als Ursache für den Nichtabriss des Gebäudes scheint mir davon abgesehen aber zu simpel. Vielmehr steht der Erhalt der Druckerei am Ende eines langen Prozesses, bei dem viele Kräfte zusammengewirkt haben und in dem die beiden Besetzungen nur einen Aspekt darstellen. Es gibt viele Menschen und Initiativen in Bockenheim und der ganzen Stadt, die sich bereits seit langer Zeit für das historische Bauwerk engagiert haben, seine Geschichte erforscht und seine besondere Bedeutung herausgearbeitet haben. Ich möchte auch daran erinnern, dass das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik ursprünglich einen Erhalt des Gebäudes plante, die Abriss- und Rekonstruktionspläne ergaben sich erst im laufenden Prozess. Auch, wenn der Rückzug des Instituts neue Perspektiven für das Bauwerk sowie den gesamten Campus mit sich brachte, ist es inhaltlich nach wie vor zu bedauern, dass das Institut hatte sich hervorragend in die Konzeption des Kulturcampus eingefügt.

Ich möchte die Gelegenheit Ihrer Frage aber gerne nutzen, um die positive Entwicklung kurz zu skizzieren, die sich auf dem Kulturcampus in den letzten Monaten gezeigt hat und die weit über das einzelne Gebäude hinausreicht.

Die Nutzung der ehemaligen Dondorf-Druckerei durch die Schirn Kunsthalle Frankfurt als Interimsquartier ist ein großer Gewinn für den werdenden Kulturcampus sowie für den gesamten Stadtteil. Das hat nicht nur die von Ihnen erwähnte Parade zum Einzug eindrucksvoll verdeutlicht, sondern auch die vielen positiven Rückmeldungen, die die Schirn sowie mein Dezernat in den letzten Wochen erreicht haben, insbesondere seitdem auch der Ausstellungsbetrieb begonnen hat. Das Schirn-Interim ist nicht nur für das kulturelle Leben des Stadtteils eine große Bereicherung, sondern beugt auch einer Verwahrlosung des Areals durch Leerstand vor.

Dieser Erfolg basiert auf der sehr konstruktiven Zusammenarbeit des Magistrats mit der Hessischen Landesregierung. Zwischen der grundsätzlichen Absichtserklärung der Interimsnutzung der Druckerei und dem Einzug der Schirn lag nur ein gutes Jahr – und das bei einer Sanierung, die sich als komplexer herausstellte als ursprünglich angenommen. Und nicht nur an dieser Stelle zeigt die Zusammenarbeit von Stadt und Land auf dem ehemaligen Unicampus wegweisende Ergebnisse. Mit der Einigung über die Baufelder für die Neubauten der HfMDK und des Frankfurt LAB sowie die hier verortete Wohnnutzung ist eine Grundsatzentscheidung getroffen, die die weitere Entwicklung des Areals konkret ermöglicht – ebenso wie die Zwischennutzung leerstehender Gebäude.

Ich möchte an dieser Stelle vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um den Kulturcampus gerne noch einmal erläutern, dass die Einigung zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen allein die Aufteilung der Baufelder betrifft. Die aktuell viel diskutierte Frage nach Erhalt oder (Teil)Abriss des Juridicums war nicht Gegenstand dieser Einigung, beide Varianten sind auf ihrer Grundlage möglich. Klar ist nur, dass die ehemalige Kunstbibliothek fallen muss, wenn die Neubauten für Hochschule und LAB errichtet werden, für eine entsprechende Nutzung ist das Gebäude in seinen Maßen nicht geeignet und die darunter befindliche Tiefgarage muss für den Neubau der Hochschule definitiv abgebrochen werden.

Bei den Zwischennutzungen, die derzeit auf dem Campus stattfinden bzw. vorbereitet werden, ist dem Magistrat eine Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen besonders wichtig. Konkret zeigt sich das bei Vision 31, einem durch die Europäische Union geforderten Projekt, das vom Offenen Haus der Kulturen, Making Frankfurt, der Frankfurt University of Applied Sciences und dem Dezernat Kultur und Wissenschaft getragen wird und ab dem nächsten Jahr die ehemalige Kunstbibliothek als Bühne und soziokulturelles Zentrum betreiben wird. Der Ort wird sowohl dem Frankfurt LAB, der Dresden Frankfurt Dance Company, den Studierenden der HfMDK und anderen Frankfurter Institutionen aus Musik und darstellender Kunst offen stehen, als auch der engagierten Bockenheimer Nachbarschaft, die im letzten Jahr im Rahmen von Workshops der städtischen Kulturentwicklungsplanung und des Offenen Hauses der Kulturen zahlreiche Ideen für die Nutzung des Gebäudes eingebracht hat.

Auch in der Dondorf-Druckerei werden in Abstimmung mit dem Land Hessen und über die vereinbarte Nutzung als Interim der Schirn hinaus, verschiedene Initiativen, die sich seit langem um das Gebäude verdient gemacht haben, mit eigenen Veranstaltungen Raum finden und präsent sein. Organisiert durch die städtisch geforderte, gemeinnützige Unternehmergemeinschaft Ort 3 wird in den nächsten zwei Jahren eine Etage des Baus

als Kultur- und Wissensraum bespielt, unter anderem durch das Institut für Sozialforschung, und die Freunde Bockenheims e.V.

Die Entwicklung des Kulturcampus ist und bleibt durch die vielen beteiligten Partner und künftigen Nutzerinnen und Nutzer mit ihren jeweils spezifischen Interessen ein komplexes Projekt. In diesem Jahr ist es jedoch erstmals gelungen, das Projekt mit Leben zu füllen und seinen Anspruch einzulösen, in dem Sinne, dass seine künftigen Nutzerinnen und Nutzer die kulturellen Energien dieses besonderen Areals ganz konkret erlebbar machen.

Die Dondorf-Druckerei, nach der Sie gefragt haben, lieber Herr Wehnemann, spielt hier eine Schlüsselrolle.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 06.11.2025

Europe Desk Kultur, der offiziellen nationalen Kontaktstelle (<https://kultur.creative-europe-desk.de/Deutschland>) wird in den Beratungen regelmäßig hingewiesen

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3542: Forderung von Vereinen

Stadtverordneter Medoff - IBF -

Stadtratin Dr. Hartwig
in Einvernehmen mit
Stadtratin O'Sullivan

Viele Vereine in Frankfurt leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Zugleich sind sie durch finanzielle Kürzungen belastet, während ein erheblicher Teil der verfügbaren EU-Fördermittel ungenutzt bleibt, da die Beantragung komplex und aufwendig ist.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um Frankfurter Vereine künftig gezielt bei der Beantragung von EU- und Landesförderungen professionell zu unterstützen und ihnen dadurch eine nachhaltige Finanzierung ihrer gemeinnützigen Arbeit zu ermöglichen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Medoff,

Vereine leisten in ihren Stadtteilen eine unverzichtbare Arbeit. Sie stiften Gemeinschaft, fördern sozialen und kulturellen Austausch, erleichtern Integration und ermöglichen politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement. Das Kulturamt unterstützt daher die Frankfurter Vereine bei der Finanzierung ihrer vielfältigen kulturellen Aktivitäten in den Stadtteilen.

Die Unterstützung der Vereine ist längst eine feste Größe in der Frankfurter Förderlandschaft. Sie reicht von der Förderung von Karnevals- und Musikvereinen über Kinder- und Jugendförderung in Vereinen sowie einem Fondertopf zur finanziellen Unterstützung von Stadteifesten. Allein für die Finanzierung der Saalbauten hat das Kulturdezernat im vergangenen Jahr über 6,5 Millionen Euro bereitgestellt und fördert damit zu einem erheblichen Teil die Vereinsarbeit in den Stadtteilen. Darüber hinaus sind viele Häuser, Initiativen, Verbände, Archive, Gesellschaften, Veranstalter und Programmreihen aus Theater, Bildender Kunst, Literatur, Musik, Kunstvermittlung, Film, Tanz oder Ennrem und Gedenken als Vereine organisiert, die Kulturprojekte in der Stadt umsetzen und auf dem Wege der institutionellen sowie Projektförderung des Kulturamtes unterstützt werden. Dazu gehören z.B. auch Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen oder partizipative Veranstaltungen mit der Stadtgesellschaft.

Dies vorausgeschickt, kann ich berichten, dass die jeweiligen geforderten Vereine im Rahmen ihrer Antragstellungen und der damit regelmäßig einhergehenden Antragsberatung durch die Fachreferentinnen und Fachreferenten auf unterschiedlichste Möglichkeiten der Dnttmittelakquise hingewiesen werden. Dazu gehören auch Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Für die Fördermittelprogramme der EU hat das Kulturamt vor einigen Jahren eine eigene Fortbildungsveranstaltung mit externen Referenten durchgeführt, auf entsprechende Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten des Creative

Stadtratin Elke Voith
im Einvernehmen mit
Stadtratin Dr. Hartwig

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3543
=====

Stadt v. Schwichtenberg - Gartenpartei -

Aufarbeitung Corona

Intellektuelle und emotionale Überforderung in der Fragestunde, damit ist jetzt Schluss. In der letzten aktuellen Stunde berichtete ich über die Schauspielerinnen Philine Conrad, die jetzt "Nazi" sei. Sie hatte sich in der Corona-Zeit kritisch über das Impfen geäußert. Ein Workshop, den sie mit Jugendlichen geben sollte, wurde ihr deswegen im Jahre 2025 kurzfristig abgesagt. Das berichtete sie bei einer Diskussion nach der Vorstellung "Testzentrum" <https://mma-entertainment.de>. Sie stand wieder in der "Naziecke". Wer sagt, die Fragen und Antworten hier seien schon vorher festgelegt, weise ich als Geschwurbel zurück -)

Ich frage den OB Josef

Was ist der Schauspielerinnen im Jahre 2025 passiert, was wurde kurzfristig abgesagt und warum?

Antwort:

Die von Ihnen genannte Person hatte bisher keinen Bezug zu städtischen Veranstaltungen.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3544 Bauturbo-Gesetz I

Stadtv. Eyup Yilmaz

Mit dem sogenannten Bauturbo-Gesetz will die Bundesregierung Bau- und Planungsverfahren beschleunigen. Kommunen müssen künftig in kurzer Frist entscheiden, sonst gelten Bauanträge automatisch als genehmigt. Das setzt die Verwaltung unter Druck und gefährdet eine sorgfältige Abwägung sowie demokratische Beteiligung.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen des Bauturbo-Gesetzes auf die Planungshoheit der Stadt Frankfurt und wie soll sichergestellt werden, dass Verfahren trotz kürzerer Fristen sorgfältig und unter Wahrung der Beteiligungsrechte durchgeführt werden?

Antwort:

Der Bundesgesetzgeber verfolgt mit den neuen Regelungen des Baugesetzbuchs das Ziel, künftig teilweise auf eine verbindliche Bauleitplanung zu verzichten und Wohnungsbauvorhaben – etwa durch die Erteilung von Befreiungen – schneller genehmigen zu können. Der Magistrat begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich und befindet sich derzeit in der Abstimmung über ein geeignetes und zielführendes Verfahren.

Der sogenannte „Bauturbo“ bietet in diesem Zusammenhang die Chance, bei laufenden Bebauungsplanverfahren, die bereits einen hinreichend konkreten Verfahrensstand erreicht haben, einzelne Teilbereiche mit vorgesehener Wohnnutzung vorzeitig zu genehmigen. Auf diese Weise kann die Schaffung dringend benötigten Wohnraums deutlich beschleunigt werden. Damit wird eine „Abkürzung“ bislang langwieriger Verfahren ermöglicht.

Zugleich definiert der Magistrat derzeit verbindliche Leitplanken, die einzuhalten sind, um die Anwendung der Regelungen des „Bauturbo“ zu steuern und stadtebauliche Missstände zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere der Ausschluss einer Anwendung im Außenbereich, die Beachtung fachgesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung bestehender Beschlüsse und Satzungen der Stadt Frankfurt am Main.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die konsequente Umsetzung des Baulandbeschlusses zur Sicherung einer sozialgerechten Stadtentwicklung. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch stadtebauliche Verträge gewährleistet.

Zentrales Element der BauGB-Novelle ist die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB. Nur bei Vorliegen dieser Zustimmung kann ein Vorhaben auf Grundlage der Regelungen des „Bauturbo“ genehmigt werden. Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung hierzu zeitnah und unaufgefordert berichten. Darüber hinaus eröffnet die Novelle die Möglichkeit, der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auch von dieser Regelung beabsichtigt der Magistrat Gebrauch zu machen.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3545

=====

"Zero Waste Frankfurt" I

Stadtv. Bappler-Wolf

Die Stadt Frankfurt hat sich das Ziel gesetzt, eine der ersten "Zero Waste Cities" in Deutschland zu werden. Im Rahmen dieser Zielsetzung setzt die Lust auf besser Leben gGmbH im Auftrag des Umweltamtes die Kampagne "Zero Waste Frankfurt" um, zu der unter anderem der sogenannte "Waste-Wettbewerb" - ein digitales Wissens- und Gewinnspiel zu Mülltrennung - gehört.

Ich frage den Magistrat:

Welche finanziellen Mittel stellt die Stadt Frankfurt für die Kampagne "Zero Waste Frankfurt" zur Verfügung?

Antwort:

Die Zero-Waste-Kampagne ist Teil der städtischen Maßnahmen zur Abfallberatung nach § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen „im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet“.

Die Stadtverwaltung hat sich im Jahr 2021 über einen Magistratsbeschluss dazu verpflichtet, die eigenen, städtischen Restmüllmengen zu reduzieren. Mit der M 30 aus dem Jahr 2022 wurde zusätzlich ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst, der unter anderem einen Maßnahmenplan und grundsätzlich die Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur besseren Trennung verwertbarer Abfälle enthielt.

Auf diesen Beschlüssen aufbauend, wurden unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, und unter anderem die Zero-Waste-Kampagne gestartet.

Die Kosten verteilen sich auf unterschiedliche Aspekte der ausgeschriebenen Kampagne. Neben den Ausgaben für die direkte Ansprache von Bürgerinnen in Stadtteilen entfällt ein signifikanter Teil auf Mediakosten sowie auf die Entwicklung des Designs von Plakaten, Homepage und des Tools „Waste-Bewerb“.

Für die Kampagne sind jährlich bis zu 200.000 Euro einkalkuliert. Die Laufzeit wurde zunächst auf drei Jahre begrenzt. Ob der gesamte Betrag in den einzelnen Jahren der Laufzeit jeweils benötigt wird, ist derzeit noch unklar.

Ziel der Kampagne ist es bekanntermaßen, die Mülltrennung zu verbessern und Möglichkeiten zur Vermeidung von Abfällen in der Bevölkerung bewusster zu machen. Die Kosten für die Kampagne wurden basierend auf der oben genannten Rechtsgrundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt. Der gesamte Gebührenbedarf liegt im Jahr 2025 bei rund 130 Mio. Euro. Rechnerisch bedeutet das: Wenn es gelingt, auf diesem Weg die Restabfallmenge aus privaten Haushalten in Frankfurt von derzeit etwa 150.000 Tonnen jährlich um rund 1.200 Tonnen (entspricht 0,8 Prozent) zu senken, wären die Kosten der Werbekampagne durch die geringeren Entsorgungskosten bereits vollständig refinanziert. Denn die Entsorgung von Restmüll ist mit Abstand die teuerste Art der Abfallentsorgung. Für korrekt entsorgte Bioabfälle entstehen beispielsweise nur ein Siebtel der Kosten je Tonne.

Das heißt ganz konkret: Bei Zero-Waste geht es nicht nur um den Schutz von Ressourcen und den respektvollen Umgang mit Rohstoffen und Gütern, sondern auch um finanzielle Ersparnisse für die einzelnen Bürgerinnen.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3546 Bauturbo-Gesetz II

Stadtv. Lauterwald - GRÜNE -

"Bauturbo" im Bund, Novelle der Hessischen Bauordnung, verbesserte städtische Förderprogramme. Auf allen Ebenen wurden und werden Maßnahmen ergriffen, um der Baukostenkrise und dem damit einhergehenden Einbruch der Neubau-Zahlen im Wohnungsbau entgegenzuwirken. Diese teilen das Ziel, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau zu verbessern, wenn auch einige Maßnahmen von Land und Bund den städtischen Entwicklungszielen - z. B. Quoten geförderter sozialer Wohnungsbau, geringe Flächenversiegelung - entgegenstehen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er die genannten Maßnahmen hinsichtlich des Ziels, den - insbesondere sozialen - Wohnungsneubau wieder anzukurbeln und welche konkreten Auswirkungen auf aktuelle Bauvorhaben sind zu erwarten?

Antwort:

Der Bundesgesetzgeber verfolgt mit den neuen Regelungen des Baugesetzbuchs das Ziel, künftig teilweise auf eine verbindliche Bauleitplanung zu verzichten und Wohnungsbauvorhaben – etwa durch die Erteilung von Befreiungen – schneller genehmigen zu können. Der Magistrat begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich und befindet sich derzeit in der Abstimmung über ein geeignetes und zielführendes Verfahren.

Der sogenannte „Bauturbo“ bietet in diesem Zusammenhang die Chance, bei laufenden Bebauungsplanverfahren, die bereits einen hinreichend konkreten Verfahrensstand erreicht haben, einzelne Teilbereiche mit vorgesehener Wohnnutzung vorzeitig zu genehmigen. Auf diese Weise kann die Schaffung dringend benötigten Wohnraums deutlich beschleunigt werden. Damit wird eine „Abkürzung“ bislang langwieriger Verfahren ermöglicht.

Zugleich definiert der Magistrat derzeit verbindliche Leitplanken, die einzuhalten sind, um die Anwendung der Regelungen des „Bauturbo“ zu steuern und stadtebauliche Missstände zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere der Ausschluss einer Anwendung im Außenbereich, die Beachtung fachgesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung bestehender Beschlüsse und Satzungen der Stadt Frankfurt am Main.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die konsequente Umsetzung des Baulandbeschlusses zur Sicherung einer sozialgerechten Stadtentwicklung. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch stadtebauliche Verträge gewährleistet.

Zentrales Element der BauGB-Novelle ist die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB. Nur bei Vorliegen dieser Zustimmung kann ein Vorhaben auf Grundlage der Regelungen des „Bauturbo“ genehmigt werden. Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung hierzu zeitnah und unaufgefordert berichten. Darüber hinaus eröffnet die Novelle die Möglichkeit, der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auch von dieser Regelung beabsichtigt der Magistrat Gebrauch zu machen.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3547
=====

Stadtteil Steinhardt – CDU –

Anmietung Alte Mainzer Gasse 37

Das Dezernat XI Bildung, Immobilien und Neues Bauen hat laut Hinweistafeln vor Ort seit einiger Zeit in der Liegenschaft Alte Mainzer Gasse 37 Räumlichkeiten angemietet. Im Gebäude sind bereits das Umweltdezernat und das Drogenreferat untergebracht.

Daher frage ich den Magistrat:

Für welche Dauer und zu welchen Konditionen wurde der Mietvertrag abgeschlossen?

Antwort:

Der Mietvertrag zur Liegenschaft „Alte Mainzer Gasse 37“ wurde gemäß vorab erfolgtem Magistratsbeschluss mit Datum vom 14.07.2025 zum 01.10.2025 abgeschlossen. Der Vertrag sieht eine Festlaufzeit von 3 Jahren vor. Weiterhin ist eine Option von 3 mal 2 Jahren vorgesehen.

Die Jahresnettokaltmiete beträgt 296.046,84 €, die Vorauszahlungen auf Heiz- und Nebenkosten 63.426,72 €/Jahr. Eine Wertsicherung gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) wurde vereinbart. Diese Mietkonditionen entsprechen denen für die bereits in diesem Gebäude untergebrachten anderen städtischen Dienststellen (Dezernat X Klima, Umwelt und Frauen und 59 – Drogenreferat).

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3548
=====

Stadtv. Meyer -SPD-

Statistikportal

In der Presse und unter <https://statistikportal.frankfurt.de> wurde am 12.06.2025 ein sogenanntes "Interaktives Dashboard" mit Stadtteildaten angekündigt. Am 16.06.2026 funktionierte der Link zum Dashboard zwar noch nicht, aber gleichwohl durften die Informationen wertvoll sein. Sinnvoll wäre zudem eine Verknüpfung mit dem bereits existierenden "Geoportal Frankfurt".

Ich frage daher den Magistrat:

Wurde die Einbindung der Informationen aus dem Statistikportal in das Geoportal geprüft oder ist eine solche Einbindung ggf. bereits beabsichtigt?

Antwort:

Ein interaktives Dashboard wie der STATISTIKATLAS lässt sich in seiner Funktionalität nicht vollständig innerhalb des Geoportals abbilden, da dessen technische Architektur einen anderen Schwerpunkt verfolgt. Während das Geoportal primär raumbezogene Daten in Kartenform darstellt, kombiniert der STATISTIKATLAS zusätzlich Diagramme, Tabellen und interaktive Filtermöglichkeiten, die dort nicht abbildbar sind.

Gleichwohl ist vorgesehen, die im STATISTIK PORTAL verfügbaren Informationen schrittweise auch als thematische Karten im Geoportal Frankfurt anzubieten. Entsprechende technische Entwicklungen zur Umsetzung dieser Verknüpfung sind bereits in Arbeit.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3549

=====

Stadtver. Christmann - Linke -

Grundsicherung

Altersarmut ist ein existenzielles Problem. Immer mehr Senior*innen sind im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen. Angesichts der explodierenden Mieten und Lebenshaltungskosten in Frankfurt reicht die Grundsicherung im Alter häufig nicht aus, um soziale Teilhabe und Würde zu gewährleisten.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch ist die Zahl der Senior*innen in Frankfurt, die in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 im Alter Grundsicherung beziehen mussten? Bitte nach Alter aufschlüsseln: 65 bis 69, 70 bis 74 und über 74 Jahre.

Antwort:

Folgende Übersicht stellt die Altersstruktur der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter dar:

Leistungsempfänger:innen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen nach dem 4. Kapitel SGB XII Ü65 (abgebildet sind jeweils die Dezemberwerte)				
Jahr und Alterskategorie	65 bis 69	70 bis 74	ab 75	Gesamt über 65
2020	3.837	3.260	4.177	11.274
2021	3.827	3.335	4.207	11.369
2022	4.067	3.623	4.501	12.191
2023	4.073	3.712	4.680	12.465
2024	4.121	3.805	4.880	12.806

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3550

=====

Stadtver. Pörschke - FDP -

Energieberatung

Sozialhilfeempfänger bekommen die Heizkosten in einem gewissen Rahmen erstattet bzw. werden diese für sie übernommen. Durch eine Energieberatung können die Heizkosten in Privathaushalten spürbar gesenkt werden. Solche eine Beratung wird von vielen verschiedenen Institutionen angeboten und kann auch direkt zu Hause durchgeführt werden. Dadurch können gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um die Heizkosten zu senken.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie viele Empfänger von Sozialleistungen in der Stadt Frankfurt haben eine Energieberatung in Anspruch genommen und hat dies dann nachweislich zur Senkung ihrer Energiekosten geführt?

Antwort:

Im Jugend- und Sozialamt liegen keine Daten aus durchgeführten Energieberatungen vor. Diese werden aktuell bei den durchführenden Stellen erhoben.

Das Jugend- und Sozialamt plant eine Kooperation mit der Goethe-Universität in diesem Bereich und hat diesbezüglich Gespräche aufgenommen. Ziel der Kooperation ist, kommunale Maßnahmen zur Einsparung von Energie in einkommensschwachen Haushalten zukünftig wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Stadtratin Elke Vortl
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3551
=====

Stadtv. Dr. Schulz - BFF•BIG -

AWO

Der Skandal um den Sozialkonzern AWO in Frankfurt nimmt kein Ende. Gerade wurde der ehemalige Chef der AWO Protect wegen Betrugs und Untreue zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Kurz zuvor wurde bekannt, dass dieses Unternehmen für 30.000 Euro eine Privatdetektei beauftragt hatte, um kritische Journalisten auszuspionieren. Zuletzt war der Presse zu entnehmen, dass sich die AWO Frankfurt fristlos von ihrem Vorstand Steffen Krollmann getrennt hat. Ihm werden von Seiten seines Arbeitgebers Compliance-Verstöße vorgeworfen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Vertragsbeziehungen bestehen derzeit noch zwischen der Stadt Frankfurt und der AWO, und welche Konsequenzen wird der Magistrat aus den jüngsten Entwicklungen ziehen?

Antwort:

Im Verantwortungsbereich des Jugend- und Sozialamtes werden mit dem AWO-KV Frankfurt 2025 nachstehende Zuwendungsverfahren (kein vertragliches Rechtsverhältnis) durchgeführt:

- im Bereich der Jugendarbeit: Jugendzentrum Frankfurter Bogen, Jugendclub Preungesheim, Jugendtreff Hausen, Jugendhaus Gallus, Jugendladen Rodelheim
- im Bereich der Hilfen für ältere und alte Menschen: Betriebskosten, Altagestagesstätten und -clubs, Altenclubarbeit der Ortsvereine
- im Bereich der freien Wohlfahrtspflege: Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen
- im Bereich des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms: Touchdown, move on 2, Matchpoint, move on Alphabetisierung

Es bestehen im Fachbereich Jugend keine vertraglichen Beziehungen zum AWO KV Frankfurt. Verträge im (teil-) stationären und ambulanten Bereich bestehen mit der AWO Perspektiven gGmbH.

Im Fachbereich Soziales gibt es mit Ausnahme „Pflege“ keine Vereinbarungen mit der AWO. Bei den Vereinbarungen in Sachen „Pflege“ handelt es sich aus der Sozialleistungsträger treffenden Gewährleistungsverantwortung (Sachleistungsveranschaffung) herrührende konstituierende Verträge im Zuge des sozialleistungsrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Damit gemeint sind Pflegeversorgungsverträge, die federführend von den Pflegekassen mit den Pflegeheimbetreibern und ambulanten Pflegediensten geschlossen und von den Sozialhilfeträgern mitgezeichnet werden.

In Frankfurt am Main betreibt der AWO Kreisverband Frankfurt am Main e. V. einen ambulanten Pflegedienst. Des Weiteren sind mehrere Altenpflegeheime (APH) der AWO in Betrieb, die aber nicht vom AWO Kreisverband Frankfurt am Main e. V., sondern von der Johanna-Kirchner-Stiftung betrieben werden: August Stunz Zentrum (Frankfurt am Main), Johanna Kirchner Altenhilfezentrum (Frankfurt am Main), Traute-und-Hans-Matthofer-Haus (Oberursel/ Hochtaunuskreis), Tagespflege im Johanna Kirchner Altenhilfezentrum.

Das Jugend- und Sozialamt lässt derzeit die durchgeführten Zuwendungsverfahren 2020 - 2023 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vertieft prüfen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Zuvor hatten wir bereits den Zeitraum 2015-17 sowie 2019 durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen und das Jahr 2018 durch die Innenrevision. Von den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Frankfurt zur AWO-Protect waren die Zuwendungsverfahren nicht betroffen.

Im Verantwortungsbereich des Stadtschulamtes bestehen mit der AWO im Bereich der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen und in der schulischen Betreuung Vertragsbeziehungen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung, die für alle anderen freien und gemeinnützigen Träger gilt und die mit den Dachverbänden und Kirchen jährlich abgeschlossen wird, beim AWO Kreisverband Frankfurt, 20 Einrichtungen mit 1.120 Plätzen von der Krippe bis zum Hort finanziell gefördert.

Dazu kommt noch das Kinder- und Familienzentrum in der Alfred Marchand Straße. Auch hier läuft die Kooperation, wie mit allen anderen Kinder- und Familienzentren anderer Träger im Stadtgebiet.

Für die Offene Frankfurter Ganztagschule sowie die Erweiterte Schulische Betreuung an der Fridtjof-Nansen-Schule, Kasino-/Hostatotschule, Niddaschule und Walter-Kolb-Schule bestehen Leistungsvereinbarungen mit der AWO Perspektiven gGmbH.

Darüber hinaus erfolgt noch die Abwicklung der Landesprogramme „Förderung von Ganztagsangeboten“ an der Kasinoschule, Niddaschule und Walter-Kolb-Schule, sowie der Pakt für den Ganztag an der Fridtjof-Nansen-Schule durch Vertragsbeziehungen mit der AWO Perspektiven gGmbH.

Generell gilt, die zuletzt bekannt gewordene Freistellung eines AWO-Vorstands aufgrund von Verstößen gegen Compliance-Regeln dokumentiert zunächst deren Anwendung durch den Träger AWO. Nach unserer Kenntnis handelt es sich hierbei um ein laufendes Verfahren. Beim derzeitigen Verfahrensstand kann die Frage, ob sich hieraus Konsequenzen ergeben, nicht beantwortet werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3552
=====

Stadtv. Fuchs - AfD -

Nachfahrverbot von E-Scootern

Ein Artikel der FNP vom 16.10.2025 thematisierte nach schweren Unfällen ein mögliches Nachfahrverbot von E-Scootern. Laut Mobilitätsdezernent Siefert denke die Stadt Frankfurt hierüber nach. In Oslo gebe es ein solches Verbot für die Zeit von 23.00 bis 05.00 Uhr bereits. Ein solches Nachfahrverbot sei mit der deutschen Rechtslage laut Mobilitätsdezernenten jedoch „schwierig“, daher müsse es erst Gespräche mit den Leih Anbietern geben.

Ich frage den Magistrat:

Für wann sind solche Gespräche geplant und wie stellen sich die Schwierigkeiten hinsichtlich der deutschen Rechtslage konkret dar?

Antwort:

Ein nachtl. Verleihverbot von E-Scootern (z. B. 23–5 Uhr) – wurde auf eine Reduktion schwerer und drogenbedingter – hierzu zählt natürlich auch Alkohol – Unfälle zielen. Die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) stünde im Fokus. Empirische Grundlage müssten signifikante Unfallzahlen mit E-Scootern in Nachtstunden und unter Drogeneinfluss sein. Die Maßnahme würde in Grundrechte der Anbieter:innen (Art. 12 GG) und Nutzer:innen (Art. 2 Abs. 1 GG) eingreifen und bedürfte daher einer tragfähigen Ermächtigung sowie Verhältnismäßigkeit.

Da es hierzu bundesweit noch keinen Präzedenzfall gibt, ist eine gründliche juristische Prüfung wichtig. An dieser und der Prüfung der Signifikanz wird aktuell gearbeitet.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3553
=====

Stadträtin Grote - Volt -

Bescheinigungen

Für viele Anliegen muss man den Ämtern Frankfurts Bescheinigungen anderer Ämter vorlegen. So muss man zum Beispiel für viele Anliegen beim Jobcenter oder dem Standesamt eine Meldebescheinigung einreichen. Zwar kann man sich diese digital ausstellen lassen, trotzdem bedeutet dies unnötigen Aufwand, welcher verhindert werden könnte, wenn die Ämter einfach untereinander kommunizieren würden.

Ich frage

Warum werden erforderliche Bescheinigungen, welche in anderen Ämtern vorliegen würden, nicht einfach zwischen den Ämtern abgefragt, ggf. nach Erlaubnis durch den Antragsteller?

Antwort:

Tatsächlich wird der Zielrichtung Ihrer Anfrage bereits weitgehend entsprochen. In der Stadtverwaltung Frankfurt am Main verfügen 29 Ämter über Zugriffe auf das Melderegister. Rechtsgrundlage bildet § 37 des Bundesmeldegesetzes, ein Einverständnis der betroffenen Person ist hierfür nicht erforderlich.

Zu den berechtigten Stellen zählt auch das Standesamt. Dieses benötigt Meldedaten unter anderem zum Nachweis von Wohnsitz, Namensführung, Staatsangehörigkeit und Familienstand sowie in Einzelfällen zur Nachvollziehbarkeit früherer Namensänderungen. Der Abruf erfolgt dabei vorrangig digital – wahlweise über die Schnittstelle im Fachverfahren AutoSta (bundesweite Behördenauskunft) oder über eine emeld21-Intranetauskunft. Nur in Ausnahmefällen, wenn auf diesem Wege nicht alle erforderlichen Informationen bereitgestellt werden können, ist die antragstellende Person gehalten, eine erweiterte Meldebescheinigung der zuständigen Meldebehörde beizubringen.

Auf Grundlage der standardisierten XML-Austauschformate XPersonenstand, XMeld und XAusländer erfolgt der Datenaustausch zwischen Standesamt, Bürgeramt und

Ausländerbehörde bereits in zahlreichen Fallkonstellationen automatisiert und ohne unmittelbare Mitwirkung der betroffenen Personen.

Als gemeinsame Einrichtung von Stadt und Bundesagentur für Arbeit wird das Jobcenter ab dem 17.11.2025 den Austausch von Daten mit den Einwohnermeldeämtern vorbereiten. Dabei ist die automatisierte Übermittlung folgender Attribute vorgesehen: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie die aktuelle Adresse.

Unabhängig vom Beispiel der Meldebescheinigung ist festzuhalten, dass der amter- und behördenübergreifende Datenaustausch in vielen Bereichen weiterhin durch veraltete strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen erschwert wird. Verstärkt wird dies durch föderale Zuständigkeiten und heterogene Fachverfahren. Bund, Länder und Kommunen nutzen – teilweise sogar verwaltungsintern – unterschiedliche Datenmodelle sowie System- und Prozesslogiken. Zudem gilt der datenschutzrechtliche Grundsatz der Zweckbindung. Datenverwendungen oder -weitergaben über den ursprünglichen Erhebungszweck hinaus bedürfen einer gesetzlichen Grundlage oder einer Einwilligung.

Hinzu kommt, dass die Modernisierung und Homogenisierung der Registerlandschaft bundesweit erst anläuft. Diese Faktoren führen dazu, dass zusammenhängende Lebenssachverhalte im Verwaltungsvollzug bisweilen fragmentiert bearbeitet werden und für Bürger:innen mehrere, voneinander getrennte Kontaktpunkte entstehen.

Um diese Fragmentierung zu verringern, bündelt die Stadt Frankfurt ihre Prozesse schrittweise und setzt auf durchgängige digitale Angebote. Exemplarisch sei auf die aktuellen Bemühungen verwiesen, einen umfassenden „Welcome-Prozess“ zu entwickeln. Ziel ist ein digitaler „Welcome Hub“, der Orientierung, Transparenz und den direkten Zugang zu relevanten Leistungen – etwa Meldewesen, Aufenthalt, Arbeitsmarkt- und Bildungsintegration oder Wohnungswesen – nutzerzentriert zusammenführt.

Das Vorhaben wurde von der Stadtverordnetenversammlung über den Etat-Antrag E 224/2024 angestoßen. Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorprogrammprüfung des Transformation Office. Bestehende Dienste und Infrastrukturen werden gesichtet, Synergien identifiziert und die zuständigen Stellen für eine belastbare Einschätzung zu Ressourcen, Verantwortlichkeiten und Kooperationsstrukturen eingebunden. Optional wird auch der Einsatz unterstützender KI-Komponenten – etwa für mehrsprachige Informationen oder dialogische Auskünfte – geprüft.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3554

=====

Inklusive Spielplätze

Stadtver. Schlimme - GRUNE -

Am 8. Oktober 2025 wurde der neue Spielplatz im Solmspark eröffnet, der nach den Kriterien der Inklusionsmatrix gebaut worden ist. Darüber hinaus wurden Kinder aus dem Stadtteil Rodelheim in die Planung miteingebunden.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele inklusive Spielplätze gibt es bereits in Frankfurt und wie ist die weitere Planung, insbesondere unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention?

Antwort:

Mit der Veröffentlichung der sogenannten *Inklusionsmatrix* als Teil der DIN/TS 18034-2 im Jahr 2024 steht erstmals ein verbindliches und objektiv nachvollziehbares Instrument zur Verfügung, um Spielräume unter dem Aspekt der Inklusion zu planen und zu bewerten.

Der Magistrat hat sich seitdem verpflichtet, diese Matrix bei allen Sanierungen und Neugestaltungen von Spielplätzen anzuwenden. Damit wird sichergestellt, dass Spielplätze in Frankfurt so gestaltet werden, dass sie Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen gleichermaßen Anreize und Teilhabe ermöglichen.

Ein Beispiel hierfür ist der im Oktober 2025 eröffnete Spielplatz im Solmspark, der nach den Kriterien der Inklusionsmatrix gestaltet und unter aktiver Beteiligung von Kindern aus dem Stadtteil Rodelheim geplant wurde. Auf einer Fläche von rund 1.000 Quadratmetern gibt es nun unter anderem einen Kleinkinderbereich mit Sandspielfläche, ein Sandspielgerät mit Kleinkinderrutsche und Sandbaustelle, verschiedene Schaukeln, eine integrativ nutzbare Stehwippe sowie eine Balancier- und Kletteranlage. Auch die Vogelnestschaukel und die Partnerschaukel sind

besonders zur integrativen Nutzung geeignet. Leitstreifen erleichtern die Orientierung bei eingeschränkter Sehfähigkeit. Der Spielplatz ist nun offen und nutzbar für alle, unabhängig von den individuellen Fähigkeiten, sodass jede und jeder sein persönliches Spielen entdecken kann.

Bereits vor Einführung der Inklusionsmatrix wurden auf vielen Frankfurter Spielplätzen einzelne inklusive Elemente umgesetzt, etwa barrierearme Zugänge, multifunktionale Spielgeräte oder Bereiche, die gemeinsames Spielen unabhängig von körperlichen Voraussetzungen fördern. Hierzu zählen z. B. die grunderneuerten Kinderspielanlagen in der Konstanzer Straße in Fechenheim, Am Liederbach in Höchst, Schaumburger Straße in Sossenheim oder Chamissostraße in Ginnheim. Auch die Neuanlage des Spielplatzes im Grunzug Platenstraße berücksichtigt bereits viele Aspekte, die in der Matrix enthalten sind. Die barrierefreie Erschließung ist auch schon lange Standard, die z. B. auch bei der Grunderneuerung der denkmalgeschützten Wasserspielanlage Gunthersburgpark berücksichtigt wurde. Die genaue Anzahl inklusiver Spielplätze lässt sich jedoch nicht konkret beziffern.

Ziel des Magistrats ist es, bei jeder zukünftigen Erneuerung oder Neuanlage von Spielplätzen die Kriterien der Inklusionsmatrix konsequent anzuwenden und so Schritt für Schritt ein flächendeckendes Angebot inklusiver Spielräume zu schaffen. Durch die neue Planungsgrundlage erfolgt nun eine systematische und ganzheitliche Umsetzung inklusiver Spielräume im gesamten Stadtgebiet.

Damit trägt die Stadt Frankfurt am Main aktiv zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bei, insbesondere zu Artikel 23, der das Recht von Kindern mit Behinderung auf aktive Teilhabe und Förderung ihrer Entwicklung betont. Inklusion bedeutet in diesem Sinne, dass jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten mitspielen, mitgestalten und dazugehören kann.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3555 Baugebiet Unterliederbach

Stadtv. Serke - CDU -

Seit Jahren herrscht bei den Bebauungsplanverfahren Nr. 926 „Nordwestlich Silobad“ und Nr. 930 „Bildungscampus Unterliederbach“ ein planungspolitisches Hin und Her. Offene Fragen bleiben ungeklärt, Fortschritte sind nicht erkennbar. Ursprünglich für Wohnen und den Berufsschulcampus vorgesehen, war zwischenzeitlich auch von einem Solarpark und einem Beteiligungsverfahren die Rede. Laut ST 1327 vom 01.07.2024 befinden sich die Planungen weiter in einer „inhaltlichen Neuausrichtung“. Einem Jahr später ist noch immer offen, wie es weitergeht.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird endlich eine verbindliche Entscheidung zur künftigen Nutzung der Areale getroffen und wie erklärt der Magistrat die anhaltende „inhaltliche Neuausrichtung“?

Antwort:

Für den Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad wird am langfristigen Ziel der Erweiterung der Parkstadt als Wohngebiet festgehalten. Da aufgrund der Seveso-Thematik die Umsetzung einer Quartiersentwicklung mit umfassenden Herausforderungen verbunden ist, prüft der Magistrat die Ansiedlung temporärer Nutzungen.

Im Bebauungsplan Nr. 930 ist die Umsetzung des geplanten Bildungscampus aufgrund der Seveso-Thematik nicht möglich. Als neuer Standort werden Flächen nördlich des Bebauungsplans Nr. 926 geprüft, die sich außerhalb der Seveso-Zone befinden. Aktuell wird in einem Verkehrsgutachten untersucht, ob und wie der Bildungscampus hier an das bestehende Verkehrsnetz angeschlossen werden konnte.

Der Magistrat bereitet Entscheidungsgrundlagen vor, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2026 von den Stadtverordneten beraten werden können.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3556

=====

Stadtv. Busch – SPD –

Wasserabwehr

Laut Artikel 53 Absatz 2 HWG haben Gemeinden bei wiederholten Überschwemmungen einen Wasserwehrdienst einzurichten, der bei der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommt. Spätestens seit der Komplettwasserung des Sudbahnhofs 2023 ist klar, dass es auch in Frankfurt am Main kontinuierlich zu diesen Ereignissen kommt.

Ich frage den Magistrat:

Wo ist in Frankfurt die Wasserwehr angesiedelt und wie ist sie im städtischen Hilfesystem vernetzt?

Antwort:

Die Einrichtung eines kommunalen Wasserwehrdienstes umfasst die Schaffung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen zur Abwehr von Wassergefahren, die durch Überschwemmungen an oberirdischen Gewässern herrühren. Zu den Aufgaben einer Wasserwehr gehören u. a. das Einrichten einer Meldestelle zur Beobachtung von Wasserständen, Warnhinweisen sowie die Beurteilung der Gefährdungslage, die Warnung/Information der Bevölkerung, das Freihalten von Abflussquerschnitten sowie die Kontrolle wasserwirtschaftlicher Anlagen und die Bekämpfung bestehender Hochwasserauswirkungen. Die Aufgabenwahrnehmung muss dabei nicht notwendigerweise durch eine dafür eingerichtete Wasserwehr erfolgen. Vielmehr wird auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen. Da es sich beim Thema Überflutungsvorsorge um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung handelt, sind mehrere Stellen mit den genannten Aufgaben betraut.

Die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben innerhalb der Stadt Frankfurt am Main war u. a. Gegenstand eines Abstimmungsprozesses zwischen Branddirektion, Stadtentwässerung und Umweltamt, welcher in dem „Positionspapier Hochwasserschutz in Frankfurt am Main“ festgehalten wurde. Die Branddirektion nimmt dabei die Hauptaufgaben als Meldestelle (Hochwasserwarndienstmeldungen gehen in der Zentralen Leitstelle ein), die Warnung und Information der Bevölkerung sowie den Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr wahr. Einzelheiten dazu sind im Sonderschutzplan Hochwasserschutz der Branddirektion aufgeführt. Die Stadtentwässerung kümmert sich im Zuge ihrer Unterhaltungsverpflichtung um die Freihaltung der Abflussquerschnitte. Das Umweltamt unterstützt im Hochwasserfall fachlich beratend.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3557 Neue Sozial- und Mittelstandswohnungen

Stadtverordneter Pauli - Linke -

Im Geschäftsbericht 2024 der ABG Holding steht im Kleingedruckten auf Seite 12, dass sie im letzten Jahr lediglich 279 neue Wohnungen gebaut hat. Damit bleibt das städtische Unternehmen weit hinter den Erwartungen zurück. Zudem kann die ABG nicht einmal Auskunft darüber geben, wie viele der Wohnungen sozial gefördert sind und Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stehen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Sozialwohnungen und Mittelstandswohnungen hat die ABG Holding 2024 neu errichtet?

Antwort:

Die ABG FRANKFURT HOLDING GmbH (ABG) hat im Jahr 2022 aufgrund der drastisch gestiegenen Baupreise und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Baumaterialien die Investitionen in das Neubauprogramm gestoppt. Mittlerweile laufen die Neubaumaßnahmen wieder an, wie unlängst am Hilgenfeld praktiziert und gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Die ABG hat in den Jahren 2026 bis 2030 ein ambitioniertes Wohnungsbauprogramm von rund 6.000 Wohnungen in Arbeit, die mit einer öffentlichen Förderquote von rund 50 Prozent realisiert werden sollen.

Im Jahr 2024 wurden durch die ABG Frankfurt Holding 279 neue Wohnungen fertig gestellt, davon befinden sich 126 Wohnungen in Neu-Isenburg und 153 Wohnungen in Frankfurt am Main. Bei 53 neuen Wohnungen handelt es sich um geförderte Wohnungen, bei 233 Wohnungen um preisfreie Wohnungen. Diese neuen preisfreien Wohnungen werden zu Mieten zwischen 16,50 bis 18,00 EUR pro qm vermietet.

Da Baumaßnahmen über mehrere Jahre in mehreren Bauabschnitten realisiert werden, handelt es sich bei der Angabe von Einzeljahren immer um einen Auszug. So ist es üblich, dass in einem Baugebiet der Jahresanteil der fertiggestellten geförderten Wohnungen aufgrund der verschiedenen Bauabschnitte unterschiedlich hoch ist. Insgesamt liegt die Förderquote bei rund 50 Prozent.

Dezernat V
Stadträtin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3558
=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Bitkom Smart City Index

Im aktuellen Bitkom Smart City Index belegt Frankfurt unter den deutschen Großstädten mit über 100.000 Einwohnern nur Rang 25 und liegt damit weiterhin deutlich hinter München, Hamburg, Stuttgart oder Köln. Insbesondere im Bereich Verwaltung schneidet Frankfurt mit Platz 53 sehr schlecht ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen wurden bisher seitens des Magistrats ergriffen und welche weiteren Schritte sind geplant, um Frankfurts digitale Entwicklung voranzutreiben und damit die Position in künftigen Rankings deutlich zu verbessern?

Antwort:

Der BITKOM Smart City Index hat sich auch im Jahr 2025 wieder mit der Digitalisierung der deutschen Großstädte beschäftigt und eine Einschätzung getroffen, bei der es sich um allgemeine, unverbindliche Informationen handelt, aus dem ein Digitalranking erstellt wird. Hierbei besteht keinerlei Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität.

In jener Gesamtwertung ist jedoch festzustellen, dass sich Frankfurt im Vergleich zum Vorjahr einen Platz verbessert hat. Es sind deutliche Verbesserungen in diversen Bereichen nachgewiesen. Herauszuheben sind hier insbesondere „Energie und Umwelt“, „Mobilität“ und „Verwaltung“ (siehe Tabellen unten). Dass sich dies nicht deutlich besser auf das Gesamtranking auswirkt, mag daran liegen, dass sich die anderen Städte und Kommunen noch stärker verbessern konnten.

Innerhalb der Kategorie „Verwaltung“ gab es zwei Bereiche – „Interne Prozesse“ und „ÖZG-Leistungen“ –, die sich einschränkend auf die Verbesserung im Ranking auswirkten. Bei den **internen Prozessen** erfolgt die Bewertung anhand der Anzahl der Ämter, in denen ein DMS zum Einsatz kommt bzw. die eAkte verwendet wird. Im vergangenen Jahr wurden die zentral begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Optimierung des Einsatzes in den Bereichen gelegt, in denen die eAkte bereits

zum Einsatz kommt. Hier wurde unter anderem eine Schnittstelle entwickelt. Diese führte u. a. einerseits zu einem Anstieg der Benutzer:innen um 49% und andererseits um die Zunahme an Akten im Jahr 2024 um das 2,6-fache.

Auf Basis der dem Index zugrunde liegenden Abfrage gibt es keine konkreten Anhaltspunkte für die negative Bewertung der Entwicklung der „ÖZG-Leistungen“. Im betrachteten Zeitraum 2024 konnte die Anzahl der bereitgestellten Bürgerservices im Antrags- und Fallmanagement – ohne Berücksichtigung der Online-Services über die Fachverfahren – um **34 Prozent gesteigert** werden. Seit 2023 steht den Fachbereichen ein intuitiv bedienbarer Formularservice zur Verfügung, mit dem sie ohne IT-Kenntnisse Anträge und Formulare eigenständig erstellen können. Durch die Bereitstellung des Systems konnte die Anzahl der bereitgestellten Anträge/Formulare innerhalb eines Jahres um das 2,5-fache gesteigert werden.

Neben den bereits in Einsatz befindlichen Lösungen für die Digitalisierung von Bürger:innenservices, wie das Antrags- und Fallmanagement, die eAkte, die Online-Terminvereinbarung, befindet sich gerade eine stadtweite Lösung für das Ticketing- und Zutrittsmanagement in Vorbereitung.

In der Kategorie „IT und Kommunikation“ erreicht die Stadt bei vier von acht Indikatoren nahezu 100 %. Die Einschränkung der Bewertung in dieser Kategorie ist auf die Bewertung des „Smart City Index“ zurückzuführen. In der erfolgten Abfrage musste lediglich der Bereich der Bereitstellung von Energiedaten negativ gemeldet werden, alle anderen abgefragten Kriterien werden durch die Stadt bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Bereich der Smart City veranstaltet die Stadt Frankfurt einerseits Kommunikationsformate unter Beteiligung von Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Bürger:innen, z. B. den Digitaltag, das Smart City Forum und die Round Tables zu fachlichen Themen. Andererseits werden konkrete Projektvorhaben umgesetzt. Diesen Projekten ist gemein, dass sie eine hohe Innovationskraft besitzen und oft unter Beteiligung Externer, z. B. städtischer Gesellschaften, umgesetzt werden. So unterstützt beispielsweise die Mainova in einem Projekt die Umsetzung mit Bereitstellung eines LoRaWAN.

Des Weiteren stellt die Stadt Frankfurt eine Plattform mit offenen Daten bereit, die zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle verwendet werden können. Auch die Urbane Datenplattform (UDP) der Stabsstelle Digitalisierung ist eine Schlüsseltechnologie für die Speicherung von Sensordaten, die ausgewertet und für verschiedene Zielgruppen visualisiert werden. All dies funktioniert nicht ohne eine geeignete technische Infrastruktur, die sukzessive angepasst, ausgebaut und abgesichert werden muss, um u. a. auch den Datenschutz und die Informationssicherheit zu gewährleisten.

Ferner beteiligt sich die Stadt Frankfurt aktiv an interkommunalen Austauschformaten, arbeitet in diversen Facharbeitsgruppen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene mit und ist stets mit anderen hessischen Kommunen im engen Austausch. Wo es möglich ist, erfolgt eine Kooperation mit anderen Kommunen oder die Nachnutzung bestehender Lösungen.

Anzumerken ist auch, dass der Bitkom Index nur ein Indikator unter vielen ist. Im „Digitalisierungsvergleich 2025“ der Gisma University of Applied Sciences wurde der Digitalisierungsgrad der Bürgerämter der 20 größten deutschen Städte untersucht.

Bewertet wurde, in welchem Umfang zentrale Verwaltungsleistungen – etwa die An- oder Ummeldung des Wohnsitzes, die Beantragung von Ausweisdokumenten oder Meldebescheinigungen – vollständig digital, teilweise digital oder ausschließlich analog angeboten werden. Frankfurt am Main erreichte dabei 18 von 22 möglichen Punkten und liegt damit gemeinsam mit Nürnberg an der Spitze des bundesweiten Vergleichs.

Zudem betont die Studie, dass Frankfurt im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Digitalisierungssprung erzielt hat. Der Zuwachs um acht Punkte zeigt, wie konsequent die Stadt ihre Verwaltungsprozesse modernisiert und digitale Zugänge für Bürgerinnen und Bürger ausgebaut hat.

Abschließend ist festzuhalten, dass nicht zuletzt mit der Rahmenstrategie Digitalisierung (M 87/2024) und dem Transformation Office (M 86/2024), zentrale Grundlagen geschaffen wurden, um die digitale Transformation der Verwaltung eine strategische Richtung und Steuerung zu geben und damit die Verwaltungsdigitalisierung in Frankfurt zu beschleunigen.

Das Transformation Office wird stadtweite Digitalisierungsprogramme in Abstimmung mit der Reformkommission priorisieren und steuern, das Projektmanagement mit allen Stakeholdern weiter professionalisieren und für eine bessere Koordination und Synergien zwischen Vorhaben sorgen. Seit Mai 2025 werden die vorgesehenen sechs Stellen sukzessive besetzt – aktuell sind fünf davon vergeben, ab Anfang 2026 werden voraussichtlich alle Stellen besetzt sein. Derzeit arbeitet das Transformation Office an einer gemeinsamen Governance sowie Priorisierungsmatrix für Digitalisierungsvorhaben, erhebt den aktuellen Digitalisierungsstand und baut sich ein Netzwerk in der Stadtverwaltung auf.

Anhang
Veröffentlichung des Smart City Index für Frankfurt am Main [Smart City Index 2025 Stadt Frankfurt Am Main](#)

Im Folgenden wurden die Werte 2025 mit den Vorjahreswerten verglichen und um die jeweiligen prozentualen Abweichungen ergänzt.

Gesamtwertung 2025:

Platz	Tendenz	Kategorie	Index
25	▲	Gesamtwertung	79.1
5	▲	Verwaltung	85.0
1	▲	Intelligente Straßenbeleuchtung	66.7
1	▲	Umweltmonitoring	100.0
1	▲	Intelligente Mobilität	85.0

Platz	Tendenz	Kategorie	Index
25	▲	Gesamtwertung	79.1

Teilwertung Verwaltung:

Indikator	Index
Verwaltung	85.0
Online-Verwaltung	85.0
Intelligente Mobilität	85.0
Webseite und Social Media	85.0
Bevölkerungsanliegen	85.0 (+/- 0)
Servicereport	85.0
Sonstige Projekte Verwaltung	85.0

Teilwertung Energie und Umwelt:

Indikator	Index
Intelligente Straßenbeleuchtung	66.7 (+/-0)
Energieeffizienz	66.7
Umweltmonitoring	100.0 (+/-0)
Intelligente Mobilität	85.0
Intelligente Gebäude	85.0

Indikator	Index
	
Sonstige Projekte Energie	30.0 (+/-0)

Teilwertung IT und Kommunikation:

Indikator	Index
	
	
5G	100.0 (+/-0)
	
	
Geoportal	100.0 (+/-0)
	
Sonstige Projekte IT-Infrastruktur	35.0 (+/-0)

Teilwertung Mobilität:

Indikator	Index
	
	
	
	
	

Indikator	Index
	
Sonstige Projekte Mobilität	30.0 (+/-0)

Teilwertung Gesellschaft und Bildung:

Indikator	Index
	
Digitalkompetenz	100.0 (+/-0)
Digital-Szene	100.0 (+/-0)
	
	
	
Sonstige Projekte Gesellschaft und Bildung	30.0 (+/-0)

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtkammerer Dr. Bergerhoff

Frankfurt am Main, 06.11.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3559
=====

Stadtv. Pfeffer - BFF BIG -

Fußgängerbrücke "Hedderheimer Steg"

Der Neubau der Fußgängerbrücke "Hedderheimer Steg" zum Nord-West-Zentrum, der vom Magistrat im Jahr 2017 ursprünglich auf 1.046.310 Euro beziffert wurde, hat letztlich insgesamt 4.546.000 Euro verschlungen. Damit hat das Bauvorhaben Mehrkosten in Höhe von sagenhaften 334 Prozent verursacht. Alleine die jüngste, vierte Mehrkostenvorlage des Magistrats, M 127 vom 05.09.2025, zu diesem Bauprojekt beläuft sich auf 1.144.000 Euro.

Ich frage den Magistrat:

Diese den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegten Mehrkosten sind ja bereits angefallen und müssen demnach bezahlt werden. Was genau wurde bei einer Ablehnung einer solchen Mehrkostenvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung geschehen, ganz konkret im Fall der Vorlage M 127?

Antwort:

Grundsätzlich werden Mehrkostenvorlagen schnellstmöglich - nach Vorliegen von bezifferbaren Kostensteigerungen - zur Beschlussfassung eingereicht. Um zusätzliche Kostensteigerungen z. B. durch Stillstandskosten zu vermeiden, wird die Baumaßnahme - im Zeitraum der Beschlussfassung - in der Regel fortgeführt. Hierdurch verpflichtet sich die Stadt Frankfurt am Main gegenüber den beauftragten Dritten, die gerechtfertigten Kosten zu vergüten. Die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) schreibt vor, wie diese Vergütungsanpassungen erfolgen.

Die Mehrkostenvorlage ist eine Erhöhung und Zuordnung des Budgets im Haushaltsplan. Die Ablehnung der Vorlage würde die haushaltsmäßige Nachvollziehbarkeit und Logik konterkarieren. Eine Ablehnung der Mehrkostenvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung entbindet die Stadt nicht ihrer Zahlungsverpflichtungen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 4 11 25

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06 11 2025

Frage-Nr 3560
=====

Stadtv Klinger – AfD -

Rechtsstreit Rennbahn

In einem Artikel der FAZ vom 15 10 2025 wurde darüber berichtet, dass das Landgericht Frankfurt hinsichtlich eines Rechtsstreits mit dem ehemaligen Rennbahn-Betreiber 2023 entschieden habe, dass der Stadt 3,5 Millionen Euro zustünden. Die Berufungsverhandlung sei hingegen am 05 05 2025 mit einem Vergleich geendet. Demnach sollte der Betreiber der Stadt Frankfurt zwei Millionen Euro überweisen - vorausgesetzt, die Stadtverordneten stimmten bis zum 05 08 2025 zu. Dieses Datum war jedoch längst verstrichen, als Stadtratin Webers Vorlage Anfang September die Stadtverordneten erreichte.

Ich frage den Magistrat

Wer trägt für diese Fristverstreichung die Verantwortung und welcher Finanz- bzw. Imageschaden resultiert hieraus für die Stadt?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem Beklagten einen widerruflichen Vergleich geschlossen hat. Die ursprünglich bis zum 05 08 2025 vereinbarte Widerrufsfrist wurde jedoch während des Geschäftslaufes einvernehmlich mit dem Beklagten bis zum 30 09 2025 verlängert, so dass eine „Fristverstreichung“ nicht eingetreten war. Fragen nach der Verantwortung sowie einem dadurch entstandenen Schaden stellen sich folglich nicht.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3561

=====

Befragung im Grüneburgweg

Stadtv. Hauenschild - Volt –

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt und die IHK haben gemeinsam eine Befragung der Gewerbetreibenden im Grüneburgweg durchgeführt, welche offensichtlich mit dem Ziel eines Rückbaus der Verkehrsmaßnahmen durchgeführt wurde, anstatt einen wissenschaftlichen Anspruch zu verfolgen. Für evidenzbasierte politische Entscheidungen ist es aber unabdingbar, dass insbesondere von städtischen Stellen belastbare Fakten erhoben werden.

Ich frage

Warum wurden bei der Befragung weder Kund*innen befragt noch der Fragebogen veröffentlicht?

Antwort:

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt und die IHK haben gemeinsam eine Befragung der Gewerbetreibenden im Grüneburgweg durchgeführt, da die Befragung, welche durch die Frankfurt University of Applied Sciences im Auftrag des Mobilitätsdezernates durchgeführt und im Mai letzten Jahres veröffentlicht wurde, zu massiver Kritik seitens des Einzelhandels und der Gastronomie im Befragungsgebiet an den vorgelegten Ergebnissen sowie an der Stadt geführt hat. Die tatsächliche Situation des Gewerbes wird nach Aussage von Betroffenen in den Ergebnissen nicht widerspiegelt. Darüber hinaus gab es Rückmeldungen, dass sich einige Betriebe mittel- bis langfristig mit der Schließung bzw. der Standortverlagerung auseinandersetzen.

Dies haben Wirtschaftsförderung und IHK zum Anlass genommen, kurzfristig mit eigenen Ressourcen die betroffenen Handels- und die Gastronomischen Nutzungen in Erdgeschosslagen zu befragen, um auf deren aktuelle Situation aufmerksam zu machen. Die Befragung von Kundinnen und Kunden zur aktuellen Situation des Einzelhandels in den betroffenen Gebieten bringt dabei keine verwertbaren Erkenntnisse.

Der Fragebogen wurde und wird jederzeit von der IHK Frankfurt zur Verfügung gestellt und ist damit öffentlich.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3562

=====

"Klimatopfe"

Stadt Edmann - GRUNE -

Die Römische Koalition hat in den Jahren 2022 bis 2025 in fünf "Klimatöpfen" insgesamt 245 Mio. Euro für dringend notwendige Investitionen in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energiewende, Klimawende und Mobilitätswende in Frankfurt zur Verfügung gestellt "Klimafonds/Frankfurt frisst auf". 35 Mio. Euro, "Klimawandelanpassung Infrastruktur" 35 Mio. Euro, "Erneuerbare-Energien-Fonds" 35 Mio. Euro, "Energetische Ertüchtigung Bestandsgebäude" 87,5 Mio. Euro und "Ladeinfrastruktur E-Mobilität" 52,5 Mio. Euro

Ich frage den Magistrat

Wie viele der eingeplanten Mittel der fünf "Klimatöpfe" wurden bereits verausgabt bzw. verbindlich verplant und welche konkreten Maßnahmen konnten bzw. können damit durch diese Töpfe ermöglicht werden?

Antwort:

Mit Beschluss vom 12.05.2022 (§ 1650) zur Nr. 316 „Klimaneutrales Frankfurt 2035 – Grundsatzbeschlüsse“ hat sich die Stadt Frankfurt am Main zum Ziel gesetzt, bis 2035 auf ihrem Gebiet – innerhalb der Stadtverwaltung bis 2023 – klimaneutral zu werden.

Ein Bestandteil dieses Beschlusses ist es, Investitionsprojekte, die zur THG-Reduzierung und damit zum Klimaschutz beitragen können, verstärkt anzugehen. Beispielsweise werden die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik, die Anschaffung von städtischen Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antriebstechnologien oder Baumpflanzprogramme genannt. Mit dem im Investitionsprogramm 2022-2025 verorteten „Klimatöpfen“ wurden explizit Mittel zur Finanzierung von Investitionen als Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Innerhalb dieser Klimaprogramme sind seitdem eine Vielzahl von Maßnahmen geplant – teilweise in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen worden, die zur Reduzierung der Treibhausgase beitragen, die Nutzung regenerativer Energien fördern oder im Rahmen der Klimaanpassung für Verschattung, Begrünung sorgen und den Umbau zur Schwammstadt bzw. den Ausbau der blaugrünen Infrastruktur vorantreiben.

Ein Bestandteil ist das in 2023 neu aufgelegte Förderprogramm „Klimabonus“ (siehe M152/2023). Hierfür sind im Programm 5 010847 „Klimafonds/ Frankfurt frisst auf“ für die Jahre 2023-2025 insgesamt 11 Mio. € für Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für Begrünungsmaßnahmen und Regenwassermanagement reserviert. Davon wurden insgesamt rund 7 Mio. € an Fördersumme in über 700 Anträge positiv beschieden, ausbezahlt sind davon aktuell rund 4 Mio. €. Hinzu kommen 10 Mio. € vorgesehene Fördermittel im Bereich 5 010740 „Erneuerbare Energien-Fonds“ für PV-Anlagen und Batteriespeicher. Bis dato wurden für den Förderbereich Klimaschutz im „Klimabonus“ rund 4.800 Anträge mit insgesamt rund 12,5 Mio. € positiv beschieden. Davon wurden bereits rund 3,5 Mio. € ausbezahlt. Gerade bei Klimaanpassungsmaßnahmen vergeht oft eine recht lange Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausführung der Maßnahme und anschließender Abrechnung, weswegen die ausgezahlten Mittel noch deutlich unter den Beträgen der Förderbescheide liegen.

Neben dem Förderprogramm „Klimabonus“ wurden einige weitere Investitionsmaßnahmen des Magistrats angegangen bzw. vorgesehen. Dies sind beispielsweise

- ein Zisternenprogramm zur Vorhaltung von Regenwasser zur Bewässerung auf den städtischen Friedhöfen (rund 600 T€) sowie in Grünanlagen (600 T€). Ebenso ist am Dom der Einbau einer Zisterne vorgesehen (rund 430 T€).
- die Unterstützung der Umrüstung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen auf E-Antrieb inklusive der entsprechenden Ladeinfrastruktur im Bereich der Grünpflege mit rund 5 Mio. €.
- die Verschattung von Spielplätzen (2,8 Mio. €).
- Bezuschussung Green it up Begrünungsprogramm (98 T€).
- Beschleunigte Umrüstung der Gasleuchten (insg. rund 12 Mio. €).
- Klimaangepasste Umgestaltung von Plätzen (hier Riedbergplatz mit rund 3 Mio. €, siehe M 63/2025).
- Umsetzung der Exposés aus dem Klimaallianz-Prozess (z.B. BKRZ, Stadtbibliothek Sossenheim, Sozialrathaus Bornheim, JUKUZ Höchst, Kinderhaus Griesheim, Bürgeramt Sachsenhausen, Inobhutnahme Medienstudio Bornheim) mit Maßnahmen wie beispielsweise Wärmedämmung, Austausch alter Fenster, Fassadenbegrünung, PV in Höhe von 3.645 T€.

- Umsetzung „Klimaneutralität auf städtischen Dächern“ siehe M 53/2025 mit 20 Mio € für den ersten Bauabschnitt
- Umsetzung des Etatantrags E 122/2022 "Photovoltaik auf städtischen Dächern" mit 1 Mio € pro Jahr
- PV-Anlagen auf diversen KIZ mit rund 300 T€
- Fernwärmeanschluss von Schulen (M 20/2023) mit insg. 42,6 Mio €
- Anschluss des Zoos an die Fernwärme (12 769 T€)
- Einrichtung von Mobilitätsstationen (4,79 Mio €) gem. NR 908/2024

Daneben wurden kleinere Maßnahmen wie die Anschaffung einer Thermaldrohne für das Stadtvermessungsamt finanziert. Auch der Bau von Trinkbrunnen wurde weiter vorangetrieben. Hier konnte allerdings die Forderung des Landes in Anspruch genommen werden, sodass kaum Eigenmittel benötigt wurden.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wurden im Zeitraum 2022 bis 2025 von den zur Verfügung stehenden Mitteln insgesamt rund 160 Mio € verplant, rund 102 Mio € verausgabt bzw. umgebucht. Aufgrund von Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen bei der Umsetzung bzw. Planung werden reservierte und bereitgestellte Mittel teilweise erst in den Folgejahren verausgabt. Für die Folgejahre sind aktuell rund 30 Mio € für Maßnahmen wie Baumpflanzungen, Verschattungsmaßnahmen und weitere Fördermittel über den „Klimabonus“, rund 16 Mio € für Maßnahmen zum klimaangepassten Umbau des öffentlichen Raums, weitere Zisternen zur Regenwassernutzung und den Bau weiterer Trinkbrunnen sowie rund 23 Mio € für die Auszahlung weiterer Fördermittel über den Klimabonus, die Umrüstung weiterer Gasleuchten und die Maschinen für die Grünpflege verplant.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3563
=====

Stadtverordn. Dr. Dürbeck – CDU –

Grundstückstausch

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 03.03.2021 § 7335, M 42/21, wurde das Dezernat V beauftragt, mit dem Land Hessen Grundstückstauschverträge abzuschließen. Demnach sollte die Stadt u. a. 14.971 qm Grundstück entlang der Miquel-/Adickesallee eintauschen gegen 20.154 qm, die auf das Land übergehen sollen, nachdem Schulbauten auf dem eingetauschten Grundstück entstanden sind. Ferner sollte die Stadt unter der Bedingung einer vollständigen Verlagerung der Philipp-Holzmann-Schule eine Fläche von 31.208 qm an das Land verkaufen, das diese Flächen für die Zentralbibliothek benötigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wann wurden die Verträge beurkundet oder welche Gründe stehen einer Beurkundung mehr als vier Jahre später entgegen?

Antwort:

Ein Vertragsentwurf entsprechend dem vorbezeichneten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung liegt seit 2021 endverhandelt bei der Landesregierung, die Beurkundung ist jedoch noch nicht erfolgt. Auch gibt es seitens der Landesregierung seither keine Reaktion auf mündliche oder schriftliche Anfragen der Stadt.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Oberbürgermeister Josef

Frankfurt am Main, 06.11.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3564
=====

Stadtfraktion Tschierschke - SPD -

Stadion Bornheimer Hang

Das Stadion am Bornheimer Hang wird mittlerweile nicht nur vom FSV Frankfurt genutzt. Leider gibt es weiterhin Beschwerden über illegales Parken in den angrenzenden Wohngebieten. Der Ortsbeirat wünscht sich Einfahrtskontrollen bei Veranstaltungen, wie dies früher und aktuell noch bei der Dippemess der Fall ist. Eine entsprechende Anfrage der Ortsbeirats aus dem September 2024 ist immer noch nicht beantwortet.

Ich frage den Magistrat

Welche Möglichkeiten bestehen, um die Wohngebiete im Bereich des Stadions am Bornheimer Hang besser zu schützen?

Antwort:

Von der Nutzung einer ortsfesten Veranstaltungsstätte ausgehende verkehrliche Folgen können durch die Straßenverkehrsbehörde nur mittelbar beeinflusst werden. In diesem Fall ist die FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH Betreiberin der Sportanlage Bornheimer Hang und vertraglich zur Untervermietung bzw. -verpachtung des Stadions für einzelne Veranstaltungen berechtigt. Die Betreiberin darf das Stadion jedoch ausschließlich im Rahmen aller geltenden Gesetze, Normen und sonstiger Vorschriften, insbesondere im Rahmen des bauordnungsrechtlich Erlaubten, nutzen. Sie darf zwar selbst keine Verkehrs- und Zufahrtsbeschränkungen vornehmen, sollte aber im Sinne des Verursacherprinzips vorbeugend konzeptionell tätig sein. Das Straßenverkehrsamt ist gerne bereit, hier umsetzungsorientierte Hinweise zu geben.

Der Magistrat wird auf den FSV zugehen, um in einem Gespräch Lösungen für eine Verbesserung der Situation für die Anwohner:innen auszuloten.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3565
=====

Stadtv. Dalhoff - Linke -

Jugendpartizipationskonzept

Das Jugendpartizipationskonzept der Projektgruppe „Jugendmachtfrankfurt“ enthält zwei Bausteine. Zum einen die repräsentative Beteiligung durch das Jugendparlament und die Jugendrate. Zum anderen die offene, informelle und projektbezogene Partizipation.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Konzepts der offenen, informellen und projektbezogenen Partizipation in Frankfurt?

Antwort:

Die Planungsgruppe Jugendmachtfrankfurt hat inzwischen ein überarbeitetes Konzept für offene, informelle und projektbezogene Jugendpartizipation vorgelegt.

Die mögliche Umsetzung wird derzeit im Jugend- und Sozialamt geprüft. Ein gemeinsamer Austausch mit dem zuständigen Dezernat sowie Vertreterinnen von Jugendmachtfrankfurt ist noch in diesem Jahr geplant, um das weitere Vorgehen abzustimmen und zielführend zu gestalten.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3566
=====

Stadtverordn. Papke - FDP -

Haltestelle vor der Budge-Stiftung

Die Haltestelle vor dem Alten- und Pflegeheim der Budge-Stiftung in Seckbach ist derzeit nicht barrierefrei gestaltet. Viele ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen, die dort wohnen oder das Heim besuchen, haben große Schwierigkeiten beim Ein- und Ausstieg in die Busse. Eine barrierefreie Gestaltung wäre jedoch für die selbstbestimmte Teilhabe dieser Personen am öffentlichen Leben von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wann ist vorgesehen, die Haltestelle vor der Budge-Stiftung in Seckbach so umzubauen, dass Barrierefreiheit gewährleistet wird?

Antwort:

Dem Magistrat ist die Problematik der bislang nicht barrierefreien Haltestellen an der "Henry und Emma Budge-Stiftung" bekannt.

Die Haltestelle "Budge-Stiftung (Lohrberg)" der Buslinie M43 ist im sogenannten Paket "E3-2016" zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen enthalten. Diese Haltestellen liegen aber entlang der Landesstraße L 3002 und außerhalb der Ortsdurchfahrt in der Baulast des Landes Hessen.

Dementsprechend ist Hessen Mobil für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen zuständig. Der Magistrat befindet sich im Austausch mit Hessen Mobil, kann allerdings keinen Zeitpunkt für den Ausbau nennen und diesen leider auch nicht beschleunigen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3567
=====

Stadtver. Yildiz – BFF-BIG -

Turnhalle der Franckeschule

Die Nachrichten über marode Zustände an den Frankfurter Schulen reißen nicht ab. So war jetzt der Tagespresse zu entnehmen, dass die Turnhalle der Franckeschule in Bockenheim nach einem Wasserschaden wegen Einsturzgefahr des Daches seit fast einem Jahr gesperrt ist und nicht genutzt werden kann. Bei den von 2018 bis 2020 an der Grundschule erfolgten Sanierungsmaßnahmen wurde das Dach der Turnhalle ausgespart. Der Schulelternbeirat kritisiert, dass der Sportunterricht nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann und fordert eine zeitnahe Lösung.

Ich frage den Magistrat:

Wann endlich ist mit einer Sanierung der Turnhalle zu rechnen und welche Ausweichmöglichkeiten für den Sportunterricht können zwischenzeitlich geschaffen werden?

Antwort:

Die Ausschreibungen für diese Maßnahmen sind erstellt und veröffentlicht worden. Die Fertigstellung ist für Februar 2026 geplant. Danach kann die Sporthalle wieder genutzt werden. Parallel zu dieser kurzfristigen Lösung wird derzeit eine dauerhafte Sanierung des Tragwerks und des Dachs der Turnhalle in Abstimmung mit dem Denkmalamt geplant. Die Schule nutzt derzeit bei der FTG Frankfurt, der Johanna-Tesch-Schule und der Max-Beckmann-Schule Hallenzeiten, so dass der Sportunterricht weiterhin gewährleistet ist.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3568 Mietpreisbremse

Stadtv. Csapo - AfD -

Die FAZ berichtete am 18.10.2025 über die Zukunft der Mietpreisbremse, welche es in der Stadt Frankfurt seit dem Jahr 2015 gebe. Bei ihrer Einführung sei sie als Instrument gepriesen worden, den überhitzten Wohnungsmarkt abzukühlen. Dies habe jedoch ganz offensichtlich nicht funktioniert. Die Schere zwischen Bestandsmieten und aktuellem Marktniveau sei weiter auseinandergegangen, auf dem Wohnungsmarkt bewege sich daher kaum noch etwas. Auch die Wohnfläche pro Person sei gestiegen, dies trage zur Knappheit beim Wohnungsangebot bei.

Ich frage den Magistrat:

Welche Bilanz zieht der Magistrat zehn Jahre nach der Einführung der Mietpreisbremse für den Frankfurter Wohnungsmarkt?

Antwort:

Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges Instrument, um die zulässige Miethöhe bei der Neuvermietung von Bestandswohnungen zu begrenzen. Neubauwohnungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Da Frankfurt am Main unter einem strukturellen Mangel an Wohnraum leidet, der u.a. durch eine hohe Nachfrage gekennzeichnet ist, bleibt die Wohnraumversorgung weiter angespannt. Die Mietpreise sind seit 2022 besonders stark gestiegen, was die Bezahlbarkeit von Wohnraum weiter erschwert. Die durchschnittliche Miethöhe aller untersuchten Fälle lag bei der Fortschreibung des qualifizierten Frankfurter Mietspiegels 2024 11,8 % über der durchschnittlichen Miethöhe des Mietspiegels 2022. Besonders bei der Erst- und Wiedervermietung von Wohnraum sind hohe Mietpreisforderungen zu beobachten. Hier lag die Steigerung bei 12,9 % gegenüber 2022. Eine weitere Indizwirkung haben Auswertungen des Pilot-Projekts Mietenmonitor. Es wurden in einem Zeitraum von 3 Monaten (Januar bis März 2025) 2.679 Fälle erfasst, bei denen die geforderte Miethöhe mutmaßlich über den gesetzlichen Grenzen lag, die in § 556d BGB oder § 5 WiStG definiert sind.

Die Einhaltung der Mietpreisbremse zu prüfen und durchzusetzen, obliegt den Vertragsparteien selbst. Mieter:innen müssen einen Verstoß gegenüber Vermieter:innen rügen. Im Streitfall sind Ansprüche ggf. zivilrechtlich vor dem Amtsgericht zu klären. Da

Verstöße gegen die Mietpreisbremse von Seiten der Mieter:innen gerügt werden müssen, existiert keine umfassende öffentliche Statistik zu der Anzahl der Fälle.

Die Stadt Frankfurt am Main informiert über unterschiedliche Angebote zu den vertragsrechtlichen Regelungen rund um das Wohnraummietverhältnis, um faire und rechtssichere Mietverhältnisse zu fördern. Durch die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen wurden im Jahr 2024 insgesamt 3.714 telefonische und persönliche Beratungen durchgeführt. Das Thema Mietpreisbremse ist gegenüber Betriebskosten, Mängeln und Mieterhöhungsverlangen in der Beratung weniger stark nachgefragt. Der Beratungsbedarf ist seit 2023 jedoch stark gestiegen.

Daneben prüft die Stadt Frankfurt am Main Verstöße gegen § 5 WiStG (Mietpreisüberhöhung). Die durchgeführten Verfahren zeigen, dass Mietforderungen mehr als 20 % über dem ortsüblichen Mietniveau regelmäßig vorkommen.

Daher ist es für die rund 80 Prozent Mieter:innen-Haushalte in Frankfurt am Main wichtig, dass weiterhin die Regelungen der Hessischen Mieterschutzverordnung angewendet werden können.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3569

=====

Stadtv. Duwel - GRUNE -

Forderungsmittel-Datenbank

Für die freien Träger sind städtische Zuwendungen zur Aufrechterhaltung ihrer wichtigen Leistungen für die Stadtgesellschaft unerlässlich. Das Jugend- und Sozialamt, JSA, baut das Forderungsmittelcontrolling weiter aus und entwickelt in einem Pilotprojekt eine Forderungsmitteldatenbank, um die Transparenz zu erhöhen und Fehlers Risiken zu vermeiden. Damit geht das JSA dem städtischen Projekt „zentrale Erfassung der Zuwendungen sowie Forderungsmitteldatenbank“, NR 256/22, voraus.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erfahrungen hat das JSA bei dem Pilotprojekt gesammelt und wie lassen sich diese auf die Verwaltung von Forderungsmitteln aller städtischen Ämter übertragen?

Antwort:

Das Jugend- und Sozialamt (JSA) erarbeitet derzeit eine Lösung zur Digitalisierung der Prozesse im Forderungsmittelmanagement. Konkret wird ein digitalisiertes Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren entwickelt, das den Prozessablauf bereits weitgehend über alle Arbeitsschritte in der Interaktion zwischen Amt und Träger abbildet, überwacht und dokumentiert. Zur Entwicklung wird der innovative Ansatz des agilen und partizipativen Projektmanagements umgesetzt. Über den Projektverlauf ließ sich eine hohe Identifikation bei den Mitarbeitenden feststellen und gleichermaßen eine positive Resonanz von Seiten der Träger.

Die Digitalisierung des Forderungsmittelmanagements geht einher mit einer Standardisierung des Verfahrens. Das führt zum einen zu deutlichen Effizienzen im Ablauf und gleichermaßen zu einer besseren inhaltlichen Qualität im Abstimmungsprozess zwischen Verwaltung und Trägern.

Ein wesentliches Element ist der sachliche Verwendungsnachweis (genaue inhaltliche Dokumentation einer geforderten Maßnahme). Hier ist geplant, erstmals einen digitalen Zugang zu städtischen Forderungen für die Träger bereitzustellen und die Kommunikation mit Trägern über eine Schnittstelle im System strukturiert und für alle

Beteiligten transparent abzubilden. Damit wird auch den Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes entsprochen.

Methodisch wurde diese wichtige Neuerung in einem agilen Vorgehen und mit direkter Beteiligung der Träger entwickelt. Damit fließen die Bedarfe aus allen Perspektiven ein und werden in der Konzeptionsphase verhandelt und in klare Vereinbarungen für das Zusammenwirken im Prozessablauf umgesetzt. Die erhaltenen Rückmeldungen zu diesem neuen und innovativen Vorgehen sind gemäß regelmäßiger Rückkopplungen mit den Beteiligten (Mitarbeitende, Trägervertretungen, Führungskräfte) im Projektverlauf sehr positiv. Die Erfahrungen aus dem Projekt des JSA sind als Blaupause für künftige stadtweite Projekte geeignet.

Die Integration von Datenbankfunktionen (Forderungsmitteldatenbank) sind der Verwirklichung im Rahmen einer zentralen bzw. stadtweiten, amterübergreifenden end-to-end-Lösung vorbehalten. Das Jugend- und Sozialamt steht dafür als Projektpartner und auch für eine Pilotierung zur Verfügung.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3570 Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU –

Das Einzelhandel- und Zentrenkonzept bildet die planerische Grundlage für eine Steuerung des Einzelhandels insbesondere in den Stadtteilen, wo Einzelhandelsbetriebe für die Nahversorgung elementar sind und oft den Kern für weitere Nutzungen bilden. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat 2020 mit dem Beschluss zur M 203 beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2018 „in einem angemessenen Zeitraum“ fortzuschreiben. Nach sieben Jahren des weiteren wirtschaftlichen Wandels in Frankfurt ist es höchste Zeit, die Plangrundlagen zu aktualisieren.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird den Stadtverordneten ein neues Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Beratung vorgelegt?

Antwort:

Als Grundlage für eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2024 das Büro Stadt + Handel, Beckmann und Fohrer Stadtplaner GmbH gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss § 7287 vom 04.03.2021 (s. a. M 203 vom 18.12.2020, hier Beschlusspunkt IX) mit dem „Monitoring zur Frankfurter Einzelhandelsentwicklung“ beauftragt. Durch eine aktualisierte Erfassung des Frankfurter Einzelhandelsbestandes wird eine aktuelle Datenbasis erstellt.

Dabei gilt es auch die Zielaussagen des aktuellen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf Grundlage der aktuellen Datenbasis zu überprüfen. Falls notwendig, sollen gutachterliche Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, zur Stärkung von Zentren und zur Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungssituation im gesamten Frankfurter Stadtgebiet definiert werden.

Erste Ergebnisse zum Monitoring werden in der ersten Hälfte 2026 erwartet.

2022, 2024 und im laufenden Jahr hat sich der Schadholzanfall auf durchschnittlich 12 000 m³ pro Jahr deutlich reduziert, wodurch die Schadholzbelastungen der Vorjahre teilweise kompensiert wurden

Die Naturalplanung für 2025/2026 befindet sich derzeit in Erstellung und ist noch nicht final abgestimmt. Da die Waldpflege in vitalen und stabilen Beständen seit 2019 zurückgestellt wurde, sind hier waldbauliche Pflegerückstände entstanden. Ob und wie ein nachhaltiger Frischholzeinschlag konkret durchgeführt wird, kann daher derzeit noch nicht in Mengen beziffert werden.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3571
=====

Holzeinschlag

Stadtver. Kunze - SPD -

Der Frankfurter Stadtwald liegt im Süden der Stadt und ist einer der drei großen Landschaftsräume des Frankfurter Grüngürtels. Wer Erholung sucht oder sportlich aktiv sein möchte, ist hier genau richtig. Seit über 650 Jahren gehört der Wald der Stadt, heute ist er ein moderner, PEFC- und FSC-zertifizierter Forst und wird nachhaltig bewirtschaftet. Die Holzentnahme ist ein zentrales waldwirtschaftliches Element.

Ich frage den Magistrat:

Wie hat sich der jährliche Holzeinschlag getrennt nach Tot- und Frischholz im Frankfurter Stadtwald seit 2020 entwickelt und welche Mengen sind in den nächsten Jahren geplant?

Antwort:

Die Auswirkungen der Klimakrise sind auch in unseren Wäldern deutlich spürbar. Nach dem ersten extrem trockenen Jahr 2018 haben sich viele Bestände verändert, was die nachfolgenden Maßnahmen in der Holzernte und Waldpflege maßgeblich beeinflusst hat. Nach diesem Trockenjahr lag der Schwerpunkt der Holzernte seit 2019 vor allem auf der Aufarbeitung des Schadholzes und der Durchführung der Verkehrssicherung, während Pflegeeingriffe in frisches Holz zeitweise zurückgestellt wurden.

Der Schadholzanfall war in den Jahren 2020, 2021 und 2023 deutlich höher als die durchschnittliche jährliche Holzerntemenge bis 2018. Die höchsten Schadholzmengen stammten aus dem Taunus und waren überwiegend auf Sekundärschaden infolge von Borkenkäferbefall zurückzuführen. In den Jahren

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3572
=====

Stadtverordn. Dr. Mehler-Würzbach - Linke -

BARRIEREFREIE S-BAHN-STATIONEN

Für die noch nicht barrierefreien S-Bahn-Stationen in Frankfurt, besonders zu nennen sind hier die Galluswarte sowie die Ostendstraße, sollen Machbarkeitsstudien ausgeschrieben und beauftragt werden. Dafür braucht es Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsbund, RMV, und der DB-InfraGO.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand der Finanzierungsvereinbarungen und Machbarkeitsstudien der noch nicht barrierefreien S-Bahn-Stationen auf dem Frankfurter Stadtgebiet?

Antwort:

Gemäß aktuellen Informationen der DB InfraGO liegen die Verträge zu den Machbarkeitsstudien für die Stationen Galluswarte und Ostendstraße bei der Landesbehörde Hessen Mobil zur Abstimmung.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3573
=====

Stadtv. Dr. Langner - FDP -

Bezirkssportanlage Nieder-Eschbach

An der Bezirkssportanlage Nieder-Eschbach kommt es bei starken Regenfällen regelmäßig zu Problemen mit dem Abfluss des Wassers, was wiederum zu Überschwemmungen in der Umgebung führt. Die Brückenbauwerke an der Anlage sind teilweise zu niedrig, sodass das Wasser nicht ungehindert abfließen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Gibt es Möglichkeiten, die Brücken an der Bezirkssportanlage Nieder-Eschbach höher zu bauen oder baulich anzupassen, um den Wasserabfluss zu verbessern und so Überschwemmungen zu verhindern?

Antwort:

Die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes an der Brücke am Eschbach wurden im Rahmen einer Ortsbeiratsanregung (ST 2100/2023) bereits eingehend geprüft.

Die Brücke liegt im gesetzlich festgestellten Hochwasserabflussgebiet. Damit die Brücke hochwassersicher wird, müsste sie um rund 80 Zentimeter (HQ 100 = 121,24 m üNN, Brückenunterkante = 120,40 m üNN) zuzüglich 50 Zentimeter Freibord angehoben werden. Dies ist technisch nicht umsetzbar, da in der Folge auch die Heinnich-Becker-Straße und die Straße Auf dem Ried entsprechend angehoben werden müssten. Ebenso sind weder eine Verbesserung des Durchflussquerschnitts an der Brücke, noch ein Umbau des Bachbetts möglich.

Lediglich ein vollständiger ersatzloser Rückbau der Brücke könnte eine Entlastung der Situation bringen. Dies müsste jedoch vorab durch ein entsprechendes hydraulisches Gutachten überprüft werden. Um den Hochwasserschutz effektiv zu verbessern, wäre jedoch eine großflächige Umgestaltung der weiteren Umgebung erforderlich.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3574
=====

Stadtv. Leineweber – BFF-BIG -

Schloss Wolfsmünster

Die Liste der leer stehenden städtischen Immobilien ist lang. Weitgehend unbekannt ist, dass sich auch ein Schloss in städtischem Besitz befindet - romantisch im Spessart gelegen. Leider steht auch diese Immobilie, das Schloss Wolfsmünster an der Frankischen Saale, seit nunmehr 20 Jahren leer und ist dem Verfall anheimgegeben.

Ich frage den Magistrat:

Soll dieses architektonische Kleinod von der Stadt saniert und endlich einer neuen, wirtschaftlich sinnvollen Nutzung zugeführt werden oder ist geplant, es in absehbarer Zeit zu veräußern?

Antwort:

Eine Entscheidung zur Verwendung des Schlosses steht noch aus. Sollte es zu einer Vergabe im Erbbaurecht kommen, gilt für das Schloss, dass künftig sämtliche Objekte im Rahmen eines Konzeptvergabeverfahrens auszuschreiben sind. Die finale innerstädtische Abstimmung zum Ablauf dieses Verfahrens findet derzeit noch statt. Sobald die Regularien und Verfahrensweisen zur Konzeptvergabe durch einen Stadtverordnetenbeschluss entschieden sind, werden die städtischen Immobilien sukzessive öffentlich ausgeschrieben. Derzeit können weder inhaltliche noch zeitliche Angaben über eine mögliche Ausschreibung des Schloss Wolfsmünster gemacht werden.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3575
=====

Stadtv. Momsen – GRUNE -

Literaturhaus

Die holzerne, schwarze Eingangstür des denkmalgeschützten Literaturhauses ist seit der Eröffnung 2005 den Elementen ausgesetzt, vor allem Hitze, Kälte und feuchter Main-Luft. Sie klemmt, zeigt Beschädigungen und ist durch Größe und Schwere des Öffnens ein Hindernis. Die Schönheit ist sicher nicht zu bezweifeln, aber sie entspricht nicht mehr den Anforderungen der Öffnung zur Stadtgesellschaft durch bauliche Durchlässigkeit.

Ich frage den Magistrat:

Welche Ideen hat der Magistrat für dieses Problem und wann könnte es zu einer Umsetzung kommen?

Antwort:

Die historische Eingangstür des Literaturhauses ist ein wesentliches architektonisches Element des denkmalgeschützten Gebäudes und trägt maßgeblich zu dessen authentischem Erscheinungsbild bei.

Nach technischer Prüfung wurde festgestellt, dass sich die Tür in einem grundsätzlich intakten Zustand befindet und keinen strukturellen Schaden aufweist. Eine kurzfristige Verbesserung der Gangbarkeit ist durch geeignete Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung beauftragt.

Da es sich um eine historische Holzkonstruktion handelt, sind witterungsbedingte Materialveränderungen – insbesondere durch Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen – unvermeidbar.

Das Amt für Bau und Immobilien ist im kontinuierlichen Austausch mit den Nutzenden. Diesen ist die Situation bekannt, sie agieren umsichtig und situationsbedingt tuschonend, um eine unnötige Belastung des historischen Bauteils zu vermeiden.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3576 Baugenehmigungen Juli 2025

Stadtv. Dr. Kößler - CDU –

Die Tagesschau meldete am 18.09.2025, dass die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im Juli deutschlandweit sprunghaft angestiegen sei. So seien im Juli 2025 30 Prozent mehr Wohnungen als im Juli 2024 genehmigt worden.

Ich frage den Magistrat:

Kann diese Steigerung bezüglich Juli 2025 auch für Frankfurt vermeldet werden und was sind die Gründe, falls diese Steigerung in Frankfurt nicht erreicht worden sein sollte?

Antwort:

Dieser Trend trifft auch auf Frankfurt zu. Bezogen auf den Monat Juli gab es in Frankfurt am Main im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 eine Steigerung um 356 % (63 Wohnungen im Juli 2024 zu 287 Wohnungen im Juli 2025).

Der Magistrat hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um den Wohnungsbau in Frankfurt anzukurbeln. Hervorzuheben sind die Ausweisung von Flächen und die Aktualisierung von Förderprogrammen.

Es ist erfreulich, dass in Frankfurt seit Anfang 2025 deutlich mehr Wohnungen als 2024 genehmigt wurden. Zwischen Januar und August 2025 wurden bereits 2.197 Wohnungen genehmigt. Damit liegt die Zahl der genehmigten Wohnungen im Jahr 2025 um 27% über dem gesamten Vorjahreswert. Bis Ende August 2025 sind bereits 97% des Vorjahresgesamtwertes erzielt worden. Die Zahlen ab September 2025 liegen noch nicht vor.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3577
=====

Stadtv. Shehata - SPD -

Blockchain

Die Blockchain-Technologie ist die sicherste Form der digitalen Datenverwaltung. Im Bericht B 402/17 heißt es, dass der Magistrat eine Pilotierung neuer Technologien wie Blockchain und Big Data anhand konkreter Nutzungsfelder zur Bewertung und Erfahrungssammlung plant.

Ich frage den Magistrat:

In welchen Feldern ist die Blockchain-Technologie seitdem pilotiert worden und was sind die bisherigen Erkenntnisse?

Antwort:

Eine Pilotierung der Blockchain-Technologie ist sowohl aufgrund eines fehlenden konkreten Nutzungsfeldes bei der Stadt Frankfurt als auch aufgrund der derzeit weiterhin bestehenden Einschränkungen und Herausforderungen bisher nicht weiterverfolgt worden.

In der Rahmenstrategie Digitalisierung wurden zudem strategische Leitlinien und Ziele der digitalen Transformation fest verankert, an denen stadtweit verbindlich gearbeitet wird. So besagt das aktuell entstehende, stadtweite Programm zum Datenmanagement innerhalb der erwähnten Rahmenstrategie Digitalisierung, dass Daten eine der wichtigsten Ressourcen für kommunale Leistungen und Entscheidungen darstellen. Zudem gehört es zu den kommunalen Aufgaben, Daten für gesellschaftliche Nutzungen bereitzustellen. In diesem Rahmen werden Daten beispielsweise innerhalb der Urbanen Datenplattform (UDP) und des Statistikdashboards nutzbar und für Bürger:innen verständlich zur Verfügung gestellt. Dies verbessert die Ergebnisqualität kommunaler Leistungen – insbesondere durch verbesserte Entscheidungen auf Basis datengestützter Bearbeitungslogiken.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3578

=====

Grüne Soße Festival

Stadtv. Eberz - GRÜNE -

Die Stadt Frankfurt wird das Grüne Soße Festival über den Tourismusbeitrag und die Stabsstelle Stadtmarketing mit jährlich 200.000 Euro fördern. Trotz dieser massiven Förderung kostet die billigste Karte für die Abendveranstaltung immer noch stolze 58 Euro, während andere Festivals wie die Sommerwerft oder das Stoffel - die deutlich mehr Besucher*innen zu verzeichnen haben und wesentlich weniger Förderung erhalten - lediglich einen freiwilligen Eintritt erheben.

Ich frage daher:

Wie steht der Magistrat dazu, dass ein städtisch gefordertes Festival für große Teile der Frankfurter*innen unerschwinglich ist, und dürfen sich Sommerwerft und Stoffel künftig auf ähnlich hohe Fördersummen freuen wie das Grüne Soße Festival?

Antwort:

Der Tourismusbeitrag der Stadt Frankfurt wird für die Schaffung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der touristischen Infrastruktur sowie für die Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt, um die Attraktivität der Stadt für Besucher und Einheimische zu steigern. Dazu zählen u. a. Werbekampagnen, neue touristische Angebote sowie die Förderung von Veranstaltungen wie bspw. dem Museumsuferfest, dem Foodtura Festival, der World Design Capital und auch dem Grünen Soße Festival. Der Zuschuss für das Grüne Soße Festival stammt aus diesem Tourismusbeitrag und nicht aus allgemeinen Steuermitteln. Er ist daher nicht mit einer klassischen Kulturförderung vergleichbar, sondern wird gezielt aus dem Tourismusetat finanziert, da das Festival ein wichtiges Element in der Außendarstellung der Stadt Frankfurt ist.

Das Festival bietet neben den Abendveranstaltungen mit Eintritt ein vielfältiges, frei zugängliches kulinarisches und kulturelles Angebot auf dem Festivalmarkt. Dort gibt es täglich ein wechselndes Bühnenprogramm mit Live-Musik, kulinarische Angebote wie etwa ein Handkase-Tasting sowie weitere Mitmachaktionen für Besucherinnen und Besucher. In der Planung sind weitere Veranstaltungsformate im Rahmen des Festivals, um ein größeres Spektrum der Teilnahme und neue Zielgruppen zu erreichen - beispielsweise Tanz in den Mai für junge Menschen, ein Newcomer Abend für Expats und internationale Gäste.

Ein besonderes Highlight ist der Nachwuchswettbewerb, an dem jährlich rund 1.000 Grundschulkinder und Kinder aus integrativen Klassen teilnehmen. Unter Anleitung

von Profi-Köchen lernen sie spielerisch die Zubereitung der Grünen Soße und erhalten zugleich Zugang zu kultureller Bildung durch begleitende Theaterstücke. Bereits im Vorfeld werden die Klassen mit Unterrichtsmaterial ausgestattet, das Themen wie Nachhaltigkeit, regionale Identität und soziale Kompetenzen vermittelt. So verbindet der Wettbewerb kulinarisches Erleben mit Bildung, Teamarbeit und kultureller Teilhabe. Dieses pädagogisch wertvolle Format ist ohne das Grüne Soße Festival in dieser Form nicht realisierbar.

Die Eintrittspreise der Abendveranstaltungen beinhalten nicht nur den Zugang zu einem umfangreichen Showprogramm mit mindestens acht Künstlerinnen und Künstlern pro Abend, sondern auch sämtliche Speisen (sieben verschiedene Grüne Soßen, Kartoffeln, Ei und zusätzliche Snacks) sowie alle Getränke. Die Kombination aus Gastronomie, Unterhaltung und Kultur ist damit einzigartig. Der logistische und personelle Aufwand, insbesondere bei der Zubereitung, Portionierung und Ausgabe der Soßen, ist entsprechend hoch.

Da die Kosten für Infrastruktur und Personal in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind, können die Ausgaben nicht weiter über Eintrittsgelder gedeckt werden. Um die Eintrittspreise dennoch stabil zu halten, die Attraktivität der Veranstaltung zu sichern und die traditionsreiche Veranstaltung langfristig fortzuführen, wird das Grüne Soße Festival gezielt aus dem Tourismusetat unterstützt.

Das Thema „Grüne Soße“ zählt zudem insbesondere auf das Handlungsfeld 4 des Masterplans Tourismus 2030 ein – „Wir machen unsere einzigartigen Wurzeln sichtbar und setzen unsere Regionalität und Identität touristisch in Wert“ – ein, indem es ein identitätsstiftendes, lokales Produkt in den Fokus rückt und die Verbindung von Gastronomie, Kultur und Stadtmarketing stärkt. Vor diesem Hintergrund wurde vom Tourismusbeirat auf der Sitzung am 18.06.2025 empfohlen, das Grüne Soße Festival auf dem Roßmarkt weiterhin als mehrtägige Veranstaltung fortzuführen und das Konzept seitens der Veranstalter*innen weiter zu optimieren.

Das Grüne Soße Festival soll Planungssicherheit für drei Jahre erhalten. Es sollen Mittel aus dem Tourismusbeitrag in Höhe von 200.000 € mit einer Aufteilung von 150.000 € des Stadtmarketings und 50.000 € von Seiten der TCF für das Jahr 2026 eingeplant werden.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3579
=====

Stadtverordn. David - CDU -

Psychische Gesundheit queere Jugendliche

Die psychische Gesundheit junger Menschen und gerade queerer Jugendlicher ist seit der Pandemie zunehmend belastet. In Frankfurt leisten Einrichtungen wie das KUSS41 wichtige Präventionsarbeit, stoßen aber oft an Kapazitätsgrenzen.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Situation der psychischen Gesundheit queerer Jugendlicher in Frankfurt und welche Maßnahmen sind geplant, um Prävention und niedrigschwellige Hilfen in diesem Bereich zu stärken?

Antwort:

Queere Jugendliche haben deutlich höhere Raten von Depressionen, Angststörungen, Suizidgedanken und Suizidversuchen als heterosexuelle junge Menschen gleichen Alters. Das wurde in unterschiedlichen bundesweiten Studien festgestellt.

Für Frankfurt am Main liegen keine konkreten Daten zur psychischen Gesundheit queerer Jugendlicher vor. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Belastungen queerer junger Menschen aufgrund von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sowie fehlender Anerkennung in Familien, Peergruppen und Institutionen weiterhin höher sind als bei cisgeschlechtlichen und/oder heterosexuellen Gleichaltrigen.

In Frankfurt am Main gibt es aktuell folgende Jugendeinrichtungen, deren Zielgruppe explizit queere Jugendliche sind:

- „KUSS41“ in Trägerschaft der AHF - AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.,
- „QuT“ in Trägerschaft von LIBS e.V. - Leben Informations- und Beratungsstelle,
- - „kosi“ - Stadt für Mädchen & FLINTA** in Trägerschaft von Junularo Frankfurt e.V.
- Mädchen* Kulturzentrum Mafalda in Trägerschaft von Junularo Frankfurt e.V.

- Fema - Treffpunkt für Mädchen* und Frauen* in Trägerschaft der IB Südwest gGmbH

Die Zuschüsse für Einrichtungen der Jugendarbeit konnten in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 signifikant erhöht werden. Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, das Angebot „kosi“ über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu finanzieren und damit abzusichern. Die Fortsetzung der Dynamisierung ist auch für die kommenden Haushaltsjahre durch einen Beschluss der Stadtverordneten gesichert. Dies gilt grundlegend vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Der Bereich queere Beratung ist in Frankfurt wie folgt abgedeckt:

- Das „Bündnis Akzeptanz und Vielfalt Frankfurt“ ist ein Zusammenschluss von Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen aus Frankfurt am Main und Umgebung, die sich für die Anliegen und Bedürfnisse lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, inter* und queerer Menschen einsetzen. Auf der Webseite des Bündnisses findet man queere Anlaufstellen im Rhein-Main-Gebiet.
- Im Maincheck – Zentrum für Sexualität, Identität und Gesundheit (AIDS-Hilfe Frankfurt e.V.) wird Beratung und Unterstützung rund um die Themen Queerness angeboten. Es gibt zudem explizit Beratung, die sich an Trans* Personen richtet.
- Das queere Zentrum KUSS41 ist ein Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis unter 27 Jahren.
- SCHLAU Frankfurt in Trägerschaft der AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. wird durch das Stadtschulamt der Stadt Frankfurt am Main gefordert und bietet Workshops mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Themenfeld der sexuellen, romantischen und geschlechtlichen Vielfalt.

Es gibt folgende spezialisierte Angebote in Frankfurt:

- Die AIDS-Hilfe Frankfurt e.V. und das Internationale Familienzentrum e.V. verantworten das Projekt „Queeres Jugendwohnen (QuJu)“. Junge, queere Menschen werden auf dem Weg der Integration, der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen des Lebens, den schulischen Anforderungen mit dem Ziel eines Abschlusses und der Hinführung in ein Ausbildungsverhältnis sowie der Vorbereitung zu einer selbstständigen Lebensführung begleitet.
- Am Clementine Kinderhospital hat sich in der Psychosomatik ein neuer Behandlungsschwerpunkt etabliert: die Frankfurter Sprechstunde für Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung bei Kindern und Jugendlichen.
- Das Frankfurter Netzwerk für Suizidprävention (FRANS) richtet sich an die Zielgruppe über verschiedene Formate. So gibt es zum Beispiel Arbeitsgruppen und Fortbildungen zu der Thematik. Darüber hinaus werden queere Jugendliche im Rahmen des Schul-Suizidpräventionstags (SSPT) adressiert.

Allgemeine niedrigschwellige Beratung im Bereich psychische Gesundheit:

- Das Angebot Psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Gesundheitsamt Frankfurt am Main richtet sich an die gesamte Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main, die Fragen zur psychischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben.
- Ab Anfang 2026 wird dieses Angebot durch einen Beratungsbuss ergänzt, der regelmäßig in Frankfurt am Main unterwegs sein wird – auf Schulhöfen, in

Parks, vor Jugendzentren oder an anderen öffentlichen Orten. Das Angebot umfasst vertrauliche Einzelberatungen ohne Anmeldung, komplettiert durch Info- und Mitmachaktionen, Aufklärungsmaterialien sowie die Vermittlung in weiterführende Unterstützungs- und Hilfsangebote.

- Die „Clearingstelle“ Ancora richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus Frankfurt am Main, die schnelle und unkomplizierte Hilfe bei psychischen Beschwerden suchen.

Zu Themen sexueller Identität und geschlechtlicher Vielfalt stehen Fachkräften in Frankfurt am Main lokal und bundesweit zahlreiche Fachveranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um die Queerkompetenz in den Einrichtungen der Jugendarbeit zu stärken, bietet das Jugend- und Sozialamt zudem regelmäßig entsprechende Veranstaltungen an und hat eine Vollzeitstelle zur Koordination genderbezogener Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.11.2025
Tel. 33105

Die Polizei kann nur tätig werden und Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung planen, wenn ihr delinquentes Verhalten bekannt wird. Die Polizei Frankfurt wird die Marktbetreiber über ihre SVO's proaktiv auf die geschilderten Vorgänge ansprechen und die Wichtigkeit einer Anzeigenerstattung thematisieren.“

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am

Frage Nr. 3580
=====

Stadtfr. Esther Gebhardt - SPD

Bockenheimer Wochenmarkt

Gewerbetreibende auf dem Bockenheimer Wochenmarkt berichten von mehreren kriminellen Vorfällen, bei denen es zu Taschendiebstählen auf dem Markt, aber auch zum Raub von Tageseinkäufen der Standbetreibenden gekommen ist.

Ich frage den Magistrat:

Sind der Stadt- und Landespolizei diese Vorfälle bekannt und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Sicherheit von Standbetreibenden und Einkaufenden zu gewährleisten?

Antwort:

Die alleinige Zuständigkeit bei den genannten Straftatbeständen liegt bei der Landespolizei. Aus diesem Grund wurde die Landespolizei über das Polizeipräsidium Frankfurt um Stellungnahme gebeten.

„Im Rahmen unserer Recherchen zu Straftaten auf dem Bockenheimer Wochenmarkt und der unmittelbaren Umgebung konnten wir im laufenden Jahr 2025 fünf Taschendiebstähle feststellen. Im Vergleich wurden für das Jahr 2024 zehn Fälle im Taschen- und Trickdeliktsbereich rund um den Bockenheimer Wochenmarkt aufgenommen. Von den fünf Diebstählen des Jahres 2025 hat lediglich ein Sachverhalt direkten Bezug zum Wochenmarkt. Raubstraftaten konnten im letzten halben Jahr keine verzeichnet werden. Das Ergebnis deutet aus polizeilicher Sicht derzeit nicht auf einen Brennpunkt hin.“

Rückfragen bei der Schutzfrau-vor-Ort (SVO's) des 13. Polizeireviers bestätigten dieses Ergebnis. Hier liegen keine Erkenntnisse zu einer Häufung an Raub- oder Taschen- und Trickdiebstahls-Straftaten vor. Gleiches bestätigt auch der stellvertretende Dienststellenleiter.

Durch die SVO's werden regelmäßig Fußstreifen über den Bockenheimer Wochenmarkt durchgeführt und sie hat weder von persönlichen Wahrnehmungen noch von Kontaktaufnahme zur Thematik durch Standbetreiber oder Besucherinnen und Besucher des Marktes berichtet.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3581

=====

Cleanup-Aktion

Stadtv. Agatay - GRÜNE -

Am 25. Oktober 2025 fand der zweite Sauberkeitstag in Höchst statt. Diese Aktivität geht auf den Etatantrag E 140 aus 2023 zurück.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet er solche Cleanup-Aktionen und inwiefern wird auch nach Verbrauch des entsprechenden Etatantrags der Sauberkeitstag in Höchst fortgeführt?

Antwort:

Der Bruningspark in Höchst verbindet den Stadtteil direkt mit dem Mainufer und ist mit seinen 9.300 Quadratmetern für viele Hochster:innen ein wichtiger Erholungsort. Zunehmend aber leidet die Attraktivität des beliebten Parks, in dem auch alljährlich das Hochster Schlossfest gefeiert wird, unter achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen, To-Go-Verpackungen, Lachgaskartuschen, Hundekot und anderen Verunreinigungen. Umso erfreulicher war die Resonanz auf diesen zweiten Hochster Sauberkeitstag. Trotz der wechselhaften Wetterlage war das zweite Stadtteil-Cleanup in Höchst am 25. Oktober 2025 mit etwa 50 Engagierten aus der Zivilgesellschaft ein Erfolg. Gemeinsam wurden bei der zweistündigen Aktion 72,2 kg Müll sowie 22 Lachgaskartuschen gesammelt. Aktionen wie diese zeigen eindrucksvoll, dass lokale Cleanups ein wirksames Instrument sind, um Bewusstsein für Sauberkeit, Umweltverantwortung und Gemeinschaft zu stärken. Besonders erfreulich war die positive Stimmung vor Ort, denn die Teilnehmenden kamen nicht nur zum Sammeln, sondern auch zum Mitreden, Informieren und Austauschen.

Für 2026 ist vorgesehen, das Format der Stadtteil-Cleanups fortzuführen sowie auf weitere Stadtteile zu übertragen. Das Stadtteil-Cleanup in Höchst wird in 2026 mit in die Planung aufgenommen. Außerdem ist das große stadtweite Frankfurt Cleanup im Frühjahr 2026.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 06.11.2025
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3582

Stadtv. Schafer - CDU -

Stabsstellen/Dezernate

Die Stadt Frankfurt unterhält in verschiedenen Dezernaten unterschiedliche Stabsstellen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Stabsstellen gibt es in den jeweiligen Dezernaten und wie viele Mitarbeiter haben diese?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Schafer,
meine Damen und Herren,

Die Organisationsform der Stabsstelle ist in den verschiedensten Bereichen der Frankfurter Stadtverwaltung vorzufinden. Es handelt sich hierbei um spezialisierte Organisationseinheiten, die direkt einer Leitungs- oder Führungsebene zugeordnet sind; diese im Innenverhältnis fachlich beraten sowie unterstützen und in der Regel keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis gegenüber anderen Einheiten haben. Diese Stabsstellen kommen in Einzelfällen in den Dezernaten, Ämtern und Betrieben vor.

Daneben existieren Stabsstellen auch als eigenständige Organisationseinheiten, auch wenn die Bezeichnung „Stabsstelle“ im engeren Sinne nicht auf eigenständige Organisationseinheiten anwendbar ist.

Auch wenn sich die Frage strenggenommen lediglich auf Stabsstellen in Dezernaten bezieht, werden die eigenständigen Organisationseinheiten der Vollständigkeit halber hier aufgeführt, da sie – wie alle eigenständigen Organisationseinheiten – auch Dezernaten zugeordnet sind.

Folgende sechs Stabsstellen sind im Dezernatsverteilungsplan der Stadt Frankfurt am Main als eigenständige Organisationseinheit ausgewiesen, mit ihren jeweiligen Aufgaben im Aufgabengliederungsplan der Stadt Frankfurt am Main aufgeführt und ihre Aufgabenstellungen enthalten Außenwirkung:

Organisationseinheit	Bezeichnung	Aktuelle Anzahl der aktiven Beschäftigten
16A	Stabsstelle Digitalisierung	25
18	Stabsstelle für Fluglärmschutz	4
19	Stabsstelle Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie	4
38	Stabsstelle Gesamtkoordinierung Zivile Verteidigung/Geheim- und Sabotageschutz	3
58	Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete	22
79B	Stabsstelle Sauberes Frankfurt	9
81	Stabsstelle Stadtmarketing	7

Die aktuelle Zahl der aktiven Beschäftigten wurde über das städtische Stellenverwaltungssystem ausgewertet. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte, die sich in Elternzeit befinden, allerdings deren Vertretungskräfte – sofern vorhanden –. Die Beschäftigtenzahl ist nicht in jedem Fall mit der Zahl der organisatorisch zugeordneten Stellen identisch, die, zum Beispiel aufgrund von Teilzeitbeschäftigung oder Elternzeiten, sowohl höher als auch niedriger ausfallen kann.

Neben den oben genannten eigenständigen Stabsstellen auf Verwaltungsebene sind in einigen Dezernaten Stabsstellen, die direkt dem jeweiligen Fachdezernat unterstellt sind, ausgewiesen. Die hier wahrzunehmenden Aufgaben sind durch die Anbindung an die jeweilige Dezernatsleitung nicht im Aufgabengliederungsplan dokumentiert.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Organisationseinheit	Bezeichnung	Aktuelle Anzahl der Beschäftigten
Dezernat I	Stabsstelle Bürgerinnen- und Bürgerbüro, Ehrenamt und Deutscher Stadtetag	11
	Stabsstelle Sportberatung und -repräsentation	1
Dezernat II	Stabsstelle für Antidiskriminierung	3
	Stabsstelle Inklusion	3
Dezernat V	Stabsstelle Bürgerinnenbeteiligung	3
	Stabsstelle Gigabit Performance-Center	1
Dezernat VI	Stabsstelle Tax Compliance	0 (2 Stellen im Besetzungsverfahren)
Dezernat VII	Stabsstelle Zukunft der städtischen Bühnen	10
Dezernat XI	Stabsstelle Paulskirche	3
	Stabsstelle Schulbau	5

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3583

=====

Stadtr. Gannoukh - SPD -

Jugendtreff Niederrad

Der Presse war zu entnehmen, dem Jugendtreff der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Niederrad drohe das Aus, wenn die Stadt Frankfurt „nicht eiligst gegensteuert“. Man könne ab Januar nur noch zwei Gehälter zahlen und die Miete, für alles andere sei kein Geld mehr da. Auch die Kinder- und Jugendeinrichtung „Break 14“ an der Bruchfeldstraße „leide unter Einschränkungen“. Der Ortsbeirat verlangt eine „auskömmliche Finanzierung“ von der Stadt.

Ich frage daher:

Wie sind die finanziellen Engpässe entstanden und wird der Magistrat eine „auskömmliche Finanzierung“ sicherstellen?

Antwort:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist unverzichtbar für die Stadt Frankfurt und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des demokratischen und friedlichen Zusammenlebens. Gibt es erhöhte Bedarfe in Einrichtungen, so ist es notwendig, diese bei der Antragsstellung aufzuführen und darzulegen.

Hinsichtlich der finanziellen Mittel im Rahmen des Zuwendungsbereichs erfolgte von Seiten des Magistrats 2016 und zuletzt 2023 / 2024 eine Kompensation finanzieller Mehrbedarfe aus Personalkostensteigerungen sowie 2021 eine Zahlung zum Ausgleich von Sachaufwandssteigerungen.

Die in dem Zeitraum seit 2016 bei den freien Trägern der Jugendhilfe entstandenen Mehrkosten infolge von Tarifabschlüssen und allgemeinen Kostensteigerungen konnten hierdurch nicht vollständig kompensiert werden.

Daher hat der Jugendhilfeausschuss sich mit der Fragestellung einer auskömmlichen Finanzierung aller zuschussgeforderten Jugendhilfeangebote befasst. In seiner Sitzung vom 13.05.2024 wurde eine Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zum HH 2024 hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung für das Jahr 2024 und einer Dynamisierung der Zuschüsse ab 2025 für den Forderbereich verabschiedet.

Die Stadtverordneten haben dieser zugestimmt. Somit erfolgte ab dem Haushalt 2024 ff. eine dauerhafte Anhebung des Jugendhilfebudgets um 5.298.488 € auf 48.103.102 € und auf dieser Basis eine weitere Dynamisierung des Jugendhilfebudgets um 3% ab 2025.

Nach Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Haushalt) wird der Jugendhilfeausschuss im Rahmen seiner Budgetverantwortung die Dynamisierung in 2026 und die weitere Verteilung an die freien Träger der Jugendhilfe vornehmen, um damit die auskömmliche Finanzierung des Forderbereichs auch weiter sicherstellen zu können.

Der Jugendtreff der Paul-Gerhardt-Gemeinde erhält in 2025 eine institutionelle Förderung im Rahmen der Zuschussfinanzierung in Höhe von 209.205 €.

Auf Grundlage der dem Magistrat, hier dem Jugend- und Sozialamt, vorliegenden Unterlagen, der aufgeführten Erhöhungen der Mittel in dem Forderbereich insgesamt sowie der konkreten Zuschusserhöhung an den Träger des Jugendtreffs, geht der Magistrat davon aus, dass das Angebot in seinem derzeitigen Umfang auskömmlich finanziert ist.

Um eine Klärung herbeizuführen, wird der Magistrat auch im Rahmen der Antragstellung für 2026, mit dem Träger das Gespräch suchen.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3584

=====

Populationskontrolle Stadtauben

Stadtv. Lange - CDU -

Die Populationskontrolle von Stadtauben nach dem Augsburger Modell basiert auf Futterstellen und Taubenhäusern. Kommunen, wie z. B. München, Stuttgart, Ingolstadt und Aachen, setzen mit einer Vielzahl an Taubenhäusern das Modell mustergültig um und haben Erfolge, über die Frankfurt leider nicht verfügt. Seit dem Februar 2024 hat keine Taube in dem einzigen Container auf dem alten Bockenheimer Friedhof genistet. Dies erzeugt den Eindruck, als ob der Container gar nicht funktionieren soll.

Ich frage den Magistrat, warum er nicht das Augsburger Modell gemeinsam mit ehrenamtlichen Organisationen umgesetzt hat und wie er künftig wieder erfolgreich die Stadtaubenpopulation in Frankfurt verringern möchte.

Antwort:

Stadtaubenmanagement in Frankfurt

Das Frankfurter Stadtaubenkonzept basiert auf dem Augsburger Konzept und integriert Erfahrungen anderer Städte mit langjährigem Taubenmanagement. Grundprinzip ist die Kombination aus betreuten Taubenhäusern und Geburtenkontrolle (Ei-Tausch). Anders als im Augsburger Modell werden Futterstellen nicht frei verteilt, da Erfahrungen – etwa aus Wiesbaden – zeigen, dass dies lokal zu massiven Populationsanstiegen führt und die Tiere stark von der Fütterung abhängig werden. Außerdem führen freie Futterstellen zu vermehrten Beschwerden von Anwohnern.

In Frankfurt wird wie sein Vorgänger, auch das Taubenhaus Am Alten Friedhof Bockenheim durch die „Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH“ (GWR) betreut, um Hygiene und Planungssicherheit zu gewährleisten. So wird es auch mit weiteren Taubenhäusern gehandhabt werden.

Stadtauben finden in Frankfurt nicht genug artgerechte Nahrung. Um die Population nicht ausschließlich durch eine Futterobergrenze klein zu halten, ist es deshalb wichtig, schnellstmöglich an sogenannten Hotspots Taubenhäuser zu errichten, um die Geburtenkontrolle mit Fütterungen zu koppeln. Allgemein müssen Fütterungen kontrolliert durch das Stadtaubenmanagement stattfinden, um die Stadtaubenpopulation effektiv zu managen.

Das Frankfurter Stadtaubenkonzept soll mit Hilfe der Frankfurter Taubenvereine umgesetzt werden. Das Ordnungsamt unterstützt das Stadtaubenprojekt bereits mit jährlich 33.000 Euro zur Bergung und Versorgung kranker und verletzter Tiere aus dem öffentlichen Raum. Eine Zuwendung des Maintauben-Tierschutzprojekts e.V. durch die Stabsstelle Sauberes Frankfurt wird angestrebt.

Das Taubenhaus im Alten Friedhof Bockenheim

Der Container wird bislang nicht als Brutstätte angenommen, weil in unmittelbarer Nähe ausreichend Nistplätze am Westbahnhof existieren und illegales Futter rund um das Haus angeboten wird. Nur durch die Sperrung der bestehenden Nistplätze und die konsequente Einhaltung des Fütterungsverbots kann das Taubenhaus erfolgreich besiedelt werden. Es ist daher unabdingbar, dass diese Fütterungen unterbunden werden.

Das Stadtaubenmanagement steht außerdem in engem Austausch mit der DB InfraGO AG, um mögliche Maßnahmen am Westbahnhof umzusetzen und bestehende Nistplätze zu vergrämen. Bei einem gemeinsamen Ortstermin Mitte Oktober konnte festgestellt werden, dass die vorhandene Vergrämung am Westbahnhof großflächig zerstört ist und von Unbekannten bis zu 15 cm tief Futter auf dem Dach des Bahnhofshauses gestreut wurde. Das Futter wurde unter Hausfriedensbruch und illegal ausgebracht und hat hohen Schädiger- und Wurmbefall zur Folge, der bekämpfungspflichtig ist.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3585

=====

Fechenheimer Wald

Stadtv. Podstatny - SPD -

Im Stadtwald werden entsprechend der Waldstrategie ausgewählte Waldflächen als sogenannte Prozessschutzflächen oder Naturwaldentwicklungsflächen stillgelegt. Aufgrund der damit auch verbundenen Gefahren wurde festgelegt, dass die Flächenausdehnung der Stilllegungsflächen in einem dynamischen Entscheidungsprozess stetig neu bewertet werden. Nun wurden Pläne bekannt, die Stilllegungsflächen in Fechenheim erheblich auszuweiten, und es gibt die Sorge, dass der Erhaltung der heimischen Baumarten und Waldgesellschaften schadet.

Ich frage den Magistrat:

Hält der Magistrat die Ausweitung der Stilllegungsflächen in Fechenheim im Rahmen der Waldstrategie für angemessen und können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden?

Antwort:

Der Frankfurter Stadtwald zeichnet sich durch seine Vielfalt, Struktur und langjährig angepasste, schonende Bewirtschaftung aus. Bei den angesprochenen Waldflächen handelt es sich um öffentliche Flächen im Fechenheimer Wald, einem naturnahen Eichen-Hainbuchen-Mischwald und Teil des Frankfurter Stadtwaldes. Die Fläche ist Lebensraum für streng geschützte Arten wie den Großen Heldbock und verschiedene Fledermausarten.

Eine Stilllegung der Fläche kann im Rahmen der „Frankfurter Waldstrategie in Zeiten des Klimawandels“ mit der gebotenen kritischen Evaluation der Maßnahme erfolgen. Diese bietet zudem die Möglichkeit zu prüfen, wie sich Eiche und Hainbuche im Zusammenspiel entwickeln. Der Erhalt der Eiche ist entscheidend für den Fortbestand lichtbedürftiger und besonders schutzenswerter Arten. Ebenfalls beobachtet werden mögliche Auswirkungen auf Biodiversität, Baumartenwachstum und Einfluss invasiver Arten.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3586
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Baustelleninformation

In Frankfurt sind Baustellen, die den Verkehrsraum für Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer einschränken, vor Ort oft unzureichend gekennzeichnet. Anlass, Zeitraum und Bauherr fehlen häufig. Das Dezernat verweist auf das Informationsportal mainziel.de. Dort werden nach eigener Auskunft derzeit aber nur Baustellen auf Grundnetzstraßen angezeigt. Das Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger betrifft jedoch alle Straßen und erfordert verlässliche, barrierefreie Informationen digital und vor Ort.

Ich frage den Magistrat:

Wie wird sichergestellt, dass auf mainziel.de Baustelleninformationen für alle Straßen und nicht nur für Grundnetzstraßen rechtzeitig – auch kurzfristig – und vor allem umfassend veröffentlicht werden?

Antwort:

Der Magistrat weist auf die Antwort zur Frage 3439 aus der 41. Fragestunde am 18. September hin. Wie dort schon geantwortet, prüft der Magistrat derzeit die Optimierung der digitalen Kommunikationskanäle. Innerhalb von sieben Wochen hat sich noch kein neuer berichtenswerter Sachstand ergeben.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3587
=====

Stadtv. Jan Klingelhofer - SPD

Mindestpreis Mietwagen

Im Juli fragte ich den Magistrat, wann das vom Fachdezernat zur Einführung eines dringend notwendigen Mindestpreises für Mietwagenvermittlungen für notwendig erachtete Gutachten in Auftrag gegeben werde. Damals wurde erklärt, man sei noch mit den Vorarbeiten zur Vergabe beschäftigt. Auch das Taxigewerbe erwartet angesichts einer aktuell sehr unfairen Wettbewerbssituation mit Mietwagen dieses Gutachten mit Spannung.

Ich frage daher den Magistrat:

Sind die Vorarbeiten jetzt - ein Vierteljahr später - erledigt, und wenn nicht, welche unüberbrückbaren Hürden können diesen Zeitverzug entschuldigen?

Antwort:

Ob ein sog. Mindestbeförderungsentgelt „dringend notwendig“ ist, wie der Fragesteller unterstellt, ist zunächst noch fundiert festzustellen. Dies ist u.a. Aufgabe des beabsichtigten Gutachtens.

Die Anforderungen für die Beauftragung eines Gutachtens zu Mindestbeförderungsentgelten gemäß § 51a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Stadt Frankfurt am Main wurden zusammengestellt und an die Vergabestelle im Ordnungsamt weitergeleitet. Von hieraus wird die Vergabe erfolgen.

Der Zeitverzug für die Definition der Anforderungen ist dann begründet, dass zunächst der Prozess des Datenabgleichs bei Neubeantragungen von Mietwagen implementiert wurde und im Anschluss der Gesamtdatenabgleich erfolgte, was die personell verfügbaren Kapazitäten voll ausgeschöpft hat.

Wir weisen bereits heute darauf hin, dass auch der Ausschreibungs- und Vergabeprozess eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, zumal derzeit mehrere Vergabeprozesse im Ordnungsamt anstehen und bearbeitet werden müssen.

Dezernat V
Stadträtin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 06.11.2025

Perspektiven“ verursachte Kosten in Höhe von 792,86 €. Neben Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung nahmen acht weitere Gäste an der Veranstaltung teil.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3588
=====

Stadtv. Ringer, CDU

Broschüren Richtlinie Bürgerbeteiligung

Im Nachgang zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Richtlinie Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Frankfurt am Main wurden drei unterschiedliche Broschüren erstellt. Die Richtlinie richtet sich an Politik, Verwaltung, organisierte Zivilgesellschaft und auch die Öffentlichkeit. Zudem wurde am 28.08.2025 von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zu einer Veranstaltung zur Entstehung der Richtlinie eingeladen.

Daher frage ich den Magistrat:

Was haben die Broschüren und die „Zeitreise Veranstaltung“ zur Richtlinie gekostet und wie viele Gäste – ohne Stadtverordnete und Mitglieder der städtischen Verwaltung – waren am 28. August anwesend?

Antwort:

Im Anschluss an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Richtlinie Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Frankfurt am Main wurde diese Richtlinie in drei Fassungen erstellt:

- eine Volltextfassung,
- eine Kurzfassung sowie
- eine Version in einfacher Sprache

Ziel dieser Veröffentlichungen ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen transparenter und zugänglicher zu gestalten und den Dialog zwischen Bürgerinnenschaft und Verwaltung zu stärken (E158). Für die Erstellung aller drei Informationsbroschüren entstanden Kosten in Höhe von 6.572,37 €.

Für Projekte insgesamt – insbesondere für öffentliche Beteiligungsprozesse – ist ein sorgfältiger Abschluss essenziell. Die Abschlussveranstaltung des Beteiligungsprozesses zur Richtlinie Öffentlichkeitsbeteiligung „Rückblick, Dank und

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3589
=====

Stadtr. Kristina Luxen – SPD

Vogelgrippe

Die Vogelgrippe nimmt in Hessen rasant an Fahrt auf. Die Veterinärämter rufen zur Vorsicht auf und stärken jede Hygienemaßnahme, um zu verhindern, dass das Virus weitergetragen wird, so zum Beispiel auch über die Ausscheidungen der Vögel. Nun gibt es riesige Populationen an Nilgänsen in Frankfurt, die das Mainufer und inzwischen auch das Niddafer mit ihren Exkrementen verdrecken.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Vorkehrungen trifft der Magistrat, um zu verhindern, dass Nilgänse die Vogelgrippe bekommen und entsprechend das Virus weitertragen?

Antwort:

Die Vogelschutzwarte des Landes Hessen wurde durch die Abteilung Veterinärwesen/Fachgebiet Tierseuchen des Frankfurter Ordnungsamtes gebeten, verstärkt in den Wildvogel Hot-Spots der Stadt Frankfurt Monitoring Proben zu ziehen. Verhindern lässt sich eine Ausbreitung unter Wildvögeln nicht. Bereits verwendete Wild/Wasservögel sollten entsprechend gemeldet werden.

Bei Nilgänsen handelt es sich um Wildvogel, weswegen sich eine Übertragung unter Freilandbedingungen nicht verhindern lässt. Vorkehrungen, die über die bereits angewandten Handlungsanweisungen der Veterinärämter hinausgehen, sind nicht vorgesehen.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3590

Stadtverordneter Becker – CDU –

Netzwerk Seilerei

Mit der Anregung an den Magistrat vom 24.01.2025, OM 6433, hat der Ortsbeirat 5 den Magistrat gebeten, zeitnah einen Runden Tisch zur Zukunft der Kulturstätte Alte Seilerei mit allen relevanten städtischen Akteuren – Kulturamt, Bauamt, Beteiligungsmanagement, Magistratsmitglieder, Mitgliedern des Ortsbeirats 5 und Stadtverordnetenversammlung – und Vertreterinnen und Vertretern der Alten Seilerei zeitnah einzurichten. Bis heute hat der Ortsbeirat 5 keine Stellungnahme erhalten.

Daher frage ich den Magistrat:

Wann wird der Ortsbeirat 5 eine Stellungnahme des Magistrats zur OM 6433/25 erhalten?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Becker,

mit seiner Lage und Größe ist die ehemalige Seilerei ein Veranstaltungsort für die gesamte Stadtgesellschaft und bietet Raum für verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten. Der Verein erhält von unterschiedlichen Seiten der Stadt bereits Unterstützung.

Aktuell sucht der Magistrat nach Lösungen zum Erhalt des Veranstaltungsortes, wobei auch ein Ankauf durch das zuständige Dezernat geprüft wird. Der Magistrat ist hierzu im engen und konstruktiven Austausch mit den Eigentümern. Die laufenden Verhandlungen wie auch die Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen und die Vielzahl an Anfragen bringen es mit sich, dass eine gebündelte Beantwortung bisher nicht möglich war. Sobald die Klärung der Fragestellungen abgeschlossen ist, wird der Magistrat dem Ortsbeirat berichten.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3591

=====

Friedhofskommission

Stadtv. Korenke - CDU -

Auf den Friedhofen ist vieles nicht in Ordnung. Kaputte Wege, fehlende Gießkannen, ungeschnittene Bäume und Straucher schaffen einen zumindest unbefriedigenden, teils gefährlichen Zustand. Um solche Defizite und Fehlentwicklungen aufzugreifen und zu beheben, gibt es auch die Friedhofskommission. Die Kommission wurde vom Umweltdezernat in dieser Wahlperiode kein einziges Mal einberufen. Offenbar ist dort das Interesse an einem würdigen Abschied und Gedenken an Verstorbene und allgemein an dem Kulturgut Friedhof nicht ausgeprägt.

Ich frage den Magistrat:

Warum wurde die Friedhofskommission seit 2021 nicht einberufen und wann tagt sie das nächste Mal?

Antwort:

Die Friedhofskommission wurde seit dem Jahr 2021 in regelmäßigen Abständen einberufen. Die letzte Sitzung fand am 30.08.2024 statt. In dieser wurden beispielsweise die vorgesehenen Änderungen der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main mit den Interessensvertreter:innen des Friedhofswesens beraten (siehe auch M 164/2024).

Es ist auch weiterhin beabsichtigt, die Friedhofskommission als Beteiligungsinstrumentarium zu nutzen. Ein Termin für die kommende Sitzung wurde aktuell noch nicht bestimmt. Ergänzend zu den Sitzungen der Friedhofskommission finden regelmäßig Gespräche zwischen der Friedhofsabteilung und den Gewerken bzw. Interessensvertreter:innen zum fachlichen Austausch statt.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3592

=====

Städtischer Empfang Frankfurter Wirtschaft

Stadtv. Meister - CDU –

Der diesjährige städtische Empfang für die Wirtschaft wies einige Neuerungen auf. Dazu gehörten lange Werbevorträge von Sponsoren zwischen den Hauptreden. Eine weitere Neuerung war die Weitergabe der persönlichen Daten an Sponsoren, die Teilnehmende mit Werbebotschaften anmailten.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie beurteilt der Magistrat diese Innovationen unter Compliance-Gesichtspunkten?

Antwort:

Die Platzierung von Sponsoren sowie die Weitergabe von Adressdaten von Gästen stehen im Einklang mit den Compliance-Vorgaben für städtische Beteiligungen, siehe Punkt 10 „Sponsoring, Spenden und mazenatische Schenkungen“. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgte ausschließlich nur bei Vorliegen einer Einverständniserklärung der Teilnehmer unter Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Teilnahme am Sommerempfang war jederzeit auch ohne die Einverständniserklärung der Datenweitergabe möglich.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 5.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3593
=====

Stadtv. Akmadza – CDU -

Schließung Horte

Horte und Schülerladen erfreuen sich bei Frankfurter Familien nach wie vor großer Beliebtheit und sind ein zentraler Baustein für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulern - insbesondere angesichts des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Trotzdem beklagen Eltern immer wieder die Schließung von Horten im gesamten Stadtgebiet.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Horte und Schülerladen haben seit 2021 ihre Tätigkeit eingestellt bzw. haben keine Betriebserlaubnis erhalten oder diese nicht mehr verlängert bekommen?

Antwort:

Seit 2021 gab es folgende Änderungen im Hortbereich:

Bei drei Einrichtungen genügte der Gebäudezustand den Betriebsanforderungen an Kindertagesstätten nicht mehr.

Bei drei Einrichtungen führte der Ausbau des schulischen Ganztags zu einem Rückgang der Nachfrage, sodass die Träger ihre Hortplätze nicht ausreichend belegen konnten, um einen Weiterbetrieb zu finanzieren.
Ein Hort wurde aus trageinternen Gründen geschlossen.

In weiteren vier Fällen gab es verschiedene Umstrukturierungen des Betreuungsangebotes im jeweiligen Schulbezirk, jedoch ohne Einschränkungen des Platzangebotes. Hier wurden Einrichtungen verlagert oder in andere Segmente umgewandelt.

Dezernat V
Stadträtin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3594
=====

Stadträtin Fischer - CDU -

Glasfasertarifwerbung

Im Oktober erhielten viele Frankfurter Haushalte anlässlich des Glasfaserausbaus eine Werbesendung der Firma TNG zum Abschluss von Glasfasertarifen. In dieser warb auch Stadträtin Eileen O'Sullivan mit Zitat und Bild für diesen Anbieter.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist ein Auftritt einer Dezernentin der Stadt Frankfurt als Werbefigur für ein Privatunternehmen aus Compliancegesichtspunkten zu bewerten?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main hat im Juli dieses Jahres eine Ausbaueinbarung (Letter of Intent) mit TNG für den Glasfaserausbau in den Stadtteilen Eckenheim, Eschersheim, Frankfurter Berg, Ginnheim, Hedderheim, Preungesheim und Seckbach abgeschlossen.

Im Pressenewsletter der Stadt vom 09. Juli 2025 wurde hierzu ein Beitrag veröffentlicht, der ein Zitat der zuständigen Stadträtin enthielt und auf zwei Fotos verwies. Das Zitat der Stadträtin hebt lediglich hervor, dass mit TNG ein weiterer Anbieter für den Frankfurter Glasfasermarkt gewonnen werden konnte. Am Folgetag, dem 10. Juli 2025, griffen verschiedene Pressemedien das Thema auf.

Das Informationsschreiben von TNG greift Inhalte auf, die bereits im Juli in städtischen und medialen Veröffentlichungen enthalten waren. Diese Inhalte sind rein informativ gestaltet und enthalten keine werblichen Aussagen zugunsten des Unternehmens. Eine werbliche Hervorhebung einzelner Unternehmen erfolgt nicht. Die verwendeten Fotos wurden mit privaten Geräten aufgenommen und sind daher nicht dem offiziellen Pressebestand der Stadt zuzurechnen.

Aus Compliance-Sicht wäre eine Problematik nur dann gegeben, wenn Veröffentlichungen ausschließlich im Zusammenhang mit einem bestimmten

Unternehmen erfolgen oder ausdrücklich werbende Aussagen gemacht wurden. In unserem Fall liegt weder eine Veröffentlichung ausschließlich im Zusammenhang mit einem bestimmten Unternehmen noch eine ausdrücklich werbende Aussage vor. Folglich liegt kein Verstoß gegen die Compliance vor. Bereits in der Vergangenheit sind vergleichbare rechtlich zulässige Veröffentlichungen auch in Kooperationen mit anderen Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Die hier thematisierte Aussage entspricht folglich der bisherigen Praxis und stellt keinen unzulässigen Eingriff in den Wettbewerb dar.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3595
=====

Stadtver. Brenner – GRUNE -

Rechtsanspruch auf Ganztagsunterricht an Grundschulen

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf den Ganztagsunterricht an Grundschulen werden massive personelle und finanzielle Ressourcen zusätzlich benötigt. Kommunen können das nicht allein stemmen. Das Land Hessen ist genauso gefordert, denn das Konnexitätsprinzip könnte hier greifen. Hessische Kommunen prüfen eine Klage gegen das Land.

Ich frage den Magistrat:

Welche Schritte gegenüber dem Land Hessen unternimmt die Stadt Frankfurt, damit sich dieses an dieser wichtigen Bildungsaufgabe adäquat beteiligt?

Antwort:

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter beginnt zum Schuljahr 2026/2027 für die Kinder der ersten Klassenstufen. Er wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert und gilt ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschüler*innen.

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses für das kommunale Gesamtkonzept Ganztags hat das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung im Rahmen eines Forschungsberichtes am Beispiel der Stadt Frankfurt die Kosten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ermittelt, der unter anderem auch dem Bildungsausschuss des Deutschen Städtetags im Rahmen seiner Sitzung in Frankfurt vorgestellt wurde.

Die Ergebnisse der konkreten monetären Bedarfe der Stadt Frankfurt wurden und werden sowohl dem Hessischen Städtetag als auch dem Land Hessen in unterschiedlichen Zusammenhängen mitgeteilt, z. B. in Form von Stellungnahmen zu Anfragen des Hessischen Städtetages, was gängige Praxis ist.

Der Bund hat zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs zwei Investitionsprogramme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aufgesetzt.

Die Stadt Frankfurt hat sich für das zweite Investitionsprogramm erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Fristen für die Antragsstellung und für den Abschluss von Baumaßnahmen verlängert wurden.

Die Verlängerung der Fristen war unabdingbar, damit unter Berücksichtigung der notwendigen Verwaltungsabläufe umfassender Mittel seitens der Stadt Frankfurt abgerufen werden können.

Der Magistrat teilt die Auffassung, dass sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung in der Pflicht sind, die Schulträger bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auskömmlich zu unterstützen.

Dezernat II

Bürgermeisterin Dr. Nargess Eskandar-Grunberg Frankfurt am Main, 06.11.2025

Bürgermeisterin Dr. Eskandar-Grunberg

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3596 Pavillon der Demokratie

Stadtverordneter Ringer - CDU -

Der Pavillon der Demokratie machte 2025 an vier weiteren Stationen halt - Bergen-Enkheim, Sachsenhausen, Fechenheim und Gallus. Für die ursprüngliche Gestaltung und die Ausstattung des Pavillons wurden laut Antwort auf die Frage Nr. 3217 vor Beginn des Projektes einmalig rund 50.000 Euro ausgegeben. Der Auf- und Abbau des Pavillons hat im Jahr 2024 pro Veranstaltung etwa 8.500 Euro gekostet.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie hoch waren die Vergabesummen insgesamt für die Jahre 2024/2025 - inklusive der Zusatzhonorare für die Moderation etc. - und wie hoch sind die projektbezogenen Personalkosten der Mitarbeiter des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten in Bezug auf den Pavillon?

Die Antwort lautet:

Der Pavillon war in beiden Jahren ein großer Erfolg. Die Stadt Frankfurt kam mit über 10.000 Menschen in den Austausch, Hunderte Ideenzettel wurden eingesammelt, mehrere Hundert Schüler:innen nahmen an den Programmen in den Stadtteilen teil. Die meisten dieser Programmteile sind dem großen, ehrenamtlichen Engagement in den Stadtteilen zu verdanken, dem unbedingten Willen der Zivilgesellschaft, sich für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. Besonders glücklich ist der Magistrat auch über die Kooperation der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteher:innen in den Bezirken. Darüber hinaus kooperierte die Stadt für den Pavillon unter anderem mit Makkabi Deutschland, Broken Rainbow, dem Dialogmuseum, DiKoM, Grow Together, infrau, der Lebenshilfe, verschiedenen

Sportvereinen, den Stabsstellen Inklusion und Entwicklung Paulskirche / Haus der Demokratie, dem Burgerverein Demokratieort Paulskirche, der Stiftung Polytechnische Gesellschaft, Freiwilligen Feuerwehren, der FBAG, der Aidshilfe, der Jüdischen Gemeinde und vielen weiteren mehr. Die Moderationen in den Stadtteilen wurden zum Großteil ehrenamtlich von den Initiativen und Vereinen übernommen oder von stadt eigenen Kräften.

Die Tätigkeiten wurden und werden in einer Broschüre, sowie einer Website abgebildet, die sich noch im Aufbau befindet. Dort sollen auch die vielfältigen Storytelling-Formate abgebildet werden, die während des Pavillons aufgenommen wurden.

Der Pavillon war im Jahr 2024 in fünf Stadtteilen präsent (Premiere in der Innenstadt an der Paulskirche, dann außerdem Nordend, Rodelheim, Bockenheim und Höchst) sowie auf einem Abschlussevent in der Paulskirche im November. Dafür und weiteren damit verknüpften Aktivitäten im Bereich der Demokratiebildung wurden netto rund 175.000 Euro ausgegeben. Im Jahr 2025 gab es neben den in der Frage genannten vier Stadtteilen einige neue Punkte, etwa Auftritte während des Pride Months, und bei interessierten Stadtteilen die Demokratie-Dinner im Anschluss an das Pavillon-Programm. Vor allem aber gab es eine Kooperation zwischen der Kommunalen Ausländer:innenvertretung und des Pavillons auf dem Museumsuferfest. Die Tourismus+Congress Gesellschaft kam der Stadt dabei entgegen und stellte die Flächen unentgeltlich zur Verfügung. Für den Auf- und Abbau, die Künstler:innen- und Standbetreuung und das Kulturprogramm am Abend liefen hier aber noch einmal zusätzliche Kosten im fünfstelligen Bereich auf, so dass die Vergabekosten etwas höher lagen bei netto rund 230.000 Euro.

Der Personaleinsatz im zuständigen Dezernat wurde bis auf die Standbesetzung beim Museumsuferfestwochenende durch bestehendes Personal abgedeckt und hat keine zusätzlichen Kosten verursacht. Es dient darüber hinaus zur Kenntnis, dass das Personal nicht für einzelne Projekte, sondern nach Sachgebieten eingesetzt wird und neben dem Pavillon noch weitere vielfältige Aufgaben wahrnimmt.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3597

=====

Stadtv. Busch - SPD -

Cannabis-Projekt

Die Stadt Frankfurt plant seit letztem Jahr ein Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zusammen mit der Sanity Group und unter Mitwirkung der Frankfurt University of Applied Sciences, die eine zugehörige wissenschaftliche Studie durchführen wird. Der erforderliche Forschungsauftrag zum kontrollierten Verkauf von Konsumcannabis an gesunde Erwachsene wurde im letzten Monat überraschend von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung abgelehnt. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Chancen der Stadt Frankfurt am Main, dieses wichtige und sinnvolle Modellprojekt in absehbarer Zeit doch noch auf den Weg zu bringen?

Antwort:

Es ist zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht möglich, die Chancen für eine Umsetzung des geplanten Cannabis-Modellprojekts in Frankfurt zu bewerten. Es gibt noch so gut wie keine Erfahrungswerte mit Anträgen auf Forschungsvorhaben nach dem Konsumcannabisgesetz. Frankfurt leistet hier Pionierarbeit.

Das laufende Widerspruchsverfahren ist abzuwarten. Im Falle einer erneuten Ablehnung werden unsere Kooperationspartner:innen weitere rechtliche Schritte prüfen. Die wissenschaftliche Studie halten wir für eine faktenbasierte Gesundheitspolitik für wesentlich.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 06.11.2025
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3598

Stadtv. Müller - Linke -

"Sondervermögen Infrastruktur"

Der Hessische Städtetag fordert die Landesregierung auf, die vom Bund an die Länder zu verteilenden Anteile des "Sondervermögens Infrastruktur" eins-zu-eins an die hessischen Kommunen weiterzuleiten, damit Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden können.

Ich frage den Magistrat:

Welche Summe wird die Stadt Frankfurt von der Hessischen Landesregierung wann voraussichtlich erhalten?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Müller,
meine Damen und Herren,

Der Bund hat das 500 Mrd. Euro schwere Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen. 100 Mrd. Euro davon sind für die Länder und Kommunen vorgesehen. Hessen erhält daraus in den kommenden zwölf Jahren 7,437 Mrd. Euro. Hiervon gehen 4,707 Mrd. Euro an die hessischen Kommunen, 1,78 Mrd. Euro an das Land Hessen und 950 Mio. Euro werden für die Transformation der hessischen Krankenhäuser bereitgestellt.

Innerhalb der Kommunen erfolgt die Verteilung der 4,707 Mrd. Euro nach aktuellem Kenntnisstand anhand folgender Quoten:

- 25 Prozent (Kreisfreie Städte)
- 50 Prozent (Kreisangehörige Städte und Gemeinden)
- 25 Prozent (Landkreise)

Die Verteilung auf die einzelnen Kommunen innerhalb der jeweiligen Gruppe erfolgt nach einem Schlüssel, der auf die Einwohner abstellt und auch die Finanzstärke der einzelnen Kommunen berücksichtigt. Demnach ist folgende Verteilung innerhalb der jeweiligen Gruppe vorgesehen:

- 75 Prozent einwohnerbasiert
- 25 Prozent auf Basis des Durchschnitts der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen drei Jahren

Die daraus resultierenden konkreten Summen für jede einzelne Kommune stehen noch nicht fest, sollen jedoch in Kürze veröffentlicht werden.

Die Kommunen sollen laut Landesregierung das Geld möglichst unbürokratisch erhalten und für die Stärkung der Infrastruktur nutzen können. Dafür können die Kommunen das Geld frei für Investitionen in den folgenden Bereichen verwenden:

- Gesundheit und Pflege
- Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau
- Digitales
- Bildungsinfrastruktur (Schulbau)
- Betreuungsinfrastruktur
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel Kanalisation)
- Bevölkerungsschutz (Sicherheit/Katastrophenschutz/Feuerwehr)
- Sportinfrastruktur

Die hessische Landesregierung erläutert per Presseinformation dazu weiter: Die Kommunen können ab sofort planen und mit ihren Projekten beginnen. Da der Bund allerdings nicht in Vorleistung tritt und die Mittel nicht pauschal ausgezahlt werden dürfen, sei es erforderlich, dass das Land für die Kommunen ein Mittelabrufverfahren einrichtet. Das Geld werde in der Regel erst nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt und danach von den Kommunen abgerufen, zum Beispiel nach der Fertigstellung eines Projekts. Es werde daher sicherlich noch einige Zeit dauern, bis Geld aus dem Sondervermögen überwiesen wird. Die Investitionen können aber unabhängig davon ab sofort angegangen werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3599
=====

Stadtv. Pursun - FDP -

Straßenlaternen

Die Laternen der Stadt sind regelmäßig defekt und bisher kann dies erst durch Meldungen aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger an die zuständigen Stellen behoben werden. Durch modern ausgestattete Laternen können technische Defekte automatisiert und in Echtzeit an die zuständigen Stellen gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Sind moderne Laternen dieser Art in der Stadt Frankfurt bereits im Einsatz und gibt es Pläne, dass künftig alle Laternen so ausgestattet werden?

Antwort:

Der Magistrat prüft mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit, welche Technologien und Facetten neuer Technologien eingesetzt werden. Dabei spielt das Adaptationsvermögen auf bestehende Systeme eine große Rolle. Derzeit kommen die angesprochenen Leuchten in Frankfurt nicht zum Einsatz.

Die Stadt Frankfurt am Main lotet die bestehenden Möglichkeiten gemeinsam mit dem für die Betriebsführung beauftragten Unternehmen, der Straßenbeleuchtung Rhein Main GmbH (SRM), permanent aus.

Im Ergebnis hat sich im Laufe der Betriebsführung bereits gezeigt, dass durch den Einsatz qualitativ hochwertiger LED-Leuchten in Verbindung mit optimierten Wartungsintervallen eine Senkung der Ausfälle zu verzeichnen ist. Der Magistrat und die SRM werden jedoch weiterhin alle Systeme im Blick behalten, um die Störungsquote weiter zu reduzieren.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.11.2025
Tel. 33105

Kinder oder ihre Eltern kurzfristig die Zufahrt zur Tiefgarage blockieren. In der Regel sind diese Ansammlungen jedoch bereits aufgelöst, bevor die Marktaufsicht zur Abbaukontrolle zwischen 19.30 und 20.30 Uhr eintrifft.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am

Frage Nr. 3600
=====

Stadtverordneter Peter Paul Thoma

Heddernheimer Wochenmarkt

Der Heddernheimer Wochenmarkt ist, trotz seiner überschaubaren Größe, ein beliebter Einkaufsort und Treffpunkt im Stadtteil. Seit einiger Zeit zeichnet sich allerdings eine Entwicklung ab, die von den Anwohnern mit Besorgnis beobachtet wird. Am Ende des Markttages entwickelt sich der Ort zu einem Partytreffpunkt, der dem Friedberger Markt ähnelt.

Ich frage den Magistrat:

Ist dem Magistrat diese Entwicklung bekannt und welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit Zustände wie am Friedberger Platz dort gar nicht erst einreißen?

Antwort:

Der Wochenmarkt auf dem Karl-Perott-Platz in Frankfurt-Heddernheim wurde im August 2011 eröffnet und hat sich seither zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt, der wesentlich zur Belebung des Viertels beiträgt und eine angenehme Gelegenheit zum Einkaufen, Verweilen und für nachbarschaftliche Begegnungen bietet.

Die Verkaufszeiten des Marktes sind von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Auf- und Abbau der insgesamt sechs Marktstände erfolgt jeweils rund zwei Stunden vor bzw. nach der Verkaufszeit. Hierbei werden die gesetzlichen Ruhezeiten berücksichtigt.

Zum vielfältigen Angebot gehört auch ein beliebter Stand mit Crêpes, kleinen Speisen und Weinausschank. Auf Anregung des Ortsbeirats 8 (OM 5599 vom 06.06.2024) bleibt dieser Stand regelmäßig bis zum Ende der Betriebszeit vor Ort. Dennoch ist auch dieser Stand bis ca. 20.00 Uhr abgebaut, sodass der Marktplatz anschließend wieder geräumt verlassen wird.

Gerade in den Sommermonaten und bei schönem Wetter zieht der Markt zahlreiche Besuchende an. In solchen Fällen kommt es gelegentlich vor, dass die angrenzende Mark-Aurel-Straße (eine Sackgasse) sowie der Gehweg an der Heddernheimer Landstraße als Aufenthaltsbereiche durch die Menschen genutzt werden. Dabei entstehen vereinzelt Konflikte mit Anwohnenden, insbesondere dann, wenn spielende

Auch von Seiten der Stadtpolizei sind keine Beschwerden von Bürgerinnen oder Bürgern zur Örtlichkeit bekannt, die sich auf einen Marktfreitag beziehen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei den Überprüfungen, welche aufgrund der Beschwerden gezielt durchgeführt wurden, nie Missstände festgestellt werden konnten. Des Weiteren lässt das begrenzte Platzangebot der Örtlichkeit gar nicht zu, dass der Karl-Perott-Platz zu einem Treffpunkt wird, der mit dem Friedberger Platz zu vergleichen wäre.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 04.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3601
=====

Stadtv. Schneider - AfD -

Feuerwehren

Mit der Artikel-Überschrift "Feuerwehren stattet sich mit Rauchmeldern aus" berichtete die FR am 18.10.2025, dass sich nach dem Brand der Feuerwehr-Gerätehalle in Stadtallendorf zahlreiche Wehren in Sachen Brandschutz aufgerüstet hätten. Bei zahlreichen Feuerwehren seien laut hessischem Innenministerium vernetzte Rauchmeldeanlagen installiert worden, die im Brandfall einen SMS-Alarm an die Wehrführung oder die Leitstelle übermittelten.

Ich frage den Magistrat:

Sind auch alle Feuerwehrgebäude in der Stadt Frankfurt mittlerweile mit vernetzten Rauchmeldeanlagen ausgestattet oder bis wann wird dies erfolgen?

Antwort:

Die für die Liegenschaften der Feuerwehr in Frankfurt am Main zuständige Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum Grundstücks-gesellschaft mbH & Co. KG stattet derzeit alle Feuerwehrgerätehäuser mit entsprechenden Rauchmeldern aus. Die Montage umfasst insgesamt rund 400 Melder. Nach Abschluss der Maßnahme, die voraussichtlich bis Ende 2025 andauern wird, werden alle Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr über Rauchmeldeanlagen verfügen.

Stadtrat Siefert

Frankfurt am Main, 06.11.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3602
=====

Stadtv. Huber - Volt -

Gleis-Begrünung

In einem Bericht aus 2019 zeigt die VGF das Potenzial auf, auf etlichen km von U- und Straßenbahn Schottergleise bei Neubau/Sanierung in Grungleisen anzulegen bzw. sie dahin umzuwandeln. In 2023 kündigt die VGF an, „auch die Umwandlung von Schottergleisen in Rasenabschnitte geht weiter, in 2023 zum Beispiel entlang der U6 zwischen Hausen und Industriehof“. Die Pläne für 2024 und 2025 enthalten keine derartigen Absichten mehr. Auf einer Baustelle im Stadtteil Nied wurde saniert, aber der Schotter beibehalten, auf der Friedberger Landstraße wurden kürzlich aus Grungleisen sogar Schottergleise

Ich frage den Magistrat

Wie steht es um die Gleis-Begrünungspläne der VGF und wieso wurde an den o.g. Abschnitten in der beschriebenen Weise verfahren?

Antwort:

Die VGF verfolgt weiterhin das Ziel, Streckenabschnitte zu begrünen - überall dort, wo die bautechnischen Gegebenheiten dies zulassen und eine Gleisbegrünung auch aus ökologischer Sicht sinnvoll ist. Zudem müssen die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sein, z. B. durch Fördermaßnahmen.

Die bautechnischen Voraussetzungen können bei Neubaustrecken sowie bei grundhaften Gleiserneuerungen erreicht werden. So wird beispielsweise der oberirdische Streckenabschnitt im Europaviertel begrünt. Bei dem erwähnten Streckenabschnitt zwischen Industriehof und Hausen wurde durch die VGF ebenfalls ein begrüntes Gleis realisiert. Hier wurde die Bestandsstrecke inklusive des Unterbaues erneuert, was einer grundhaften Gleiserneuerung entspricht.

Entlang der Mainzer Landstraße in Nied wurden lediglich Schienen gewechselt und einzelne Schwellen ausgetauscht, das Gleisbett blieb erhalten. Somit konnte hier keine Begrünung der Gleisanlage erfolgen.

Am Hessendenkmal wurden die defekten Holzschwellen ausgetauscht, da diese nicht mehr länger die erforderliche Tragfähigkeit für einen sicheren Bahnbetrieb gewährleisten konnten. Diese Maßnahme erforderte den Ausbau des dortigen Rasengleises. Bei der derzeit vorhandenen Oberbauform (Schotteroberbau ohne Begrünung), die nach der Gleisbaumaßnahme im Bereich des Hessendenkmals im letzten Jahr eingebaut wurde, handelt es sich um ein Provisorium. Der Streckenabschnitt wird nach derzeitiger Planung inklusive der dortigen Haltestellen in den nächsten Jahren umgestaltet und in diesem Zuge auch die Linienführung und damit die Lage der Gleise verändert.

Insbesondere aus wirtschaftlichen, aber auch ökologischen Gründen wurde deshalb am Hessendenkmal auf eine Begrünung für den Interimszustand verzichtet. Ökologische Gründe deshalb, weil für eine nur kurze Liegezeit der Bepflanzung, der Energieaufwand für Einbau und der zusätzlich benötigten Einbauteile durch die Begrünung nicht kompensiert werden können.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3603
=====

Stadtteil Meddoff – IBF

Intelligente Stromzähler

Frankfurt setzt verstärkt auf Klimaschutz und Energieeffizienz. Moderne Smart-Meter-Technologien können hierbei wesentlich zur Einsparung von Energie und zur besseren Steuerung des Verbrauchs beitragen.

Ich frage daher den Magistrat:

Plant der Magistrat, den Einsatz intelligenter Stromzähler insbesondere in städtischen, energieintensiven Gebäuden wie Schwimmbädern auszuweiten, um den Energieverbrauch gezielt zu erfassen, den Strom effizienter zu nutzen und die städtischen Klimaziele schneller zu erreichen?

Antwort:

Der Einsatz intelligenter Messsysteme („Smart Meter“) ist ein zentraler Bestandteil der bundesweiten Strategie zur Digitalisierung der Energiewende. Grundlage hierfür ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Verbindung mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) aus dem Jahr 2023.

Dieses Gesetz legt verbindlich fest, in welchen Fällen intelligente Messsysteme oder moderne Messeinrichtungen verpflichtend einzubauen sind.

Der Einbau dieser Systeme erfolgt schrittweise durch die jeweiligen Messstellenbetreiber und muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis spätestens 2032 abgeschlossen sein.

Für kommunale oder städtische Gebäude – einschließlich energieintensiver Liegenschaften wie Schwimmbäder – gelten grundsätzlich die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie für andere Letztverbraucher.

Intelligente Messsysteme (iMSys), sogenannte Smart Meter, ermöglichen eine präzise Erfassung und Steuerung von Stromverbrauch und -einspeisung – sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Energieversorgungsunternehmen wie z.B. die Mainova AG und Netzbetreiber wie z.B. die Netzdienste Rhein-Main GmbH. Sie schaffen die Grundlage für innovative, variable Stromtarife und leisten einen wichtigen Beitrag zur effizienten Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz.

Der Magistrat führt derzeit eine neue Energiemanagementsoftware ein (InterWatt von der Fa. IngSoft). Geplant ist, dass die Software Anfang des nächsten Jahres in Betrieb geht.

Im nächsten Schritt ist geplant, weitere energieintensive Gebäude mit registrierender Lastgangmessung (RLM-Zählern) auszustatten. Die Lastprofile sollen dann auch im Internet unter <https://energiemanagement.stadt-frankfurt.de/> der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3604 Baumgutachten

Stadtv. Schwichtenberg - Gartenpartei –

Der Naturschutzverein Bonames hat über das bedrohte Gartengelände im Bebauungsplan Nr. 923 - Bonames Ost - Nordwestlich Auf der Steinern Straße - ein zoologisches Gutachten erstellen lassen, www.anlage4.de/gutachten.pdf und Stellung dazu bezogen www.anlage4.de/stellung.pdf (auch BUND und NABU). In der Fragestunde am 22.06.2023 wurde vom Magistrat mitgeteilt, dass den Stadtverordneten das 2022 erstellte Baumgutachten im Rahmen der noch ausstehenden Beschlussvorlagen (Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss) irgendwann übermittelt werden.

Ich frage den Magistrat: Wo ist das Baumgutachten und kann das jetzt allen Frankfurterinnen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Der Baumbestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde vollumfänglich erhoben und bei der Konzeption der städtebaulichen Planung berücksichtigt. Dabei wurde eigens für das Freizeitgartenareal ein gesondertes Baumgutachten des Sachverständigenbüro Leitsch GmbH vom 13.05.2022 unter Bewertung der Vitalität, Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Bäume erstellt und als Grundlage für die Abgrenzung der Baufenster und der Flächen für den Gemeinbedarf herangezogen.

Der Magistrat hat dieses Baumgutachten wie angekündigt im Zuge der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs vom 21.02.2024 bis 21.03.2024 veröffentlicht und allen Frankfurterinnen zugänglich gemacht. Das Gutachten stand sowohl zur Einsicht als auch online zum Download auf der Homepage des Stadtplanungsamtes zur Verfügung. Ebenso war das Baumgutachten in der Bekanntmachung zur Veröffentlichung angeführt.

Die Begründung zum Bebauungsplan in der Vorlage zum Satzungsbeschluss enthält eine Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen im Bestand einschließlich der Baumstandorte. Obstbäume, sonstige Laubbäume sowie Nadelbäume sind differenziert und nach Baumart dargestellt. Der Bebauungsplan einschließlich Begründung ist nach Inkrafttreten des Bebauungsplans im System Plan AS online abrufbar.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3605 Mietervereine und -initiativen

Stadtv. Yilmaz

Seit Jahren fordert die Stadt Frankfurt Mietervereine und Mietinitiativen, um die Mieterberatung zu stärken. Angesichts steigender Mieten und wachsender sozialer Probleme ist Transparenz über die Mittelvergabe nötig. Ziel ist es sicherzustellen, dass die geförderten Vereine den zunehmenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt gerecht werden können.

Ich frage den Magistrat:

Welche Mietervereine und Mietinitiativen wurden seit 2020 aus städtischen Mitteln gefördert und in welcher Höhe erfolgte die Förderung jeweils pro Jahr und Verein?

Antwort:

Mit dem Etatantrag vom 06.06.2024, E 67, und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024, § 4994, hat die Stadt Frankfurt am Main 70.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Rechtsberatung für Mieterinnenschutzvereine aufzustocken. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025, § 6389, wurden die Förderrichtlinien zur Umsetzung beschlossen (Vortrag des Magistrats vom 26.05.2025, M 87).

Die gestellten Anträge befinden sich aktuell noch in der Prüfung. Es wurden noch keine Zuwendungen erteilt.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3606

=====

"Zero Waste Frankfurt" II

Stadtv. Bappler-Wolf

Die Stadt Frankfurt hat sich das Ziel gesetzt, eine der ersten "Zero Waste Cities" in Deutschland zu werden. Im Rahmen dieser Zielsetzung setzt die Lust auf besser Leben gGmbH im Auftrag des Umweltamtes die Kampagne "Zero Waste Frankfurt" um, zu der unter anderem der sogenannte "Waste-Wettbewerb" - ein digitales Wissens- und Gewinnspiel zu Mülltrennung - gehört.

Ich frage den Magistrat:

Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Finanzierung? Bitte mit Angabe der Haushaltsjahre und Förderbeträge.

Antwort:

Die Zero-Waste-Kampagne ist Teil der städtischen Maßnahmen zur Abfallberatung nach § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger:innen „im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet“.

Die Stadtverwaltung hat sich im Jahr 2021 über einen Magistratsbeschluss dazu verpflichtet, die eigenen, städtischen Restmüllmengen zu reduzieren. Mit der M 30 aus dem Jahr 2022 wurde zusätzlich ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst, der unter anderem einen Maßnahmenplan und grundsätzlich die Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur besseren Trennung verwertbarer Abfälle enthielt.

Auf diesen Beschlüssen aufbauend, wurden unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, und unter anderem die Zero-Waste-Kampagne gestartet.

Die Kosten verteilen sich auf unterschiedliche Aspekte der ausgeschriebenen Kampagne. Neben den Ausgaben für die direkte Ansprache von Bürger:innen in Stadtteilen entfällt ein signifikanter Teil auf Medienkosten sowie auf die Entwicklung des Designs von Plakaten, Homepage und des Tools „Waste-Bewerb“.

Für die Kampagne sind jährlich bis zu 200.000 Euro einkalkuliert. Die Laufzeit wurde zunächst auf drei Jahre begrenzt. Ob der gesamte Betrag in den einzelnen Jahren der Laufzeit jeweils benötigt wird, ist derzeit noch unklar.

Ziel der Kampagne ist es bekanntermaßen, die Mülltrennung zu verbessern und Möglichkeiten zur Vermeidung von Abfällen in der Bevölkerung bewusster zu machen. Die Kosten für die Kampagne wurden basierend auf der oben genannten Rechtsgrundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt. Der gesamte Gebührenbedarf liegt im Jahr 2025 bei rund 130 Mio. Euro. Rechnensch. bedeutet das: Wenn es gelingt, auf diesem Weg die Restabfallmenge aus privaten Haushalten in Frankfurt von derzeit etwa 150.000 Tonnen jährlich um rund 1.200 Tonnen (entspricht 0,8 Prozent) zu senken, wären die Kosten der Werbekampagne durch die geringeren Entsorgungskosten bereits vollständig refinanziert. Denn die Entsorgung von Restmüll ist mit Abstand die teuerste Art der Abfallentsorgung. Für korrekt entsorgte Bioabfälle entstehen beispielsweise nur ein Siebtel der Kosten je Tonne.

Das heißt ganz konkret: Bei Zero-Waste geht es nicht nur um den Schutz von Ressourcen und den respektvollen Umgang mit Rohstoffen und Gütern, sondern auch um finanzielle Ersparnisse für die einzelne Bürger:innen.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3607 „Universal Design“

Stadtv. Lauterwald - GRÜNE –

Am 3. Juli 2025 fand der Fachtag zum Universal Design unter Teilnahme der FBAG und vieler Mitarbeiter*innen der Stadt, insbesondere des Stadtplanungsamts, statt. Problemstellungen und die Notwendigkeit insbesondere für mehr rollstuhlgerechte Wohnungen wurden dabei von Expert*innen und Betroffenen eindrücklich vermittelt.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Magistrat, um den Anteil rollstuhlgerechter Wohnungen in Frankfurt zu erhöhen, und wäre die Aufnahme entsprechender Vorgaben bei der Entwicklung des Stadtteils der Quartiere hierfür ein wirksames Instrument?

Antwort:

Am 03. Juli 2025 wurde die Thematik Universal Design im Wohnungsbau für die vier wesentlichen Bereiche, in denen eine Einschränkung vorliegen kann, betrachtet und diskutiert. Es handelt sich dabei um die vier Einschränkungen:

- 1) Mobilität,
- 2) Auditiv
- 3) Visuell
- 4) Kognitiv

Dabei wurde auch deutlich, dass Maßnahmen, die sich auf eine Zielgruppe positiv auswirken, bei einer anderen genau das Gegenteil bewirken können.

Dies betrifft z.B. offene Wohn/Koch- und Essräume. Sie sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkung sehr gut nutzbar, für Menschen mit visuellen oder auch kognitiven Einschränkungen weniger gut, bis gar nicht.

Im Bereich des geförderten Mietwohnungsbaus wird mit den im April dieses Jahres verabschiedeten Richtlinien ein besonderes Augenmerk auf die Thematik des „Wohnen für Alle mit und ohne Einschränkung“ gelegt und in Beratungsgesprächen entsprechend informiert.

Es gibt zudem Anreize in Form von zusätzlichen Fördermitteln (Zuschüsse) für die Planung von barrierefreien Wohnungen und deren Umfeld.

Auf die Nutzbarkeit dieser Räume durch Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung wird besonders geachtet.

Es ist wichtig, dass Barrierefreiheit sowohl in den Wohnungen, als auch im Stadtraum berücksichtigt wird. Im Stadtteil der Quartiere soll die Schaffung von mehr rollstuhlgerechten Wohnungen und barrierefrei nutzbaren öffentlichen Räumen einschließlich Parks und Grünanlagen im Rahmen von Bürgerbeteiligungen, Wettbewerben für den Stadtraum und den Wohnungsbau sowie begleitende Beiratsarbeit aufgegriffen und verankert werden.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3608

=====

Stadtv. Schwander - CDU -

Flaggen 7. Oktober

Am 7. Oktober 2025 jährte sich zum zweiten Mal der barbarische Terrorüberfall der Hamas auf Israel. In Gedenken an die 1.200 Toten und die 251 Geiseln, von denen noch immer 48 in den Fängen der Hamas sind, wehte an verschiedenen Orten und vor unterschiedlichen öffentlichen Gebäuden die Flagge Israels. Am Frankfurter Römer jedoch wehte weder die Flagge Israels noch die Flagge unserer Partnerstadt Tel Aviv-Jafo.

Ich frage den Magistrat:

Weshalb hingen die besagten Flaggen als Zeichen des Gedenkens am 7. Oktober nicht am Römer?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main ist für den 7. Oktober der Anordnung des Bundes und des Landes Hessen für deren Dienstgebäude gefolgt und hat sich der Trauerbeflaggung anlässlich des Jahrestages und zum Zeichen der Anteilnahme mit den Opfern des terroristischen Angriffs der Hamas auf den Staat Israel angeschlossen.

Die Trauerbeflaggung besteht aus der Beflaggung am Römerbalkon und weiteren Dienstgebäuden der Stadt Frankfurt am Main in der Reihenfolge Europa, Deutschland, Hessen, Frankfurt mit Trauerflor. Wenn die Beflaggung am Römerbalkon protokollansprechend aus gegebenem Anlass verändert wird, werden die Flaggen der Partnerstädte Tel Aviv und Lviv für diesen Tag anstatt am Römerbalkon an der Romerpforte sichtbar aufgestellt. Damit ist sichergestellt, dass die Solidarität mit den beiden Partnerstädten und damit auch den Nationen sichtbar bleibt und wahrgenommen werden kann.

Die Stadt Frankfurt am Main hat somit durch die Beflaggung mit Trauerflor die höchstbedeutende Kondolenz- und Solidaritätsbezeugung vorgenommen, die in diesem Rahmen möglich ist.

Stadträtin Elke Vortl
im Einvernehmen mit
Stadträtin Rinn

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3609
=====

Stadtfr. Gannoukh - SPD -

Streetwork Griesheim

Aus Griesheim und umliegenden Stadtteilen erreicht uns immer wieder die Bitte, die Stadt Frankfurt möge dort aufsuchende Sozialarbeit einsetzen, um spezielle Problemlagen zu verbessern und den Bewohner:innen der Stadtteile mehr Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Besonders Streetwork für Jugendliche und für Wanderarbeiter sowie Maßnahmen gegen Drogenhandel werden gewünscht. Eine sinnvolle Mischung aus Polizei- bzw. Ordnungsmaßnahmen und sozialer Betreuung könnte auch präventive Erfolge erzielen und Konfliktpotenziale nachhaltig verringern – so die Überzeugung vor Ort.

Ich frage daher:

Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, den Wünschen aus Griesheim und umliegenden Stadtteilen nachzukommen?

Antwort:

Der Magistrat teilt das Anliegen, Sicherheit und soziale Stabilität im Stadtteil Griesheim und umliegenden Stadtteilen durch ein abgestimmtes Zusammenwirken von ordnungsbehördlichen und sozialpädagogischen Maßnahmen zu fördern. Die Polizei und die Jugendhilfe kooperieren, doch es ist wichtig an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich jeweils um völlig unterschiedliche Arbeitsaufträge handelt. Die Polizei hat in Drogendelikten und bei Ordnungswidrigkeiten einen Ermittlungsauftrag und verfolgt und ahndet Delikte. Der Auftrag der Jugendhilfe besteht darin, präventiv vor Sucht und Konsum von Drogen zu schützen und aufzuklären. Durch Beziehungsarbeit sind vertrauensvolle Kontakte zu den Jugendlichen herzustellen und diese in ihren individuellen Problemlagen zu unterstützen. Streetwork ist parteilich gegenüber der Jugendlichen und hilft nicht bei der Ermittlungsarbeit der Polizei bzw. sie darf keinen Auftrag im ordnungspolitischen Bereich wahrnehmen. Soziale Arbeit leistet den wichtigen Beitrag, einen Zugang zu den Jugendlichen im Stadtteil herzustellen, sie in ihrer Freizeitgestaltung anzuregen und bei der Lösung von Problemen zu helfen. Sie bietet vielfältige Unterstützung, um Lebenslagen von Jugendlichen zu verbessern.

Sofern die Stadtpolizei im Rahmen ihrer Streifenaktivität in Griesheim ordnungswidriges Verhalten feststellt, schreitet sie konsequent und mit Nachdruck ein. Für die Bekämpfung des Drogenhandels ist die Landespolizei zuständig.

Die Stadt Frankfurt am Main engagiert sich mit vielfältigen Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, um insbesondere junge Menschen in schwierigen Lebenslagen niedrigschwellig zu erreichen, zu beraten und in ihrer sozialen Integration zu unterstützen.

Die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (AJS) dienen insbesondere der:

- Intervention bei sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung,
- Förderung sozialer Integration
- Stärkung der gesundheitsbezogenen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen
- Initiieren und Begleitung von Veränderungsprozessen
- Aufklärung und Prävention, Information und Begleitung
- Erschließung und Aktivierung von vorhandenen Ressourcen der Adressat*innen
- Krisenintervention
- zielgerichtete Vermittlung in andere Fachdienste bis hin zu langfristigen Begleitungs- oder Beratungsphasen
- Unterstützung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie Eingliederung in die Arbeitswelt

Der Träger IB Südwest gGmbH ist mit seinem Angebot der Aufsuchenden Jugendarbeit Griesheim neben den stationären Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch aufsuchend im Stadtteil tätig. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten oder diesen als bedeutsamen Bestandteil ihrer Lebenswelt definieren.

Aufsuchende Arbeit geht auf die jungen Menschen nicht nur individuell, sondern auch auf deren selbstgewählte Gruppenstrukturen und Cliquen zu.

Im Rahmen dieses Verständnisses suchen die Mitarbeitenden der o.g. Einrichtung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum auf.

Die Einrichtung ist gut im Stadtteil und seinen angrenzenden Stadtteilgebieten vernetzt. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit Fachkräften anderer Jugendhäuser. Wie die Mitarbeitenden auf Jugendlichen zugehen können, sei u.a. Thema der Gespräche mit den Mitarbeitenden der anderen Jugendhäuser.

Im Sozialraum Griesheim befinden sich folgende Einrichtungen

Träger	Einrichtung	Adresse	Einrichtungsart
Cantasverband Frankfurt e V	Jugendhilfewerkstatt Griesheim	Froschhauser Straße 10	Kinderarbeit
Evangelische Kirchengemeinde Griesheim	Kinder- und Jugendbüro Griesheim	Jägerallee 28	KuJ-Arbeit
Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit in Ffm e V	Jugendclub Griesheim	Froschhauser Straße 10	Jugendarbeit
IB Sudwest gGmbH	Abenteuerspielplatz Kiefernstrasse	Kiefernstraße 18a	Abenteuerspielplatz
IB Sudwest gGmbH	Aufsuchende Jugendarbeit Griesheim	Autogenstraße 18	Aufsuchende Jugendarbeit
IB Sudwest gGmbH	fema – Treffpunkt für Mädchen* und Frauen*	Alte Falterstraße 24	Madchenarbeit
IB Sudwest gGmbH	Jugendclub Griesheim	Autogenstraße 18	Jugendarbeit
Kinder&Elternverein Griesheim Nord e V	familienpädagogische Stadtteilarbeit	Kattowitzer Straße 57	familienpädagogische Stadtteilarbeit
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main	Kinderhaus Griesheim	Linkstraße 23a	Kinderarbeit
Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e V	Soziale Trainingskurse	Mainzer Landstraße 625	Soziale Trainingskurse

Abschließend betont der Magistrat, dass die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Griesheim ein bewahrter Bestandteil der kommunalen Jugendhilfestruktur ist und kontinuierlich fortentwickelt wird

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Trägern, Polizei, Ordnungsamt und Sozialarbeit bei Anerkennung der jeweils eigenen Arbeitsaufträge bleibt dabei zentral, um Sicherheit, Teilhabe und Prävention im Stadtteil nachhaltig zu fördern

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3610 Stabsstelle Mieterschutz

Stadt v. Pauli - Linke –

Zu den Aufgaben der Stabsstelle Mieterschutz zählt laut Webseite die „Vermittlung bei Konflikten zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen“. Dies ist eine wichtige Aufgabe, um gemeinsam mit den betroffenen Mieter*innen sozialvertragliche Lösungen zu finden und Verdrängung zu verhindern, anstatt über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele konkrete Vermittlungen mit welchem Ergebnis wurden seit Bestehen der Stabsstelle begleitet, und ist eine Vermittlung im Fall der Entmietung in der Gellertsiedlung im Nordend mit der ABG geplant?

Antwort:

Vermittlungen durch die Stabsstelle finden statt, wenn akute Konflikte eine Mediation erfordern und beide Vertragsparteien freiwillig zustimmen. Die Teilnahme beider Seiten auf freiwilliger Basis ist Voraussetzung.

Zusätzlich zu zahlreichen Beratungsgesprächen hat die Stabsstelle Mieterschutz seit ihrer Gründung zehn formelle Vermittlungsgespräche geführt. Die Resultate waren unterschiedlich. So konnte beispielsweise ein Bauvorhaben verhindert werden, in anderen Fällen wurden Mietminderungen vereinbart oder ausstehende Mängelbehebungen erfolgreich abgeschlossen.

Allerdings lassen sich nicht alle Konflikte durch Vermittlungsgespräche beilegen. Gleichzeitig können manche Probleme auch ohne formelle Mediation gelöst werden.

Bezüglich der Gellertsiedlung: Eine Vermittlung wäre grundsätzlich möglich, ist aktuell jedoch nicht vorgesehen. Die Stabsstelle Mieterschutz begleitet das Dezernat für Planen und Wohnen bei den Gesprächen mit der ABG zu diesem Projekt in unterstützender Funktion, übernimmt die Verhandlungsführung aber nicht selbst.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am

Frage Nr. 3611

=====

Stadtver. Nathaniel Ritter - FDP

Walther-von-Cronberg-Platz

Der Walther-von-Cronberg-Platz ist ein beliebter Ort für Sport- und Kulturveranstaltungen. Es ist wichtig, die Belange der Anwohner mit dem städtischen Leben in Einklang zu bringen, insbesondere bei Veranstaltungen mit potenzieller Lärmentwicklung. Kultur, Gastronomie und Veranstalter benötigen Planungssicherheit und Raum für öffentliche Aktivitäten, während die Interessen der Anwohner gewahrt bleiben müssen.

Daher frage ich den Magistrat:

Ist es zutreffend, dass sich der Magistrat mit den Anwohnervereinen des Walther-von-Cronberg-Platzes auf eine Obergrenze von 18 Veranstaltungen nach 22.00 Uhr pro Jahr verständigt hat, und falls ja, auf welcher stadtplanerischen Grundlage basiert diese Einigung?

Antwort:

An belebten Örtlichkeiten wie dem Mainufer auf Höhe des Walther-von-Cronberg-Platzes bis zum Kunstverein Lola Montez kollidieren unterschiedliche Interessen. Die Vereinbarkeit von traditionellen Kulturveranstaltungen, die bereits vor der entstandenen Wohnbebauung am Mainufer existierten, ansässiger Gastronomie und Kultureinrichtungen, die übliche Nutzung der Grünflächen durch Bürgerinnen und Bürger und dem gleichzeitigen Bedürfnis der Anwohnenden nach Ruhe ist kompliziert. Dem Magistrat ist die erforderliche Sensibilität der Örtlichkeit und die Notwendigkeit zur Vereinbarung der unterschiedlichen Interessen im Rahmen der Gesetze bewusst.

Eine beschriebene bilaterale Regelung zwischen dem Magistrat und dem Anwohnerverein des Walther-von-Cronberg-Platzes existiert nicht. Vielmehr stellen die genannten 18 Tage die jährliche Anzahl an Tagen dar, die in der für Beschallungen im Rahmen von Veranstaltungen maßgeblichen Freizeitlärmrichtlinie für besondere Veranstaltungen vorgesehen sind. An diesen Tagen, die besonderen (Traditions-) Veranstaltungen mit sozialer Adäquanz und Akzeptanz oder Standortgebundenheit vorbehalten sind und eine leichte Überschreitung der gesetzlichen Werte ermöglichen, kann u.a. auch die Nachtzeit um zwei Stunden verschoben werden, sofern der darauffolgende Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist. Die Sonderfallbeurteilung lässt neben der Nachtzeitverschiebung auch eine Erhöhung der zulässigen dB-Werte zu.

Jährlich werden die vollen 18 Tage für den Einwirkungsbereich Deutscherherrenufer/Walther-von-Cronbergplatz genutzt (17 Tage Sommerwerft, ein Tag HR-Open-Air). Jedoch sind nicht alle 18 Tage mit einer Nachtzeitverschiebung verbunden. So wurde in 2025 an sechs Tagen eine Nachtzeitverschiebung bis 23.15 Uhr verfügt, und an einem Tag bis 23 Uhr. An den anderen elf Tagen (nicht vor Samstagen und Sonntagen) wurde zwar ein Beschallungsende 23.15 Uhr ermöglicht, jedoch unter verringerten dB-Werten (55 dB an der nächstgelegenen Bebauung).

In der Vergangenheit sind bereits zwei Klagen beim Verwaltungsgericht gegen Veranstaltungen am nördlichen Mainufer in Höhe des Deutscherherrenufers/ Walther-von-Cronberg-Platzes sowie mehrere Widersprüche gegen die Genehmigungen von Veranstaltungen eingegangen. Diese waren erfolglos, das Verwaltungshandeln entsprach stets einer adäquaten Anwendung des geltenden Rechts.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 4.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3612
=====

Stadtverordn. Dr. Schulz – BFF-BIG -

Immobilie Hanauer Landstraße 208-216

Die in städtischem Besitz befindliche Immobilie Hanauer Landstraße 208 - 216 steht seit mehreren Jahren leer.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Nutzung der Immobilie hat die Stadt vorgesehen und warum wird diese nicht vermietet?

Antwort:

Die Liegenschaft „Hanauer Landstraße 208-216“ ist teilweise vermietet. Für die nicht vermietete Fläche prüft das Amt für Bau und Immobilien derzeit Handlungsoptionen resp. Nutzungsmöglichkeiten für die weitere Verwendung. Durch die besondere Lage der Liegenschaft im Seveso-Gebiet sind die Verwendungsmöglichkeiten eingeschränkt.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3613 Denkmalschutz

Stadtv. Fuchs - AfD –

Laut Bericht der FAZ vom 16.10.2025 sieht der Bund Deutscher Architekten eine geplante Reform des Denkmalschutzes durch das Land Hessen sehr kritisch. Es drohe ein "Abbruchprogramm". Kritisch sehe der Architektenbund unter anderem den Plan, den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum zu geben und das Landesamt für Denkmalpflege nur noch in Fällen mit besonderer Bedeutung einzubeziehen. Damit entfalle ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung und der Rückhalt durch die Fachbehörde.

Ich frage den Magistrat:

Wie beurteilt der Magistrat diese Kritik und welche Aspekte sind dem Magistrat hinsichtlich einer Reform des hessischen Denkmalschutzgesetzes wichtig?

Antwort:

Bezüglich der durch den Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) geäußerten Bedenken zu Abbrüchen birgt der geplante Entfall der Einvernehmensherstellung zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) zugunsten einer Beherrschungsregelung die Gefahr, dass die Untere Denkmalschutzbehörde als Teil eines Landkreises oder Magistrats weisungsgebunden einem Abbruch zustimmen muss, ohne dass das LfDH als externe Denkmalfachbehörde eine direkt wirksame Interventionsmöglichkeit im Sinne des bisherigen Vetorechts hat. Gemäß der möglichen Neuregelung kann die Fachbehörde lediglich die Vorlage an die Oberste Denkmalschutzbehörde (das HMWK) verlangen.

Die nun geplante Möglichkeit, dass die Oberste Denkmalschutzbehörde (das HMWK) „risikoarme Maßnahmen“ per Verordnung von der Genehmigungspflicht ausnehmen kann, wird kritisch gesehen und sollte vom Land aus Sicht des Magistrats überdacht werden.

Ausdrücklich begrüßt wird die geplante Möglichkeit einer digitalen Antragseinreichung im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die im Eckpunktepapier enthaltene Formulierung, dass die „elektronischen Verfahren“ durch die Denkmalschutzbehörden bereitzustellen sind, führt jedoch zwangsläufig zu hessenweit unterschiedlichen Einreichungssystemen und ist für die Untere Denkmalschutzbehörde personell wie finanziell

eine Herausforderung. Der unter Punkt 11 des Eckpunktepapiers erwähnte „ausreichende“ Vorlauf von einem Jahr zum Aufbau von IT-Lösungen erscheint sehr kurz bemessen und ist aus Sicht des Magistrats auch nicht notwendig. Es wird vielmehr empfohlen, auf das für die digitale Einreichung von Bauanträgen bereitgestellte und erprobte „Bauportal Hessen“ zurückzugreifen.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 05.11.2025
Tel. 33105

Eine Verschiebung der Nachtzeit ist nach der TA-Lärm zudem nur in Ausnahmefällen möglich, wenn dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Lärm in der Nachtzeit ist als Gesundheitsbeeinträchtigung zu bewerten.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3614
=====

Stadtv. Johannes Hauenschild – Volt

Nachtruhe

Die aktuellen Nachtruhezeiten verpflichten Gastronom*innen, ihre Außenbereiche auch am Wochenende ab 22.00 Uhr zu schließen. Gerade im Sommer ist jedoch die Nachfrage nach Sitz- und Stehmöglichkeiten in kühlen Außenbereichen auch nach 22.00 Uhr noch sehr hoch. Sowohl die Gastronom*innen als auch deren Kund*innen würden profitieren, wenn die Nachtruhezeiten um eine Stunde nach hinten verschoben würden.

Ich frage den Magistrat:

Besteht eine Möglichkeit seitens der Stadt, die Nachtruhezeiten innerhalb der ASE-Zone 1 zumindest an Wochenenden von 22.00 bis 06.00 Uhr auf 23.00 bis 07.00 Uhr zu verschieben und gibt es dazu konkrete Vorhaben?

Antwort:

Grundsätzlich besteht für Gastronomen gaststättenrechtlich keine Verpflichtung, ihre Außengastronomie in Form von Wirtschafts- bzw. Sommergarten ab 22.00 Uhr zu schließen.

Sie haben allerdings die Immissionsrichtwerte der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA-Lärm) zu beachten. Diese sind, im Regelfall unabhängig von der planungsrechtlichen Ausweisung nachts (in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr) 15 dB(A) niedriger als die Tagwerte (für die Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr).

So gelten beispielsweise als Immissionsrichtwerte
in einem als Mischgebiet (MI) ausgewiesenen Gebiet
für die Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr von 60 dB(A) und
für die Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr von 45 dB(A),
für ein als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenes Gebiet
für die Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr von 55 dB(A) und
für die Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr von 40 dB(A).

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3615

=====

Kommunale Wärmeplanung

Stadtv. Edlmann - GRÜNE -

Momentan wird die kommunale Wärmeplanung erarbeitet, die bis Mitte nächsten Jahres als unverbindliche Planung für eine zukünftig klimaneutrale Wärmeversorgung fertiggestellt werden soll.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand der kommunalen Wärmeplanung und inwiefern gestaltet sich der weitere Prozess, insbesondere bezüglich der Einbindung von Interessengruppen und Öffentlichkeit?

Antwort:

Die Arbeiten an der kommunalen Wärmeplanung kommen gut voran. Im Rahmen des ersten Projektabschnitts wurden zunächst die Eignungsprüfung und anschließend die Bestandsanalyse und Potenzialanalyse durchgeführt und abgeschlossen. Diese Analysen dokumentieren den aktuellen Zustand der Wärmeversorgung und identifizieren vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung klimafreundlicher Wärmequellen, darunter Abwasser, Umgebungsluft, industrielle Abwärme, Geothermie und Solarthermie. Basierend auf den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse erfolgt derzeit die Entwicklung und technisch-wirtschaftliche Bewertung konkreter Zielszenarien und die Aufstellung von Maßnahmenvorschlägen, die für die Umsetzungsstrategie von Relevanz sind. Der nächste Schritt umfasst die Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete.

Im Rahmen der Projektbearbeitung haben im Mai und Oktober zwei Stakeholderworkshops stattgefunden, in denen Fachleute, Vertreterinnen relevanter Wirtschaftszweige, Kammern, Wohnungswirtschaft, Mieterschutzvereinigungen und weitere Interessengruppen aktiv eingebunden waren.

Darüber hinaus haben Veranstaltungen für die Ortsbeiräte und die Öffentlichkeit zur kommunalen Wärmeplanung stattgefunden. Im Kontext der Wärmeplanung informiert der Magistrat am 10. November, ab 18 Uhr im Saalbau Bornheim im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „Warmewende meistern“. Die Veranstaltung bietet Bürgerinnen die Möglichkeit, sich in Vorträgen und an Infoständen über alternative, nicht-fossile Heizmöglichkeiten zu informieren – mit Wärmepumpen als einem Schwerpunkt.

Informationen zur kommunalen Wärmeplanung stellt der Magistrat unter Kommunale Wärmeplanung - TEAM FRANKFURT KLIMASCHUTZ zur Verfügung. Bürgerinnen können ihre Fragen zur kommunalen Wärmeplanung unter kwp@stadt-frankfurt.de an das Klimareferat schicken.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Rinn

Frankfurt am Main, 06.11.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3616
=====

Stadtv. Schafer - CDU -

Drohnenüberflüge

In den letzten Monaten haufen sich Berichte von Überflügen von bis zu mehreren Metern großen Drohnen über kritischer Infrastruktur, militärischen Einrichtungen und anderen sensiblen Orten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

In welchen Zonen in Frankfurt ist der Überflug mit unbemannten Drohnen verboten bzw. eingeschränkt und wie und mit welchem Ergebnis bezüglich der Anzahl der Drohnenüberflüge im vergangenen Jahr werden diese Zonen überwacht?

Antwort:

Alle privaten und beruflichen Drohnenpiloten können und sollten vor ihren Flügen die "Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt" (DIPUL) des Bundesministeriums für Verkehr ("Powered by DFS Deutsche Flugsicherung") konsultieren (<https://maptool-dipul.dfs.de/>). Hier sind alle sogenannten geographischen Luftgebiete, d. h. Gebiete mit Betriebseinschränkungen für Drohnen, dargestellt. Derzeit sind das über 30 verschiedene Gebietskategorien für die jeweils eigene Rahmenbedingungen hinsichtlich eines etwaigen Überflugs vorliegen. Diese reichen von Einholung einer Genehmigung bis zu absolutem Überflugverbots - unter anderem auch abhängig von der Drohnengröße.

Eine technische Überwachung mittels Radars (konkret: Primary Surveillance Radar, PSR) ist in der Fläche unmöglich, insbesondere angesichts des sehr kleinen Radarquerschnittes von Drohnen, ihrer meist geringen Flughöhe und der ausgeprägten Radarschatten im urbanen Bereich. Lediglich im Bereich des Flugsicherungsradar zur Luftraumüberwachung rund um Flugplätze (Airport Surveillance Radar, ASR) können Radarechos von Drohnen erfasst werden und sind, neben der optischen-elektronischen Sichtung, eine mögliche Art der Feststellung verbotenen Drohnenflugbetriebs.

Zuständige Luftfahrtbehörde ist grundsätzlich das Regierungspräsidium Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/luftverkehr/unbemannte-luftfahrt>).

Es dient zur Kenntnis, dass im laufenden Jahr bislang rund 300 gewerbliche Drohnenaufstiege dem Sachgebiet "Transporte und Luftfahrtangelegenheiten" des Straßenverkehrsamtes gegenüber angemeldet wurden (unter <https://frankfurt.de/themen/verkehr/verkehrssicherheit/drohneinsatz>).

Das Service-Center Veranstaltungen im Ordnungsamt erteilt im Rahmen von Dreharbeiten die Sondernutzungsgenehmigungen für das Starten und Landen im öffentlichen Straßenraum. Dies sind ca. 10 Drohnenflüge bzw. Genehmigungen pro Jahr.

Die weit überwiegende Mehrzahl dieser Aufstiege bedarf keiner weiteren Genehmigung. Gleichwohl haben die Meldungen den Vorteil, dass Kenntnis über einen Teil der Drohnenflüge besteht und mit anderen Behörden und Dienststellen geteilt werden kann.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3617 Nahmobilitätskonzept Sossenheim

Stadtv. Podstatny - SPD -

Das Stadtplanungsamt hat die Vorstellung des Nahmobilitätskonzepts für Sossenheim in der Ortsbeiratssitzung am 21. Oktober überraschend abgesagt. Ziel des Konzepts ist es, die Nahmobilität im Stadtteil attraktiver und sicherer zu machen. Die Bernhard-Gruppe arbeitet seit drei Jahren im Auftrag der Stadt an diesem Konzept, es ist Teil des Förderprojekts "Sozialer Zusammenhalt Sossenheim". Als Grund für die abgesagte Vorstellung wurden "Fragen bezüglich des Umsetzungshorizontes" genannt, die vorher noch zu klären seien.

Ich frage den Magistrat:

Wie sieht die neue Zeitplanung für Vorstellung, Diskussion und Umsetzung des im Stadtteil dringend erwarteten Konzepts aus?

Antwort:

Das Nahmobilitätskonzept wurde von der BERNARD Gruppe ZT GmbH im August 2025 fertig gestellt. Derzeit befindet sich der Magistrat in Abstimmung zum Umsetzungshorizont von Einzelmaßnahmen. Eine Präsentation des Konzeptes im Ortsbeirat 6 und der Öffentlichkeit soll im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3618

=====

Stickstoffdioxid an der Mainzer Landstraße

Stadtv. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke -

Gemäß der Ergebnisse des Passivsamplers an der Mainzer Landstraße ist diese Straße eine der am meisten mit Stickstoffdioxid belasteten Straßen in ganz Hessen.

Ich frage den Magistrat:

Was unternimmt der Magistrat, um hier gegenzusteuern und die Belastung durch insbesondere Stickstoffdioxid an der Mainzer Landstraße zu reduzieren?

Antwort:

Die Luftqualität im Frankfurter Stadtgebiet hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Auch an besonders belasteten Straßen, wie der Mainzer Landstraße, hat sich die Belastung der Luft mit Stickoxiden deutlich verringert. Seit 2020 werden die derzeit geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid flächendeckend eingehalten. Neben der Modernisierung der Fahrzeugflotte wurden insbesondere durch den Ausbau des Radwegenetzes und des öffentlichen Nahverkehrs Verbesserungen erreicht. Der Magistrat setzt sich weiterhin gezielt durch viele verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des von Nah-, Rad- und Fußverkehr für einen umweltfreundlicheren Verkehr ein.

Ab 2030 werden aufgrund der Novelle der EU-Luftqualitätsrichtlinie jedoch neue, strengere Grenzwerte in Kraft treten – für Stickstoffdioxid liegt der Grenzwert ab 2030 bei nur noch 20 µg/m³ im Jahresmittel. Die Konzentrationen an der Mainzer Landstraße und weiteren Stellen im Stadtgebiet liegen aktuell noch deutlich darüber. Das für die Luftreinhaltung zuständige Land Hessen wird daher in den nächsten Jahren Luftreinhaltepläne aufstellen und in Abstimmung mit dem Magistrat weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität entwickeln.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3619
=====

Stadtv. Papke - FDP -

Zugang zum Westbahnhof

Im neuen Schönhofviertel sind die ersten Bewohner eingezogen. Obwohl das Quartier von zwei Seiten direkt an die Bahngleise angrenzt und der Westbahnhof in Sichtweite liegt, fehlt eine kurze direkte Verbindung dorthin. Nur für Mitarbeiter der Bahn existiert bereits eine beleuchtete Überquerungsmöglichkeit der Bahngleise vom Stellwerk zum Hochbahnsteig des Westbahnhofs.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche konkreten Schritte werden seitens des Magistrats unternommen, um den Zugang für die Anwohner des neuen Viertels über die alternative Gleisüberführung zwischen Brigitte-Frauendorf-Straße und dem Kreuzungspunkt der Verlängerung von Solms- und Galvanistraße auf Höhe der Adresse Solmsstraße 8 in Kürze zu ermöglichen?

Antwort:

Der Magistrat ist bereits im April 2024 mit der DB InfraGO und DB Fahrweg in Kontakt getreten, um einen bestehenden Dienstweg für Bahnbedienstete als mögliche Querung der Gleise für den nicht barrierefreien allgemeinen Verkehr freizugeben.

Die DB lehnt aus sicherheitstechnischen Gründen eine ebenerdige Querung der Gleise für Fuß- und Radverkehr zwischen Brigitte-Frauendorf-Straße und Kreuznacher Straße/Galvanistraße über das Gelände des DB Stellwerks ab. Auch die vorhandene Diensttreppe wird von Seiten der DB nicht für den öffentlichen Fußverkehr freigegeben.

Es sind keine weitere Bestrebungen an dieser Stelle bekannt.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadträtin Rinn

Frankfurt am Main, 06.11.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3620
=====

Stadtv. Pfeffer - BFF-BIG -

App-Parken

Während Bewohnerparkausweise in Bereichen mit Parkraumbewirtschaftung und auch Parkscheine sichtbar im Auto zu platzieren sind, erfolgt letzteres bei Nutzung des App-Parkens nicht. Problematisch ist dies dort, wo Nicht-Bewohner auch zu Zeiten des Bewohnerparkens gebührenpflichtig parken können. Ein Bewohner, der verzweifelt einen Parkplatz sucht, kann in solchen Fällen nicht erkennen, ob die Parkgebühr ordnungsgemäß entrichtet wurde oder ein Verstoß vorliegt, den er über das Online-Portal der Stadt zur Anzeige bringen kann.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat diesen Missstand und welche Lösungsansätze sieht er, zumal aufgrund von Personalengpässen bei der städtischen Verkehrspolizei keine regelmäßigen Kontrollen erfolgen?

Antwort:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs und somit die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich von Parkscheinautomaten obliegt den Mitarbeitenden des Straßenverkehrsamtes. Anhand einer Probemünze prüft das Straßenverkehrsamt, ob der Automat ordnungsgemäß funktioniert und alle Angaben (Hochstparkdauer, E-Fahrzeuge-Regelung) lesbar waren. Zum anderen wird durch eine Schnittstelle beim Erfassen der Ordnungswidrigkeit ermittelt, ob das Parken via App genutzt wurde. Dies sind notwendige Voraussetzungen, um einen Verkehrsverstoß zu belegen.

Aus den zuvor genannten Gründen sind in der Bußgeldstelle keine Verfahren vorgesehen, in denen Privatpersonen zum Parken an Parkscheinautomaten Anzeige erstatten können. Aus den gleichen Gründen bietet das Online-Anzeige-Portal auch diese Tatbestände nicht an.

Im Rahmen der Digitalisierung werden an allen neuen Parkscheinautomaten die Parkberechtigung ebenfalls nur durch die Eingabe des Kfz-Kennzeichens erteilt. Die Notwendigkeit der Auslage des Parkscheins entfällt. Auch andere Parkberechtigungen werden nach und nach auf die Eingabe des Kfz-Kennzeichens umgestellt (z. B. Bewohnerparkausweise, Handwerkerparkausweise). Durch den digitalen Abgleich über das Kfz-Kennzeichen kann die Ordnungsbehörde Parkverstöße bereits jetzt schneller ahnden. Damit bereitet sich der Magistrat perspektivisch auf den Einsatz von automatisierter Parkraumkontrolle ("Scan Cars") vor. Die rechtlichen Grundlagen für vollständig automatisierte Parkraumkontrolle liegen in Deutschland noch nicht vor und müssen vom Bund geschaffen werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird es aber nicht möglich sein, dass Dritte digitale Parkberechtigungen erkennen. Von Anzeigen auf Verdacht sollte dringend abgesehen werden.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3621

=====

Müllheizkraftwerk

Stadtv. Klinger - AfD -

Bisher war es keine Schwierigkeit für unsere Fraktion, städtische Betriebe oder Einrichtungen nach Terminabsprache zu besichtigen, darunter auch das Müllheizkraftwerk. Bei unserer kürzlichen Anfrage für eine Besichtigung des MHKW wurde uns jedoch vonseiten der FES mitgeteilt, dass man uns "nach Rücksprache () keine Führung im MHKW anbieten" könne. Auf Rückfrage wurde uns mitgeteilt, dass Besuchsanfragen aus dem politischen Raum der Aufsichtsratsvorsitzenden Zapf Rodríguez vorgelegt wurden.

Ich frage den Magistrat:

Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird Fraktionen eine Besichtigung des MHKW neuerdings verweigert?

Antwort:

Da es sich beim Müllheizkraftwerk um einen Teil der kritischen Infrastruktur handelt, gelten besondere Sicherheits- und Zugangsregelungen. Besichtigungen können daher grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Abwägung ermöglicht werden.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 06.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3622

=====

"Zero Waste Frankfurt" III

Stadtver. Schlimme - GRUNE -

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022, § 1514, hat sich die Stadt Frankfurt am Main auf den Weg zur Zero Waste City gemacht. Nun wurden Ende Oktober 2025 der „Waste-Bewerb“ als spielerisches Informationstool und konkrete Stadtteilaktionen vorgestellt, um die Öffentlichkeit für das Thema Müllvermeidung, -trennung und -recycling zu sensibilisieren.

Ich frage den Magistrat:

Welche weiteren Bausteine zählen seit 2021/2022 auf den Zero-Waste-Beschluss ein, und was ist für die Zukunft noch geplant?

Antwort:

Das Ziel der Stadt Frankfurt am Main, die Abfallmengen in der Stadt signifikant zu reduzieren, um so das Ziel "Null Verschwendung - Zero Waste" zu erreichen, lässt sich nur durch Zusammenwirken unterschiedlicher Maßnahmen erreichen. Neben der eigentlichen Kampagne sind hier die Anpassung der Leistungsangebote der Frankfurter Abfallwirtschaft und die Einbindung sowie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen zentrale Elemente.

Im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Magistrat in den vergangenen Jahren bereits diverse Aktionen ergriffen, die zum Ziel haben, den Frankfurter:innen eine korrekt getrennte Entsorgung ihrer Abfälle zu erleichtern. Denn nur eine möglichst sortenreine Trennung von Abfällen ermöglicht ein hochwertiges Recycling. Konkret wurde vor allem Folgendes umgesetzt:

- Im Auftrag der Stadt führt die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) im Frühjahr und im Herbst eine Abfuhr von Grün- und Heckenschnitt durch. Die Abfuhr erfolgt direkt an den Liegenschaften. Im nächsten Schritt soll getestet werden, ob auf eine telefonische Anmeldung des Grünschnitts verzichtet werden kann und stattdessen eine Abfuhr an jeweils einem festen Tag je Stadtteil erfolgen kann (analog zur Weihnachtsbaumabfuhr).
<https://www.fes-frankfurt.de/services/gruenschnittentsorgung-frei-haus>
- Um das Recycling defekter Elektrokleingeräte zu erleichtern wurde eine mobile Elektrogerätesammlung eingeführt, die insbesondere auch Bereiche bedienen soll, die weiter von den Wertstoffhöfen entfernt liegen. Das Elektrosammelmobil sammelt Elektrogeräte an festgelegten Terminen direkt vor Ort ein. Die Standorte des Sammelmobils sind identisch mit denen des Schadstoffmobils und werden zusammen mit den Terminen regelmäßig veröffentlicht.
<https://www.fes-frankfurt.de/services/mobile-elektrokleingeraete-sammlung>
- Zur vereinfachten Abgabe von Altkleidern wurde, ergänzend zu dem bereits existierenden Netz an Altkleidercontainern, eine mobile Sammlung über den "Klamoddekurier" eingeführt. Hierbei werden die Altkleider nach Anmeldung direkt in der Wohnung abgeholt.
<https://klamoddekurier.fes-frankfurt.de/>
- Bereits seit längerem existiert in Frankfurt die mobile Abholung von Elektrogeräten (z.B. Kühlschränke oder Waschmaschinen) aus der Wohnung. Um hier Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Angeboten zu realisieren und Touren effizienter planen zu können, nehmen die Fahrzeuge seit Kurzem auch Altkleider und aussortierte Haushaltsgegenstände mit. Sofern dies möglich ist, werden die zurückgegebenen Produkte aufbereitet und erhalten über das Secondhand-Warenhaus Neufundland ein zweites Leben.
<https://easi-frankfurt.de/>
- Ebenfalls dem Ziel, die korrekte Entsorgung von Abfällen zu erleichtern, dient die Einführung des Self-Service-Angebots am Wertstoffhof Nord und am Kleinmüllplatz Landgraben. Hierdurch konnten die Öffnungszeiten sehr bürger:innenfreundlich signifikant ausgeweitet werden.
<https://www.fes-frankfurt.de/services/self-service>

Bereits vor dem Start der Zero-Waste-Werbekampagne (<https://zerowaste-fm.de/>) und dem Waste-Bewerb (<https://zero-waste-bewerb.de/frankfurt>) hat die Stadt regelmäßig auch weitere Werbemaßnahmen zu einzelnen Themen der Abfallvermeidung und Mülltrennung durchgeführt.

- Seit mehreren Jahren beteiligt sich das Umweltamt an den Kampagnen der "Aktion Biotonne Deutschland"
<https://aktion-biotonne-deutschland.de/>
- Im Jahr 2024 wurde die Werbekampagne der Dualen Systeme zu Mülltrennung und Recyclingkreisläufen unterstützt
<https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/>
- Ebenfalls seit mehreren Jahren wirbt die FES auf verschiedenen Wegen für eine stärkere Nutzung der Biotonne
<https://www.fes-bio.de/>
- Informationen rund um die Nachhaltigkeit, Wiederverwendung, Abfallvermeidung und Recycling werden regelmäßig auch über das Recyclist-Magazin verbreitet <https://www.recyclist-magazin.de/>

Diese verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen auch weiter beibehalten, und wo möglich, eine Verknüpfung zur Zero Waste Kampagne geschaffen werden

Das Thema Abfallvermeidung wird in Frankfurt jedoch außer durch das Umweltamt, die Stabsstelle Sauberes Frankfurt und die FES zusätzlich von einer Vielzahl von Initiativen unterstützt

- Die wichtigsten Initiativen sind auf der Plattform "Frankfurt kann abfallfrei" zu finden
<https://frankfurt-kann-abfallfrei.de/>
- Auch auf der städtischen Zero-Waste-Seite sind die Zero Waste Initiativen und Projekte in und um Frankfurt zu finden
https://zerowaste-ffm.de/initiativen_projekte/
- Wichtigstes Ereignis zum Thema Abfallvermeidung ist seit vielen Jahren schon die jährlich stattfindende "Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)", bei der die meisten der oben genannten Initiativen aktiv sind. Im Jahr 2025 dauert diese "Woche" in Frankfurt einen ganzen Monat und führt viele Veranstaltungen und Workshops rund um das Thema Abfallvermeidung und Recycling durch. Die EWAV wird durch die FES koordiniert und das Umweltamt unterstützt einzelne Veranstaltungen mit kleinen Zuschüssen
<https://frankfurt-kann-abfallfrei.de/ewav/>

Darüber hinaus sollen auch die folgenden Angebote dazu beitragen, dass Frankfurter Bürger:innen leichter aktiv Abfallvermeidung betreiben und sich zu dem Thema engagieren können

- Konkrete Anlaufstelle zur Abfallvermeidung ist der Reparaturfinder, der dabei helfen soll, Produkten ein längeres Leben zu geben und die dann verwendeten Rohstoffe somit länger im Kreislauf zu halten

<https://www.reparatur-finder.de/>

- Ein weiterer Weg, um Ressourcen zu schonen, ist der Verzicht auf unnötigen Konsum. In der "Bibliothek der Dinge" der Stadtbucherei kann eine Vielzahl von Dingen ausgeliehen werden, die nur vorübergehend oder nur einmalig benötigt werden. Diese Sachen werden damit intensiver genutzt, müssen daher seltener gekauft und auch entsorgt werden
<https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/stadtbuecherei/zeusch-fur-eusch>
- Als Plattform zur Bürger:innen-Beteiligung dient das Zero-Waste-Lab. Hier können Projekt-Ideen rund um die Themen Zero Waste und ReUse vorgeschlagen werden. Ein Netzwerk aus Expert:innen beurteilt nicht nur die Umsetzbarkeit, sondern hilft auch dabei, geeignete Ideen zu realisieren
<https://zerowaste-lab.de/>
- Ein Projekt, das aus dem Zero-Waste-Lab entstanden ist und Abfallvermeidung praktisch erfahrbar macht, ist die Teiler:ei. Hier können nicht mehr benötigte Gegenstände abgegeben und gebrauchte Schätze mitgenommen werden. Dieses Projekt wird durch die Stadt unterstützt, indem das Umweltamt die Mietkosten trägt
<https://teiler-ei-ffm.de/>

Die folgenden Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung sind in der nächsten Zeit geplant

- Die Plattform ReYours (<https://www.reyours.de/>) dient dem Wiederverkauf von gebrauchten, zur Wiederverwendung geeigneten Elektro-Altgeräten. Diese Plattform soll erweitert und für eine Vielzahl von Produktkategorien geöffnet werden. Die Menge an Gegenständen, die damit vor der Entsorgung bewahrt und weiter im Kreislauf gehalten werden, soll damit erhöht werden. Zusätzlich soll eine zusätzliche Anlaufstelle zur Weitergabe von noch funktionsfähigen Gegenständen am Wertstoffhof West geschaffen werden.
- Zusammen mit dem oekom-Verlag bereitet das Umweltamt derzeit einen "Zero Waste Guide" vor. Dieses kleine Buch soll nicht nur umfangreiche Informationen rund um das Thema Abfallvermeidung liefern, sondern auch über die enthaltenen Gutscheine Kontakt zu Angeboten rund um das Thema Abfallvermeidung herstellen.
- Um das Thema Wiederverwendung auch in der Breite starker zu unterstützen, bereitet der Magistrat derzeit den Beitritt der Stadt zum ReUse-Netzwerk Hessen vor. Die Gründung des Netzwerks wurde bereits aktiv durch das Umweltamt begleitet. Das Re-Use Netzwerk Hessen bringt kommunale Akteur:innen und gemeinnützige Betriebe zusammen, die sich für eine Stärkung der Wiederverwendung und den Aufbau einer sozialen und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft engagieren. Es bietet eine Plattform für Austausch und

Zusammenarbeit, unterstützt und verknüpft bestehende Initiativen und bringt
Wiederverwendung in die Mitte der Gesellschaft
[https //www re-use-hessen de/](https://www.re-use-hessen.de/)

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am

Frage Nr. 3623
=====

Stadtverordnete Susanne Serke - CDU

Kontrollen Vermüllung

Frankfurt hat die Bußgelder für Verstöße gegen die Abfallsatzung deutlich erhöht. Doch höhere Strafen allein reichen nicht aus - entscheidend ist, dass sie auch kontrolliert und geahndet werden. Wenn die Erhöhung nicht nur Symbolpolitik bleiben soll, braucht es ausreichend Personal und klare Kontrollstrukturen.

Ich frage den Magistrat:

Welche personellen Ressourcen werden kurzfristig bereitgestellt, um die Kontrollen ordnungswidriger Abfall- und Vermüllungsverstöße wirksam zu verstärken, und ab wann sowie nach welchem Plan werden die Kontrollaktivitäten - z. B. Streifenstunden, Schwerpunktgebiete - öffentlich berichtet und evaluiert?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der jüngst erfolgten Erhöhung der Bußgelder für Verstöße gegen die Abfallsatzung möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Stadtpolizei keine zusätzlichen Planstellen eingerichtet wurden.

Die Ahndung entsprechender Verstöße erfolgt weiterhin im Rahmen der regulären Streifenstätigkeit der Einsatzkräfte. Ergänzend finden seit Einführung der höheren Bußgelder nun ein- bis zweimal pro Woche gezielte Kontrollen in zivil statt, bei denen insbesondere illegale Müllablagerungen sowie die unsachgemäße Entsorgung von Kleinabfällen im Fokus stehen.

Darüber hinaus werden nun zusätzlich einmal monatlich themenbezogene Schwerpunktkontrollen sowohl in zivil als auch in Uniform durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, durch sichtbare Präsenz und konsequentes Vorgehen, einen nachhaltigen Beitrag zur Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften zu leisten.

Die Ergebnisse dieser Kontrollen, insbesondere die Zahl der festgestellten Verstöße, sowie der eingesetzten Streifenstunden, werden im Rahmen der jährlich erscheinenden Stadtpolizeilichen Statistik veröffentlicht. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach kontrollierten Bereichen oder einzelnen Schwerpunktgebieten erfolgt hierbei nicht.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3624
=====

Stadtv. Gebhardt - SPD

1. Polizeirevier

Erneut steht das Frankfurter 1. Polizeirevier in den Schlagzeilen, diesmal aufgrund gewalttätiger Übergriffe durch Beamte und die Duldung dieser durch manche der Vorgesetzten. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, Razzien haben im Revier an der Zeil sowie bei den Verdachtigen zu Hause stattgefunden. Erneut bekommt das Vertrauen in die Polizeiarbeit des 1. Reviers Risse. Selbst eine strukturelle Überforderung der Beamten auf der Dienststelle kann hier nicht als Entschuldigung dienen.

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern steht der Magistrat im Austausch mit dem Polizeipräsidenten und dem hessischen Innenministerium zur Aufklärung der Vorfälle und wie beurteilt er die bekannt gewordenen Vorwürfe?

Antwort:

Der Magistrat steht grundsätzlich regelmäßig im Austausch mit dem Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main, kann im konkreten Fall jedoch keinen Beitrag zur Sachverhaltsaufklärung leisten, da es sich um Vorgänge handelt, die ausschließlich innerhalb der Hessischen Polizei verortet sind.

Der Magistrat hat von den Vorwürfen gegen Beamte des 1. Polizeireviers mit großem Bedauern Kenntnis genommen und sieht – ebenso wie der Frankfurter Polizeipräsident und der hessische Innenminister – eine vollständige und objektive Aufklärung als unabdingbar an. Dies ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Magistrat vertraut darauf, dass sie diese sachlich und konsequent wahrnehmen wird. Vor Abschluss der entsprechenden Ermittlungen verbietet sich jedoch jede Form von Vorverurteilung der Beschuldigten.

42 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3625 Umwandlung Miet- in Eigentumswohnungen

Stadtv. Christann - Linke –

Der seit 2022 auf Landesebene gültige Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wird in weniger als zwei Monaten, Ende 2025, wegfallen. Von 2021 bis 2024 ist die Anzahl der umgewandelten Wohneinheiten um 90 Prozent zurückgegangen - von 842 auf nur 80 Wohnungen. Wenn die Verordnung nicht verlängert wird, droht eine Welle von Umwandlungen. Die Stadt Frankfurt kündigte an, sich für eine Verlängerung der Verordnung einzusetzen.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Schritte hat die Stadt Frankfurt zugunsten einer Verlängerung ergriffen und welche kommunale Unterstützung wird sie anbieten, um von Umwandlung betroffene Mieter*innen vor Verdrängung zu schützen?

Antwort:

Der Erhalt von bezahlbarem und sicherem Wohnraum ist ein Kernanliegen der Stadt Frankfurt am Main. Der Magistrat hat sich deshalb frühzeitig nach Veröffentlichung des Hessischen Koalitionsvertrags bei der Landesregierung dafür eingesetzt, dass das Instrument des kommunalen Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen erhalten und die entsprechende Rechtsverordnung verlängert wird.

Die Hessische Landesregierung wurde in mehreren Stellungnahmen bspw. über den Hessischen Stadtrat vom Magistrat darauf hingewiesen, dass das Auslaufen des Genehmigungsvorbehalts nach § 250 BauGB aus fachlicher Sicht sehr kritisch gesehen wird. Dann wurden auch die positiven Effekte von §§ 2 und 3 der Umwandlungsgenehmigungs- und Gebietsbestimmungsverordnung bspw. auf die Preisentwicklung und Bewirtschaftung von Mehrfamilienhäusern anhand von Zahlen der Bauaufsicht und des Gutachterausschusses dargelegt.

Die Stadt Frankfurt am Main bietet unterschiedliche bestehende Unterstützungsangebote an, die auch nach Auslaufen des Genehmigungsvorbehalts zur Verfügung stehen.

- Mietrechtliche Beratung, Individuelle Orientierungsberatung für ratsuchende Mieter:innen rund um das Wohnraummietrecht
- Stabsstelle Mieterschutz, Beratung über Rechtslage, Rechtsschutz und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Genossenschaftliche Immobilienagentur Frankfurt eG (GIMA), Beratung von Eigentümer:innen und Mieter:innen zur Förderung des sozialvertraglichen Verkaufs von Wohnimmobilien an gemeinwohlorientierte Bestandshalter

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3626

=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

"Digital first, Paper second"

In dem Magistratsbericht B 262/24 heißt es, dass das Prinzip "Digital first, Paper second" in den städtischen Ämtern und Betrieben bereits umgesetzt wird. So heißt es, dass die Zahl gedruckter Publikationen "in den letzten Jahren einer kritischen Betrachtung unterzogen und deutlich reduziert wurde".

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

In welchem Umfang hat sich die Menge an gedruckten Broschüren und sonstigen Drucksachen im vergangenen Jahr reduziert, und welche konkreten Maßnahmen ergreift der Magistrat, um der vorgesehenen jährlichen Reduktion um mindestens zehn Prozent nachzukommen?

Antwort:

Wie in dem zitierten Bericht des Magistrats B 262 ausgeführt, teilt der Magistrat das Ziel, die Menge an gedruckten Broschüren und sonstigen Drucksachen so weit wie möglich zu reduzieren und verfolgt dieses Ziel nachdrücklich. Die Stadt Frankfurt am Main nutzt bereits jetzt ein breites Portfolio an Informationstechnik zur Unterstützung ihrer Leistungserbringung, zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, zu Unternehmen und zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Dies führt nicht nur zur Minderung des Papierverbrauchs, sondern entspricht auch dem zunehmenden Wunsch nach digitalen Informationsquellen.

Der Magistrat hat sich von den Ämtern und stadteigenen Betrieben über Stand und Umsetzung der Ressourceneinsparung berichten lassen. Demnach hat sich die Menge an gedruckten Broschüren und sonstigen Drucksachen erheblich reduziert, viele Ämter und stadteigene Gesellschaften haben die Druckerzeugnisse komplett oder weitgehend durch digitale Medien ersetzt und verfolgen eine digital first Kommunikations- und Informationsstrategie. Insoweit wurde die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2024, § 5105 geforderte jährliche Reduktion um mindestens 10 Prozent bereits heute schon weit übertroffen.

Da nicht alle Menschen digital erreicht werden können, wird ein vollständiger Verzicht auf analoge Information jedoch nicht möglich sein. Für bestimmte Zielgruppen und Anlässe haben gedruckte Informationen nach wie vor ihre Berechtigung.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3627

=====

Anonyme Bestattungen

Stadtteil Yildiz - BFF-BIG -

In verschiedenen Kommunen in Deutschland werden anonyme Bestattungen nicht in der eigenen Gemarkung durchgeführt. Darüber hinaus erhalten die Angehörigen keine Auskunft darüber, in welcher Stadt ihre Verstorbenen bestattet wurden.

Ich frage den Magistrat:

Wie sind anonyme Bestattungen in Frankfurt geregelt und werden auch hier die Angehörigen nicht über den Verbleib ihrer Verstorbenen informiert?

Antwort:

In Frankfurt gibt es keine anonymen Bestattungen, so dass die Angehörigen, die eine Bestattung veranlassen, die Lage der Grabstätte kennen.

Die nutzungsberechtigten Angehörigen können im Einklang mit dem Willen der verstorbenen Person entscheiden, ob die Grabstätte mit einem Namen gekennzeichnet wird oder anonym ausgestaltet wird (siehe § 14 (3) FO). Es kann zudem festgelegt werden, dass eine Auskunft über die Bestattungszeit und den Bestattungsort nicht erteilt werden darf. Die Abteilung Friedhofsangelegenheiten ist dann an diese Vorgaben gebunden.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 5.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3628
=====

Stadtv. Csapo – AfD -

Paradieshof

Der jahrelange Leerstand des Paradieshofs in Sachsenhausen hat es in das aktuelle Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler geschafft. Die FNP berichtete hierüber am 15.10.2025. Die Stadt Frankfurt habe Steuergeld versenkt, ohne je ein realistisches Nutzungskonzept vorgelegt zu haben. Diese Immobilie sei ein Musterbeispiel dafür, wie öffentliche Immobilienpolitik nicht laufen sollte.

Ich frage den Magistrat:

Welche Konsequenzen hat die Stadt Frankfurt bisher aus den jahrelang gescheiterten Versuchen einer neuen Nutzung für den Paradieshof gezogen bzw. welche wird sie hieraus noch ziehen?

Antwort:

Die Vergabe im Wege der Konzeptvergabe konnte in der Vergangenheit u.a. wegen des großen Instandhaltungsrückstandes an der Liegenschaft nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Daher ist vorgesehen, die Konzeptvergabe unter geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu wiederholen.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3629
=====

Stadtv. Julia Eberz – Die Grünen im Römer

Lebensmittelüberwachung

Auf der Seite des VerbraucherFenster Hessen ist immer wieder zu lesen, dass Gastronomiebetriebe nach lebensmittelrechtlichen Kontrollen vorübergehend geschlossen wurden – gefühlt scheinen die Verstöße durch die Restaurantbetreiber*innen qualitativ und quantitativ zuzunehmen und es kommt daher öfters zu Schließungen.

Ich frage den Magistrat:

Wie hat sich die Anzahl der temporären Betriebsschließungen nach Kontrollen der Lebensmittelüberwachungsbehörden in den letzten Jahren entwickelt und wie schätzt der Magistrat die Entwicklung der Hygiene in Frankfurter Gastronomiebetrieben insgesamt ein?

Antwort:

Die temporären Betriebsschließungen durch die hiesige Behörde sind von Jahr 2021 auf das Jahr 2022 enorm angestiegen und halten sich seither stabil auf hohem Niveau.

Es ist zu beobachten, dass die notwendige Sachkunde der Betreiber*innen, wie auch der Angestellten, im Bereich der Gastronomie in den letzten Jahren stark nachgelassen hat. Das Hygieneverständnis fehlt oft, was zur Folge hat, dass immer mehr hygienische Verstöße in den Betrieben festzustellen sind. Sind die hygienischen Mängel in einem gravierendem Ausmaß vorhanden und besteht die Gefahr der nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln, wird eine sofortige Grundreinigung aller Betriebsräume und Betriebsgegenstände angeordnet und der Betrieb wird behördlich geschlossen.

Zudem klagen viele Betreiber*innen über finanzielle Probleme, die dazu führen, dass bauliche Mängel nur unzureichend bzw. zögerlich abgestellt werden können. Unverständnis, Aggressivität und fehlender Respekt seitens der Betreiber*innen gegenüber dem Kontrollpersonal haben in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen. Diese fehlende Kooperation macht mehr Kontrollen erforderlich, da die Mängel meist nicht direkt zur ersten Nachkontrolle abgestellt sind.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3630
=====

Stadtv. Korneke – CDU -

Einladungspraxis Bildungsdezernat

Die Emma-Kann-Grundschule im Europaviertel wurde am Samstag, dem 13.09.2025, unter großer Beteiligung der Schulgemeinde ihrer Bestimmung übergeben. Schüler, Eltern, Lehrerkollegium und die Nichte der Namensgeberin, Ruth Frenk, durften den Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Schuldezernentin und des Vertreters vom Staatlichen Schulamt lauschen - ebenso wie einem Rahmenprogramm, das die Schüler liebevoll mit einbezog. Aus der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung war nicht ein Vertreter bei diesem großen Ereignis anwesend.

Ich frage den Magistrat:

Waren die Stadtverordneten, wie einer solchen Veranstaltung angemessen, eingeladen, und wie ist die allgemeine Einladungspraxis im Bildungsdezernat für Veranstaltungen dieser Art?

Antwort:

Dem Magistrat ist nicht bekannt, ob Stadtverordnete eingeladen wurden, da es sich im vorliegenden Fall um eine Veranstaltung und demzufolge um eine Einladung der Schullertung handelte. Diese hat den Oberbürgermeister und die zuständige Fachdezernentin eingeladen.

Es handelt sich hier insofern nicht, anders als von der Fragestellerin vermutet, um eine „Einladungspraxis“ des Bildungsdezernats.

Stadtkämmerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 06.11.2025
Tel. 33104

Hauptamt
10.2

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3631

Stadtv. Dalhoff - Linke -

Klima- und Transformationsfonds KTF

Auf Bundesebene hatte das Kabinett 2023 das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“, KTF, beschlossen. Insgesamt werden zwischen 2024 und 2027 für die Aufgaben des KTF rund 211,8 Milliarden Euro bereitgestellt.

Ich frage den Magistrat:

Welchen Anteil aus dem KTF wird die Stadt Frankfurt voraussichtlich wann erhalten?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Dalhoff,
meine Damen und Herren,

aufgrund der Logik des Klima- und Transformationsfonds (KTF) kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzeptes der Bundesregierung wurde im Dezember 2010 ein Sondervermögen, der Energie- und Klimafonds, errichtet. Im Juli 2022 wurde dieser Fonds zum KTF weiterentwickelt. Der Fonds unterstützt Maßnahmen, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Die Mittel dieses Fonds können zur Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, bei der Transformation der Industrie, der Entlastung der Verbraucher bei den Energiekosten, der Förderung der kohlendioxidneutralen Mobilität und bei Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz eingesetzt werden.

Die Federführung für die Umsetzung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (ehemals Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), auf das für die Grundlagen verwiesen wird (<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Klimaschutz/klima-und-transformationsfonds.html>).

Die Verwendung der Einnahmen des KTF erfolgt gemäß den Bestimmungen des Klima- und Transformationsfondsgesetzes. Die Verantwortung für die Maßnahmen, Projekte und Pro-

gramme liegt bei sieben verschiedenen Bundesministerien: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Verkehr (BMV), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Der Bund kann dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben eine Bundeszuweisung gewähren. Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen, der Fonds soll aber im laufenden Jahr 10 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten. Insgesamt soll der KTF in den kommenden Jahren 100 Milliarden Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten.

Der KTF wird nicht einzelnen Gebietskörperschaften zugeschlüsselt, sondern er dient u. a. der Projektförderung. Inwieweit Projekte auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main vom KTF profitieren oder profitiert haben, lässt sich durch den Magistrat nicht beantworten.

In jedem Fall kann die Kommune (zumindest aktuell) nicht mit Anteilen in Form von Zuweisungen aus dem KTF rechnen.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3632

=====

Teich im Ben-Gurion-Ring

Stadtv. Dr. Langner - FDP -

Im Teich im Ben-Gurion-Ring haben sich zahlreiche Wasservögel, vor allem Nilgänse, angesiedelt, was teilweise zu einer Überpopulation und Belastungen des Biotops führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits in Umsetzung, um das Gleichgewicht der Tierwelt im Teich zu erhalten, und welche Auswirkungen haben die hohen Bestände an Nilgänsen auf die Wasserqualität und die umliegende Vegetation?

Antwort:

Ein Überbesatz an Wassergeflügel kann an anthropogen überformten Stadtgewässern zu Nährstoffeinträgen führen, die durch illegale Fütterungen und durch kurz gehaltene Rasenflächen im Umfeld begünstigt werden.

Bei Nilgänsen sowie bei anderen Wasservögeln handelt es sich um hochmobile Wildtiere, die sich insbesondere während der Mauserzeit an geeigneten Gewässern ansammeln können und deren Nutzungsverhalten sich kaum steuern lässt. In den letzten Wochen wurden seitens des Grünflächenamtes keine nennenswerten Ansammlungen von Nilgänsen am Teich im Ben-Gurion-Ring festgestellt, was - neben der belebten Lage - vermutlich auch an der Jahresphänologie liegen kann, da die Tiere nun vorwiegend in anderen Bereichen zu finden sind.

Maßnahmen zur Steuerung der Raumnutzung durch Gänse sind wenig erfolgversprechend und daher auch nicht vorgesehen.

Stadträtin Stephanie Wüst
Dezernat IV

Frankfurt am Main, 06.11.2025
Tel. 47807

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3633
=====

Mainova Webhouse

Stadtv. Leineweber – BFF BIG –

Das Verwaltungsgenicht Frankfurt hat im Sommer die Beteiligung der Stadt Frankfurt an der Mainova Webhouse wegen Verstoßes gegen das kommunale Subsidiaritätsprinzip für rechtswidrig erklärt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Hat die Stadt gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main vom 28.05.2025, Az. 7 K 3996/23 F, am 08.07.2025 Berufung eingelegt, soweit der Klage im Urteil stattgegeben wurde. Die Berufung wird beim Hessischen Verwaltungsgenichtshof unter dem Aktenzeichen 8 A 1363/25 geführt. Gegen das Urteil haben auch die Klägerin und die Beigeladene, die Mainova AG, Berufung eingelegt.

35.Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2025

Frage Nr. 3634 Nachnutzung Bowling World Eschersheim

Stadtv. Dr. Koßler - CDU –

Seit der Schließung der Bowling World in Eschersheim Ende Mai 2025 ist eine große private Liegenschaft am Berkersheimer Weg ohne aktive Nutzung

Daher frage ich den Magistrat

Welche Informationen liegen dem Magistrat zur Nachnutzung des Areals der ehemaligen Bowling World in Eschersheim vor und wie begleitet die Stadt mögliche Entwicklungen, um eine zügige und sinnvolle Nutzung des Geländes sicherzustellen?

Antwort:

Dem Magistrat liegt aktuell eine Bauvoranfrage zur Umnutzung eines versiegelten Parkplatzes in eine Padel-Tennis-Anlage vor. Der Antrag, der die Frage der Zulässigkeit nach Bauplanungsrecht beinhaltet, wird derzeit geprüft.

Da sich das Grundstück im planungsrechtlichen Außenbereich bzw. im Landschaftsschutzgebiet befindet, sind die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Im Übrigen hat der Magistrat keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die weitere Nutzung Einfluss zu nehmen, da die Liegenschaft im Privatbesitz steht.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Wust

Frankfurt am Main, 06.11.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

Die Mainova AG legt Beginn und Höhe der Blockiergebühr mit Augenmaß fest, um eine faire und bedarfsgerechte Nutzung der Ladeinfrastruktur zu gewährleisten. Bei Mainova beginnt die Blockiergebühr bei AC-Ladesäulen ab der 24. Minute. Für DC-Ladesäulen beginnt sie ab der 46. Minute. Innerhalb dieser Zeit ist es den Nutzerinnen und Nutzern möglich, das Fahrzeug mit ausreichend Energie zu laden und nach Abschluss des Ladevorgangs umzuparken.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3635
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Ladestationen E-Autos

Von Nutzern von E-Autos gibt es Kritik, dass beim Laden an Ladestationen im öffentlichen Raum häufig schon ab der ersten Minute zusätzlich zum Strompreis eine zeitliche Gebühr erhoben wird. Dadurch kann das Laden teurer als die Nutzung von Benzin werden. Das ist kein Anreiz, mit einem E-Auto möglichst schadstoffarm und klimafreundlich unterwegs zu sein.

Ich frage den Magistrat:

Welche Erkenntnisse gibt es zu standzeitabhängigen Entgelten an Ladesäule an öffentlichen AC- und DC-Ladepunkten im Frankfurter Stadtgebiet und welche konkreten kommunalen Einflussmöglichkeiten bestehen darauf im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen/Konzessionen sowie der Parkraumbewirtschaftung?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main betreibt selbst keine E-Ladeinfrastruktur auf öffentlicher Fläche.

Im Rahmen des Open Market Modells werden nach straßenrechtlicher Prüfung gewerblichen Betreibern Ladestandorte per Gestattungsvertrag genehmigt.

Aktuell hat der Magistrat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Ladeinfrastrukturbetreiber. Die jeweiligen Preise der verschiedenen Anbieter können auf den diversen Lade-Apps und im Internet eingesehen und verglichen werden.

Prinzipiell setzen standzeitabhängige Entgelte bzw. Blockiergebühren einen Anreiz, das Fahrzeug nach dem Ladevorgang zeitnah zu entfernen und die Ladesäule für andere freizugeben. Sie sind ein Instrument zur fairen und nachhaltigen Nutzung der Ladeinfrastruktur. Sie tragen dazu bei, dass möglichst viele Menschen Zugang zu einer funktionierenden Ladeinfrastruktur erhalten.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.2025

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3636
=====

Stadtv. Akmadza – CDU -

Digitaltruck

Vom 22.09. bis 02.10.2025 konnte der „Digital Truck“ als wichtiger Beitrag des Landes zur digitalen Bildung an hessischen Schulen endlich sein Angebot auch Frankfurter Schülern und Schülern unterbreiten.

Ich frage den Magistrat

Wie viele Teilnehmer/-innen konnten von dem Angebot profitieren und wie bewertet der Magistrat die Durchführung und den Erfolg des Angebots?

Antwort:

Der Magistrat, vertreten durch das Amt für Bau und Immobilien, stellt lediglich die Standorte für den „DigitalTruck“ zur Verfügung und ist für die baulichen Voraussetzungen und Versorgungsanschlüsse zuständig – zuletzt an der Schule am Hang.

Bei Fragen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden, der Resonanz auf die Projektdurchführung sowie der erzielten Projekterfolge wird auf das Staatliche Schulamt Frankfurt am Main verwiesen. Es handelt sich nicht um ein Projekt des Schulträgers.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3637

=====

Stadtv. Becker - CDU -

Wahllokale Gruneliuschule

Im Stadtteil Oberrad waren die Wahllokale 380-03, 380-04 und 380-05 bisher in der Gruneliuschule untergebracht. Die Schulgemeinde hat das Gebäude in der Wiener Straße 13 mittlerweile verlassen, da dieses saniert bzw. abgerissen und neugebaut werden soll.

Daher frage ich den Magistrat:

In welchen Liegenschaften werden die Wahllokale 380-03, 380-04 und 380-05 bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 untergebracht werden?

Antwort:

Die Wahllokale 380-03, 380-04 und 380-05 werden zur Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Räumen der evangelisch-lutherschen Erlösergemeinde Oberrad, Wiener Straße 23, untergebracht.

Das Gebäude liegt nur wenige Meter vom bisherigen Standort entfernt und gewährleistet durch seine barrierefreie Erschließung weiterhin einen niederschweligen Zugang für alle Wahlberechtigten.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 6.11.25

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage-Nr. 3638
=====

Stadtv. Steinhardt – GRUNE

Wartung Luftfilter an Schulen

Infolge der Coronapandemie wurden für zahlreiche Schulen mobile Luftfilter angeschafft, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Die Filter können immer noch – auch angesichts normaler Krankheitswellen in der Herbst- und Winterzeit – einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz leisten. Leider bleiben die Geräte jedoch derzeit in vielen Schulen ungenutzt, da Ersatzteile fehlen und unklar zu sein scheint, wer für Wartung und Instandhaltung zuständig ist.

Daher frage ich den Magistrat:

Hat die Stadt Wartungsverträge für die Luftfiltergeräte vergeben und wenn nicht, wie wird sichergestellt, dass die Filter regelmäßig ausgewechselt werden und die Geräte funktionstüchtig bleiben?

Antwort:

Der Magistrat hat alle Schulen abgefragt, ob sie die Luftfiltergeräte behalten möchten oder nicht. In der Folge kam heraus, dass die meisten Luftfilter aufgrund der Einschränkungen der flexiblen Raumnutzung nicht mehr gewünscht sind. Der Versuch, die nicht mehr gewünschten Geräte zu veraußern, wurde seitens des Revisionsamts unterbunden, da hierzu erst noch grundlegende Fragen geklärt werden müssen. Wir befinden uns daher aktuell im Austausch mit dem Revisionsamt, um die Möglichkeiten im Umgang mit den Luftfiltern zu klären. Hieraus ergibt sich dann auch der weitere Umgang mit der Wartung der Geräte. Eine abschließende Lösung kann noch nicht mitgeteilt werden.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 06.11.2025

Seit Beginn des Jahres 2025 wurden in Frankfurt über 1,7 Tonnen illegal ausgebrachtes Taubenfutter entfernt, wobei von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen wird. Bürger:innen können dem Stadttubenmanagement Futterstellen melden, damit diese regelmäßig entfernt werden. Die steigende Anzahl der Tauben in Preungesheim wird unter anderem auf diese Fütterungen zurückgeführt.

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3639
=====

Stadttuben Preungesheim

Stadtv. Lange - CDU -

Die Anzahl an Stadttuben ist in Preungesheim deutlich angestiegen.

Ich frage den Magistrat:

Was wird wann und von wem unternommen, damit die Zahl der Stadttuben in Preungesheim nicht weiter ansteigt oder - noch besser - reduziert wird?

Antwort:

Das Stadttubenmanagement hat sich bereits im August mit Vertreter:innen von Ortsbeirat und Quartiersmanagement Preungesheim über die Situation der Tauben am Gravensteiner Platz ausgetauscht. Vor Ort wurde ein großer Taubenschwarm festgestellt, der jedoch nicht am Platz nistet. Die Nistplätze befinden sich unter Brückenabschnitten der A661.

Trotz des Taubenaufkommens liegen dem Ortsbeirat keine Beschwerden von Anwohner:innen vor, und auch beim Stadttubenmanagement sind seit Mitte Juni 2025 keine Meldungen aus Preungesheim eingegangen. Tauben sind Teil der städtischen Biodiversität. Das Stadttubenmanagement wird vor allem aktiv, wenn das Zusammenleben von Mensch und Tier zu Konflikten führt.

Das Stadttubenmanagement befindet sich im Aufbau und betreut derzeit vorrangig Orte mit konfliktbehafteten Taubenpopulationen. Dazu zählen etwa Unterführungen in der Frankenallee (Gallus) und Stresemannallee (Sachsenhausen) sowie der Westbahnhof (Bockenheim).

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 06.11.2025
Tel. 33104

Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten betraut sind und somit noch andere Fachaufgaben (teilweise sogar überwiegend) wahrnehmen

Zudem ist anzumerken, dass die genannten Mitarbeitenden bei städtischen Gesellschaften keine städtischen Mitarbeitenden sind, sondern Anstellungsverträge bei den städtischen Gesellschaften haben und auch keine Kommunikationsaufgaben für die Stadt wahrnehmen

Hauptamt
10.2

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr. 3640

Stadtv. Dr. Durbeck - CDU -

Städtische Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laut Bericht B 264/25 zur Ausführung des Stellenplans und zur Entwicklung des Personalbestandes sind für das Presse- und Informationsamt 18 Planstellen vorgesehen, besetzt sind aber 15. Weitere Angaben zum Mitarbeiterstand für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finden sich weder im Haushalt noch in der Stellenvorlage 2024. Tatsächlich scheinen damit aber weitere 44 Mitarbeiter beschäftigt zu sein - Angaben dazu im städtischen Telefonbuch: 11 in den Dezernatsbüros, 18 in Ämtern und Referaten und 15 in städtischen Gesellschaften.

Hält der Magistrat die Beschäftigung von 59 städtischen Mitarbeitern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für ausreichend oder vielleicht zu viel und ihre dezentrale Verteilung auf Dezernate, Ämter usw. für sinnvoll?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Durbeck,
meine Damen und Herren,

mit der Einrichtung eines – zentralen – Presse- und Informationsamtes (Amt 13) im Mai 2023 wurde eine einheitliche und gemeinsame Service- und Kommunikationsstelle für den Magistrat und die gesamte Stadtverwaltung geschaffen.

Allerdings muss gerade im Zeitalter Neuer Medien eine Großstadtverwaltung zu all ihren Aufgabenfeldern häufig sehr zeitnah auf diversen Plattformen und vor allem mit den unterschiedlichsten Zielgruppen bedarfsgerecht kommunizieren. Erfahrungsgemäß funktioniert solch eine Kommunikation gezielt und schnell im naheren Umfeld bzw. direkt in den jeweiligen Dezernaten, Ämtern und Betrieben, sodass es in der Frankfurter Stadtverwaltung neben dem zentralen Presse- und Informationsamt noch eine Vielzahl an dezentralen Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gibt. Die Einrichtung solcher Funktionen bzw. Stellen erfolgt sach- und bedarfsgerecht sowie entsprechend der jeweils gültigen (rechtlichen) Rahmenbedingungen.

Ein Rückschluss der aus dem städtischen Telefonbuch (eWuF) verifizierten 59 Mitarbeitenden auf die tatsächlich vor Ort für diese Aufgaben vorgehaltenen Kapazitäten (Planstellen) ist nicht möglich. Zumal die hier veröffentlichten Ansprechpersonen in der Regel nur anteilig mit

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3641

=====

Veranstaltungen Wirtschaftsdezernat

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU –

Mit Blick auf die Frankfurter Kommunalwahl 2026 sollte es zu keiner missbrauchlichen Verwendung von Steuergeldern kommen, indem Dezernate diese für eigene Parteipromotion verwenden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Welche Veranstaltungen, Sponsoringvereinbarungen und Kampagnen mit einem Budget ab 5.000 Euro sind in welcher finanziellen Höhe vonseiten des "Dezernates IV - Wirtschaft, Recht und Stadtmarketing", dessen Dezernentin die Spitzenkandidatin der FDP ist, und der "Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH" ab jetzt, insbesondere in den 12 Wochen vor der Kommunalwahl 2026 angedacht bzw. schon in Planung und welche Veranstaltungen davon sind zum ersten Mal im Programm?

Antwort:

Das Wirtschaftsdezernat sowie die Wirtschaftsdezernentin üben in der Vorwahlzeit aus Gründen der gesetzlichen Neutralitätspflicht besondere Zurückhaltung. In den zwölf Wochen vor der Kommunalwahl 2026 werden daher keine amtlichen Handlungen oder öffentlichen Darstellungen vorgenommen, die den Eindruck parteipolitischer Einflussnahme erwecken könnten. Ziel ist es, jede unzulässige Beeinflussung der freien Willensbildung der Wählerinnen und Wähler auszuschließen.

Das Stadtmarketing ist als Stabsstelle dem Wirtschaftsdezernat zugeordnet und richtet sein Handeln entsprechend ebenfalls strikt an diesen Grundsätzen aus.

Ebenso stellt die Wirtschaftsförderung Frankfurt sicher, dass öffentliche Mittel ausschließlich zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl die Planung als auch die Durchführung von Veranstaltungen, Kampagnen und Sponsoringvereinbarungen.

Derzeit können folgende Veranstaltungen und Partnerschaften/Kampagnen aus dem Wirtschaftsdezernat inkl. Wirtschaftsförderung Frankfurt aufgeführt werden:

- Forum Deutscher Wirtschaftsförderungen (Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.) – 10.–11.11.2025

- Stadtmarketing- und Tourismustag – 13.11.2025
- Euro Finance Week (dfv Euro Finance Group) – 17.–21.11.2025
- European Banker of the Year – 18.11.2025
- Startup of the Year – 19.11.2025,
- European Banking Congress (dfv Euro Finance Group) – 21.11.2025
- Verleihung des Frankfurter Gründerpreises – 21.11.2025
- Sportpresseball – erstmalig (metropress presseagentur GmbH) – 08.11.2025
- Frankfurter Industriabend (IHK und Wifo) – 13.11.2025
- Impact Festival – erstmalig (TechQuartier) – 26.–27.11.2025
- Der Frankfurter – erstmalig (Medienpartnerschaft)
- Wirtschaftswoche – erstmalig (Medienpartnerschaft)
- Advent Advent (RheinMainMedia, Medienpartnerschaft)
- Goldenes Brandeisen – 30.01.2026
- Aviation Summit - Luftverkehrsgipfel Deutschland - erstmalig
Veranstalter: DAIGmbH, - 3.2.2026
- Deutscher Marketing Tag – 19.02.2026, siehe M 96 / 2025 sowie
Beschlussausfertigung § 6391

42. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025

Frage Nr.: 3642

=====

Stadtv Meister - CDU -

Geschichtliche Ausstellungsstücke Kaisersaal

In früheren Jahren stand im Kaisersaal eine Vitrine mit einer Kopie der goldenen Bulle, Stichen von Kaiser-kronungen und weiteren Ausstellungsstücken zur Geschichte der Stadt. Aktuell fristet die Vitrine ein trauriges und staubiges Schicksal in einer Abstellkammer des Romers

Daher frage ich den Magistrat

Wann wir die Vitrine wieder während den Besucherzeiten im Kaisersaal aufgestellt oder werden die Inhalte zumin-dest per QR-Code zugänglich gemacht?

Antwort:

Die angesprochene Vitrine steht im Eigentum des Hauptamtes, für die Inhalte ist das Institut für Stadtgeschichte verantwortlich. Die Vitrine enthält ein Faksimile des Frankfurter Exemplars der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. und weitere Exponate.

Die Präsentation der Inhalte wurde als nicht mehr zeitgemäß erachtet und die Vitrine daher aus dem öffentlichen Besucherbereich des Kaisersaals entfernt. Darüber hinaus kollidierte der Aufstellungsort mit den Vorschriften für Entfluchtung aus den öffentlichen Räumen während des Besucherverkehrs und kann daher dort auch nicht mehr aufgestellt werden.

Die zeitgemäße und aktuelle Präsentation der Goldenen Bulle – seit 2013 Weltdokumentenerbe – befindet sich nun im Foyer des Karmeliterklosters / Institut für Stadtgeschichte in Form einer Medienstation. Besucherinnen und Besucher können hier digital in der Goldenen Bulle blättern und sich neben der Transkription der lateinischen Texte auch die deutsche oder englische Übersetzung ansehen. Außerdem sind dort Informationen zur Entstehung, zum Inhalt, zum Siegel und zur Überlieferung des Dokumentes abrufbar. Informationen zur Goldenen Bulle sind zusätzlich online abrufbar unter [Goldene Bulle | Stadt Frankfurt am Main](#). Die Anregung eines QR-Codes greift der Magistrat gerne auf.

Das Original der Goldenen Bulle liegt im Tresor des Instituts für Stadtgeschichte in der Privilegienkammer.